



# Beteiligungsbericht

## für das Geschäftsjahr 2024

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Amt für Finanzen  
Virchowstraße 14 - 16  
16816 Neuruppin  
[www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de)

## 1. Inhaltsverzeichnis

2. Zielsetzung des Beteiligungsberichtes und rechtliche Grundlagen.....	3
2.1 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes.....	3
2.2 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichtes .....	3
3. Unternehmensformen und betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....	4
3.1 Unternehmensformen.....	4
3.2 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....	4
4. Beteiligungen des Landkreises OPR im Überblick .....	6
4.1 Graphische Darstellung über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen .....	6
4.2 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf nach Branchen einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen .....	7
5. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen unmittelbarer Beteiligungen .....	8
5.1 PRO Klinik Holding GmbH.....	8
5.2 PRO Klinik Service GmbH.....	16
5.3 Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH.....	23
5.4 AWU Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppiner GmbH.....	30
5.5 REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH.....	36
5.6 Musikkultur Rheinsberg gGmbH.....	44
5.7 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.....	50
6. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen mittelbarer Beteiligungen.....	57
6.1 AWU Logistik OPR GmbH.....	57
6.2 Ruppiner Kliniken GmbH.....	60
6.3 OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH.....	73
6.4 MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH.....	78
6.5 HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH.....	84
6.6 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH.....	90
6.7 PRO Energy GmbH .....	99
6.8 Energiewerk PRO OPR GmbH .....	102

## 2. Zielsetzung des Beteiligungsberichtes und rechtliche Grundlagen

### 2.1 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes

Mit diesem Bericht erfüllt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Landkreis OPR) die gesetzliche Verpflichtung nach § 50 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) zur Vorlage eines Berichtes über Beteiligungen. Ziel ist es, primär den Mitgliedern des Kreistages und den Bürgern einen umfassenden Überblick über die Unternehmen zu geben, an denen der Landkreis OPR beteiligt ist. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und Entwicklung der Unternehmen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2024 beruht auf der Darstellung und Analyse der Jahresabschlüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2024 (bzw. Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH zum Bilanzstichtag: 30.09.2024 aufgrund des versetzten Geschäftsjahres) der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital und Organe, wird auch auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und die öffentliche Zweckerfüllung eingegangen.

### 2.2 Rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichtes

#### § 50 KomHKV - Rechtsanforderungen an den Beteiligungsbericht und seine Inhalte

„Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben [...]“ Sparkassen und Sparkassenverbände sind nicht aufzuführen. Die Aufstellung erfolgt anhand der letzten Jahresabschlüsse (§ 242 HGB) der Unternehmen.

#### § 80 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 BbgKVerf - Pflicht zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem als Anlage beizufügen.

#### § 91 Abs. 6 BbgKVerf – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Im Beteiligungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 BbgKVerf soll erstmalig für das 2012 beginnende Wirtschaftsjahr, danach alle zehn Jahre ein ausführlicher Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und 3 sowie Absatz 5 BbgKVerf geführt werden.

### 3. Unternehmensformen und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

#### 3.1 Unternehmensformen

Die Beteiligungen des Landkreises OPR werden als juristische Personen des privaten Rechts bisher ausschließlich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt und unterliegen deshalb den Rechnungslegungsvorschriften des Handels- und Steuerrechts. Die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) räumt dem Gesellschafter nach GmbH-Recht weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten über den Gesellschaftsvertrag ein und lässt dem Gesellschafter Steuerungsmöglichkeiten. Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, die als Eigengesellschaft (Beteiligung 100 %), Mehr- oder Minderheitsbeteiligungen geführt werden.

#### 3.2 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

##### Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Anlagenintensität (AI) in %	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	AI zeigt den Anteil langfristig angelegter Vermögensgegenstände (Grad der langfristigen Kapitalbindung). Je höher der AI ist, desto höher ist die Abschreibung.

##### Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Je höher die EKQ ist, desto höher sind die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Ist der Aktivseite der Bilanz zu entnehmen.	Bilanzielle Überschuldung liegt vor, da das Eigenkapital durch angesammelte Verluste aufgebraucht wurde.

##### Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfrist. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Ein Wert über 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen (langfristige Investitionen) durch das langfristig im Unternehmen vorhandene Kapital finanziert bzw. gedeckt ist. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Fristenkongruenz der Bilanz nicht eingehalten wurde. Langfristige Investitionen sind mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatz}}$	Je höher die ZAQ, desto höher sind die Fremdkapitalzinsen. Der finanzielle Status des

Liquidität 3. Grades ( <b>LQ</b> ) in %	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	Unternehmens verschlechtert sich mit steigender ZAQ. Bewertet das Umlaufvermögen im Verhältnis zum kurzfristigen Fremdkapital (sollte um 200 % liegen). Ist je nach Branche zu beurteilen, da Vorräte und Lagerbestände mit eingerechnet werden müssen.
Vereinfachter Cashflow ( <b>CF</b> ) in €	Jahresergebnis +/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens +/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen +/- sonstige nicht zahlungswirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge = Cashflow	CF ist der Umsatzüberschuss, den ein Unternehmen für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnausschüttungen verwenden kann. Je niedriger der CF, desto mehr ist das Wachstumspotenzial eines Unternehmens eingeschränkt, das Eigenkapital geschwächt und der Verschuldungsgrad steigt.

### Kennzahlen zur Ertragslage

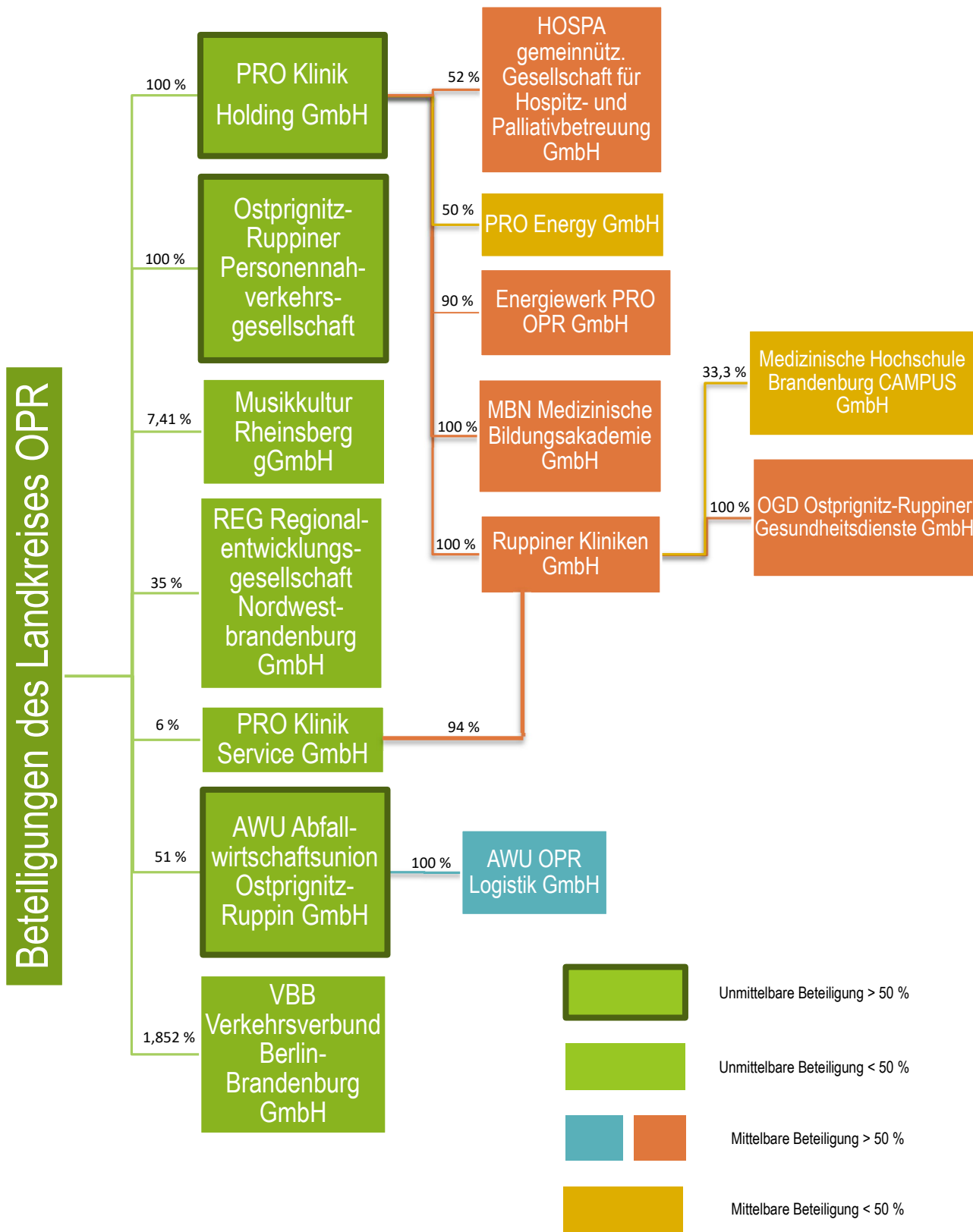
Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Gesamtkapitalrentabilität ( <b>GKR</b> ) in %	$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{langfrist. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	GRK zeigt den Grad der Verzinsung des eingesetzten Gesamtkapitals. Je höher der Wert, desto ertragsstärker ist das Unternehmen.
Umsatzerlöse ( <b>UE</b> ) in €	Aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.	UE ist die Summe aller Erträge und Erlöse durch die Geschäftstätigkeit.
Jahresüberschuss/-fehlbetrag ( <b>JÜ/JF</b> ) in €	Aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.	JÜ/JF zeigt den positiven/negativen Saldo aller Erträge und Aufwendungen.

### Sonstige Kennzahlen

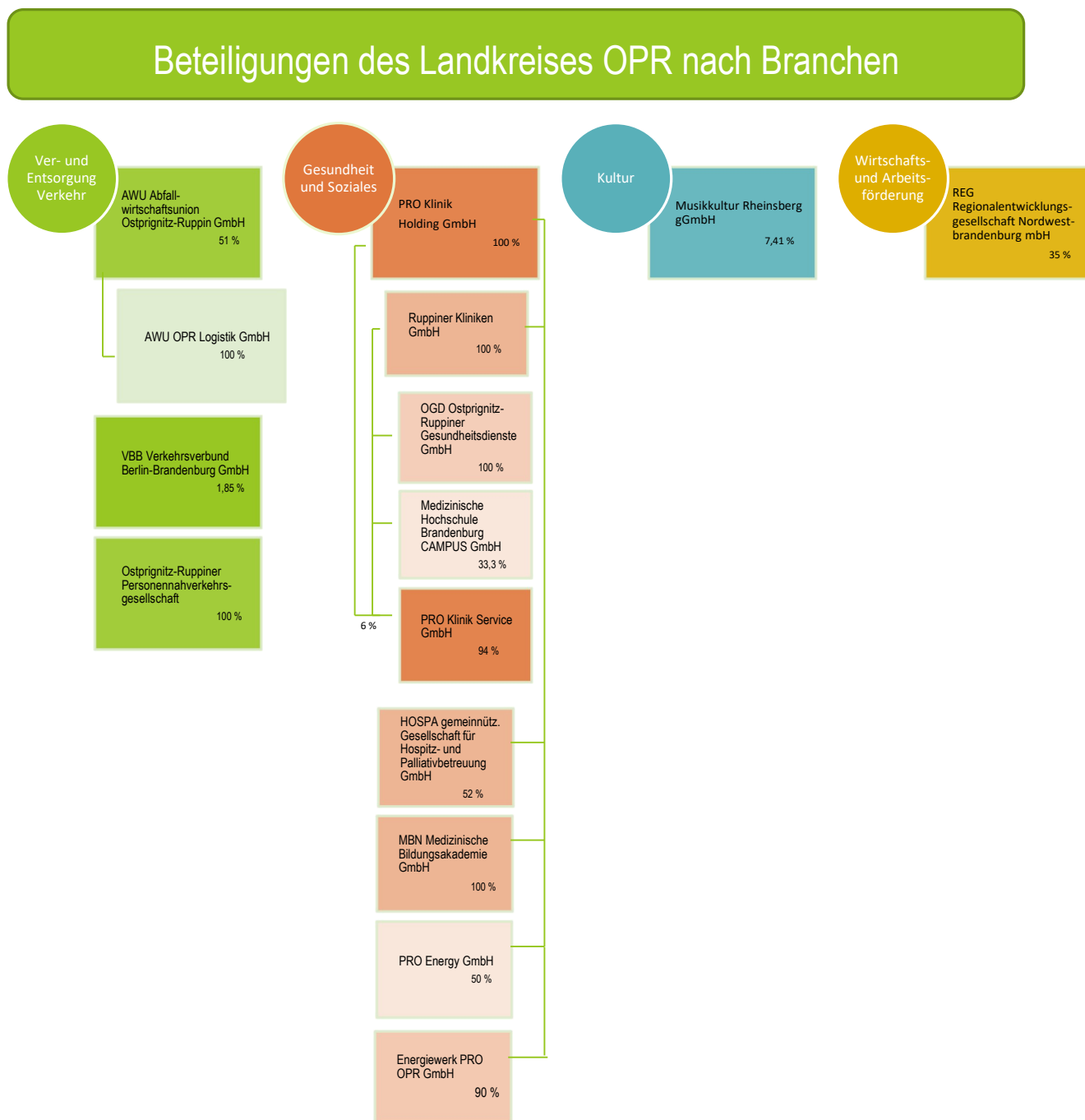
Kennzahl	Berechnung	Leitsätze zur Beurteilung
Personalaufwandsquote ( <b>PAQ</b> ) in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatz}}$	PAQ zeigt den Anteil, des für das Personal aufgebrauchten Umsatzerlöses.
Anzahl der Mitarbeiter	Im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal	

## 4. Beteiligungen des Landkreises OPR im Überblick

4.1 Graphische Darstellung über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



## 4.2 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises OPR gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf nach Branchen einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



## 5. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen unmittelbarer Beteiligungen

### 5.1 PRO Klinik Holding GmbH

#### 1. Unternehmensdaten

Name	PRO Klinik Holding GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Homepage	www.pro-klinik-holding.de / www.ruppiner-kliniken.de
Gründungsdatum	07.11.2006
Beitrittsgenehmigung	07.12.2006
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	01.09.2006
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag § 19 Abs. 1 enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 07.11.2006, zuletzt geändert am 26.09.2014
Stammkapital	25.000,00 €

#### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	100,00	25.000,00
		25.000,00

#### 3. Unternehmensgegenstand

Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 04.11.2013 ist die ORD Ostprignitz-Ruppiner Rettungsdienste GmbH mit Sitz in Neuruppin (Amtsgericht Neuruppin, HRB 7243 NP) durch Übertragung ihres Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die PRO Klinik Holding GmbH (PKH) verschmolzen. Die Verschmelzung entfaltete am 19.11.2013 rückwirkend zum 01.07.2013 durch Eintragung ins Handelsregister ihre rechtliche Wirkung. Der Gegenstand der Gesellschaft wurde wie folgt geändert:

Zwecke der Körperschaft sind:

- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 AO)
- die Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- die Förderung der Erziehung und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

#### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7969 - Amtsgericht Neuruppin.

#### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Dr. Gunnar Pietzner Alexander Lottis	bis 15.07.2024 seit 15.07.2024
Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ronny Kretschmer	Vorsitzender bis 10.12.2024

		Ralf Reinhardt Dr. Philipp Wacker Michael Bülow Kay Noeske-Heisinger Harald Krumhoff Dr. med. Karin Harre Dr. med. Manfred Mießner Udo Rönnefahrt	Vorsitzender seit 11.12.2024 bis 10.12.2024 bis 10.12.2024 bis 10.12.2024 seit 11.12.2024 seit 11.12.2024 seit 11.12.2024
	Arbeitnehmervertreter	Christian Scherkenbach Monika Völker Christov Sabo Steven Kranz Dr. Marec von Lehe Dr. Julika Schön	bis März 2024
	Gewerkschaftsvertreter	Torsten Schulz	
Gesellschafterversammlung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt mit den Aufgaben be- traut: Herr Kröger  Erich Kuhne Rita Büchner Axel Gutschmidt Werner Piest Wolfgang Freese	Vorsitzender ab 08.10.2020

## 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 21.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der PKH hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 129.087,21 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

## 8. Beteiligungsstruktur – Anteile am Stammkapital

Die PKH ist an folgenden weiteren Unternehmen beteiligt.

Beteiligung	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	100,00	25.000,00
MBN	100,00	27.000,00
HOSPA	52,00	13.000,00
PRO Energy	50,00	12.500,00
Energiewerke PRO OPR GmbH	90,00	22.500,00
		100.000,00

## 9. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	<b>79,46</b>	<b>85,97</b>	<b>89,20</b>
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	80,59	87,12	81,86
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II 101,42	101,34	101,33
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,01	0,02	0,00
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	105,57	107,25	112,27
Cashflow (CF) in €	422.416,36	346.470,54	555.902,88
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,25	0,10	0,47
Umsatz (UE) in €	26.819.156,50	23.338.832,59	21.850.829,59
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	129.087,21	44.819,60	217.405,64
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	84,27	86,99	86,20
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	416,00	406,00	392,00

## 10. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft wurde Ende 2006 gegründet und ist seit dem 01.01.2007 die Muttergesellschaft eines Konzernverbundes. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin. Mit Wirkung zum 01.07.2013 wurde die ORD Ostprignitz-Ruppiner Rettungsdienste GmbH (ORD) auf die PRO Klinik Holding GmbH verschmolzen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich in erster Linie auf die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Zu diesem Zweck führt die Gesellschaft öffentliche Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention durch, erbringt Aufgaben des Rettungsdienstes, den der Landkreis Ostprignitz-Ruppin der Ruppiner Kliniken GmbH treuhänderisch übertragen hat, und führt den innerbetrieblichen Krankentransport für das Krankenhaus und den gesamten Materialtransport für die Gesellschaften des PRO Klinik Holding Konzerns durch. Daneben hat sich die Gesellschaft auch der Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und der Berufsbildung sowie der Umweltbildung verschrieben. Die PRO Klinik Holding GmbH (PKH) ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Geschäfte finden an dem oben genannten Standort sowie durch den Betrieb von insgesamt neun Rettungswachen in Neuruppin, Kyritz, Wittstock, Fehrbellin, Rheinsberg, Herzberg, Neustadt, Dorf Zechlin und Herzprung im gesamten Landkreis Ostprignitz-Ruppin statt.

Ihre Holdingfunktionen, insbesondere das Halten von Beteiligungen sowie deren Leitung und Koordination, nimmt die Gesellschaft weiterhin wahr. Daneben erbringt die Gesellschaft Leistungen für alle Tochterunternehmen im Rahmen ihrer Verwaltungsaufgaben. Die Abteilungen Controlling, Personalmanagement, Rechtsabteilung, Finanzbuchhaltung und Einkauf erbringen ihre Leistungen für die Konzerntöchter. Daneben sind wesentliche konzernübergreifende Stabstellen in der PKH angesiedelt.

### Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 bewegte sich die Gesellschaft innerhalb des Konzerns in einem volatilen Geschäftsumfeld, welches im Wesentlichen durch das im ukrb und der OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH geprägte Kerngeschäft bestimmt wurde. Das Geschäftsjahr 2024 wurde immer noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine beeinflusst. Hauptsächlich betroffen war vor allem das Kerngeschäft im ukrb. Die Zahl der durch das ukrb behandelten Patienten, ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gestiegen, unterschreitet das Vor-Corona-Niveau jedoch nach wie vor deutlich. Hinzu treten die durch Inflation und das Kriegsgeschehen ausgelösten Steigerungen im Bereich des Sachaufwandes. Die Entwicklung im ukrb beeinflusste auch die Geschäftstätigkeit der Pro Klinik Holding GmbH, die als Mutterunternehmen die

konzernweite Verwaltung für ihre Tochtergesellschaften neben ihren eigentlichen gemeinnützigen satzungsmäßigen Aufgaben auf sich vereint. Im Mittelpunkt stand in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Konzepten zur wirtschaftlichen Stabilisierung des ukrb. Die Strukturen in der Holding sind seit der Konzentration der Verwaltungsleistungen und der Zusammenführung der Transportleistungen im Betriebsteil ORD im Jahr 2014 effizient gestaltet. Auch im Jahr 2024 bleibt die Personalgewinnung das vorrangige Problem im Rettungsdienst. Insbesondere ausgebildete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind sehr schwer zu finden. Trotz eigener Ausbildung von Notfallsanitätern konnten seit 2018 noch nicht alle in der Vorhaltung vorgesehenen Rettungsmittel besetzt werden (Tages-RTW- RW Kyritz). Auch im Bereich der Rettungsassistenten ist es schwierig, geeignetes Personal zu gewinnen. Die Personalabteilung der Pro Klinik Holding GmbH fungierte auch weiterhin als zentraler Verwaltungsdienstleister des Konzerns und widmete sich der Thematik der Mitarbeitergewinnung und- bindung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Zusammenhang die Integration der Pflegekräfte aus der Türkei dar. Darüber hinaus erfolgte der Ausbau des Personalcontrollings unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Anforderungen, beispielsweise aus den Pflegepersonaluntergrenzen und des Pflegebudgets.

Mit einem Jahresergebnis von T€ 129 bewegt sich die Gesellschaft im Rahmen des geplanten Ergebnisses von T€ 134. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von T€ 52.252 (Vorjahr T€ 48.189) aus, wobei das Anlagevermögen mit T€ 41.521 (Vorjahr T€ 41.429) den größten Vermögenswert darstellt; bezogen auf die Bilanzsumme 79,5% (Vorjahr 86,0%). Hintergrund ist die Einbringung von Geschäftsanteilen als Anteile an verbundenen Unternehmen in die Gesellschaft zum Buchwert. Unternehmenszweck der eingebrachten Geschäftsanteile ist insbesondere das Krankenhausgeschäft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Das Anlagevermögen ist im aktuellen Geschäftsjahr vollständig durch Eigenkapital gedeckt, welches in Höhe von T€ 42.112 (Vorjahr T€ 41.982) ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 87,1% auf 80,6%, im Wesentlichen durch den Anstieg von Cashpool-Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Umsatzerlöse der Pro Klinik Holding GmbH stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.480 bzw. 14,9% auf T€ 26.819. Hiervon entfallen T€ 14.487 (Vorjahr T€ 11.875) auf Erlöse aus Dienstleistungen und hiervon T€ 11.894 (Vorjahr T€ 9.420) auf die Verwaltungskostenumlage an die verbundenen Unternehmen. Die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Betrieb der Rettungswachen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind gegenüber dem Vorjahr um 8 % gestiegen und belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 11.322 (Vorjahr T€ 10.478). Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.927 auf T€ 3.440 zu. Die Zunahme ist durch die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Unterstützung des ukrb in Höhe von 3,0 Mio.€ bedingt. Den hierdurch gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen steht ein entsprechender Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses an das Krankenhaus gegenüber. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.298 bzw. 11,3% auf T€ 22.600. Ursächlich hierfür ist vor allem ein Anstieg der Personalkosten je Vollkraft. Diese nahmen um € 6.125 auf € 66.021 bzw. 10,2% zu. Zum 01. Januar 2024 stiegen die tariflich vereinbarten Gehälter für den Verwaltungsdienst um 15,39%. Für den Bereich des Rettungsdienstes und des Transportdienstes nahmen die Tarifgehälter zum 01. März 2024 um 12,15% zu. Der Personaleinsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,37 Vollkräfte bzw. 1%. Innerhalb des Materialaufwandes stiegen insbesondere die Kosten für Wartung und Reparatur EDV von T€ 367 auf T€ 503. Insgesamt erhöhte sich der Materialaufwand leicht über das Niveau des Vorjahres von T€ 967 auf T€ 1.096. Die Materialaufwandsquote blieb gegenüber dem Vorjahr mit 4,1% nahezu unverändert. Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 3.966 auf T€ 6.069 ist zu einem großen Teil auf die Weiterleitung des Gesellschafterzuschusses von 3,0 Mio. € an das ukrb zurückzuführen. Weiterhin stiegen die Aufwendungen für Beratungs-, Prüfungs- Gerichts- und Anwaltskosten um T€ 830 und die Personalbeschaffungskosten um T€ 141, denen entsprechende Erträge aus der Weiterberechnung an die verbundenen Unternehmen gegenüberstehen. Die Abschreibungen liegen mit T€ 293 leicht unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 302). Der erwirtschaftete Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ +580 gegenüber T€ -205 im Vorjahr. Die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 385 konnten somit aus dem eigenbetrieblichen Mittelaufkommen refinanziert werden. Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von T€

760 (Vorjahr T€ 532). Dieser beinhaltet neben dem Kassen- und Bankbestand (T€ 241) auch die Forderungen (T€ 7.404) und Verbindlichkeiten (T€ 6.885) aus dem Cashpool im Verbund. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2024 stets gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

### **1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Als Dienstleister von Verwaltungs- und Transportleistungen ist die Gesellschaft neben dem Betrieb verschiedener Rettungsstellen stark an die verbundenen Unternehmen geknüpft und von deren Bestehen abhängig. Der Krankenhausmarkt gestaltet sich zunehmend schwierig, was Auswirkungen auf die Ruppiner Kliniken GmbH zeigt. Die Insolvenzrechtlichen Belange werden seitens der PRO als Muttergesellschaft des ukrb regelmäßig evaluiert. Die Ruppiner Kliniken GmbH als Tochtergesellschaft befindet sich in einer angespannten Liquiditätsslage. Diese resultiert insbesondere aus den Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Kostensteigerungen bedingt durch den Ukraine-Krieg und einer Deckungslücke der Personal- und Sachkosten durch das Budget des Klinikums. Mit der Corona-Pandemie erfolgte ein anhaltender Rückgang der stationären Behandlungsfälle. Zudem wirken sich der Fachkräftemangel im Pflegebereich als auch Personalausfälle belastend auf das Klinikum aus. Um insolvenzrechtliche Konsequenzen zu vermeiden hat die Geschäftsführung der Ruppiner Kliniken GmbH in 2024 ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 bei der WP-Gesellschaft ETL in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der konkret benannten Sanierungsmaßnahmen zielt darauf ab, eine drohende Illiquidität und/oder eine etwaige drohende Überschuldung der Ruppiner Kliniken GmbH und damit des Konzerns im insolvenzrechtlichen Sinne zu vermeiden. Zur weiteren Stabilisierung der Liquidität wurde im Jahr 2024 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 3 Mio. EUR und ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe kann darüber hinaus ein Kontokorrentkredit aus dem Cashpoolvertrag mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Höhe von 4 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der dargelegten Aspekte verfügt die Ruppiner Kliniken GmbH im Prognosezeitraum über eine hinreichende Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit des Klinikums und folglich die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind abhängig von der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Der Landkreis hat sich im November 2024 zu weiteren Finanzmitteln für das Klinikum über € 5 Mio. bereit erklärt. Durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises ist die Liquidität des Klinikums nach der zugrundeliegenden Planung für den Prognosezeitraum sichergestellt. Sofern es zu Abweichungen hinsichtlich der Planungsannahmen mit negativen Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit kommt und ergänzende Finanzierungsvereinbarungen nicht mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin getroffen werden, wäre der Bestand der Ruppiner Kliniken GmbH und somit auch der Muttergesellschaft, der PRO Klinik Holding GmbH, gefährdet. Durch den Betrieb der Rettungswachen wird vornehmlich ein mildtätiger Zweck verfolgt. Es steht nicht zu erwarten, dass die PRO Klinik Holding GmbH umfangreiche Spendenmittel von Dritten akquirieren kann, um ihre anderweitigen gemeinnützigen Zwecke zu erfüllen. Somit müssen aus den Dienstleistungstätigkeiten und dem Konzernumfeld ausreichende Mittel erwirtschaftet werden, um den gemeinnützigen Verpflichtungen nachzukommen. Trotz des zunehmenden Kostendrucks im Kerngeschäft des Konzerns ist dies gewährleistet. Die ORD hat die Rettungswachen in Rheinsberg, Neustadt, Herzberg, Dorf Zechlin und Herzsprung in Eigenregie errichtet. Während im Falle einer Kündigung oder Nichtverlängerung des Rettungsdienstvertrages das im Rettungsdienst beschäftigte Personal auf den neuen Betreiber des Rettungsdienstes übergeleitet werden könnte, ist dies bei den durch die GmbH errichteten Rettungswachen nicht der Fall. Hier besteht somit latent die Gefahr einer Fehlinvestition. Der Rettungsdienstvertrag beseitigt dieses Risiko durch eine Buchwertkaufverpflichtung des Landkreises im Falle der Neuvergabe, beschränkt damit aber auch die Chance auf die Hebung eventueller stiller Reserven. Aus dem am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Notfallsanitättergesetz (NotSanG) werden auch weiterhin keine größeren Risiken für die Gesellschaft erwartet, obwohl sich die Personalgewinnungssituation zunehmend schwieriger gestaltet. Hier hat sich das Land Brandenburg dahingehend positioniert, dass die Ausbildungskosten gebührensatzfähig sind. Insgesamt bleibt beim Betriebsteil der ORD das Risiko der fehlenden Personalgewinnung bestehen, da sich auch in 2024 noch keine signifikant positiven Veränderungen ergeben werden und somit der geplante Ausbau der Rettungsdienstkapazitäten auch in 2024 nicht möglich sein wird.

Ein weiteres Risiko stellt die Fahrzeugbeschaffung im Rettungsdienst dar. Derzeit bestehen Wartezeiten bei Neubestellungen im RTW/KTW und NEF-Bereich von bis zu zwei Jahren. Zu schließende Rahmenverträge mit Ausbauerstellern über mehrere Jahre sind nur mit Preisgleitklauseln einigermaßen stabil verhandelbar. Dabei scheint die Preisspirale sich inflationär steigend zu entwickeln. Die Gesellschaft strebt auch in Zukunft eine stabile wirtschaftliche Entwicklung an und erwartet eine geordnete Vermögens,- Finanz- und Ertragslage. Der zunehmende Kostendruck stellt für die Gesellschaft jedoch eine Herausforderung dar. Die letzte Hochrechnung für die Gesellschaft aus dem Oktober 2024 geht für das Jahr 2024 von einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 129 aus. Für das Jahr 2025 wird entsprechend dem Wirtschaftsplan mit Erträgen von T€ 27.893 sowie einem Ergebnis von T€ + 222 geplant.

## 12. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	187.326,00	123.712,00
II. Sachanlagen	1.524.232,33	1.496.101,75
III. Finanzanlagen	39.809.361,31	39.809.361,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	38.061,52	45.161,49
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.397.585,47	6.291.298,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.100,55	254.374,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.545.068,83	1.356.563,25
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7.544.445,94	4.545.106,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	141.970,15	135.253,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	240.665,22	315.467,81
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	54.544,57	107.704,39
<b>Bilanzsumme</b>	<b>52.251.776,42</b>	<b>48.188.807,06</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	39.681.459,48	39.681.459,48
III. Gewinnvortrag	2.276.504,78	2.231.685,18
IV. Jahresüberschuss	129.087,21	44.819,60
<b>B. Rückstellungen</b>	1.070.814,84	916.435,02
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	9.042.382,11	5.286.075,78
<b>Bilanzsumme</b>	<b>52.251.776,42</b>	<b>48.188.807,06</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	26.819.156,50	23.338.832,59
Sonstige betriebliche Erträge	3.440.203,69	513.289,72
Materialaufwand	1.095.725,09	967.454,21
Personalaufwand	22.600.471,94	20.302.056,60
Abschreibungen	293.329,15	301.650,94

Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.068.903,22	2.102.452,02
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.157,95	7.337,14
Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.431,00	4.432,10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88.851,51	126.188,95
Sonstige Steuern	15.719,02	10.405,03
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>129.087,21</b>	<b>44.819,60</b>

### 13. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung	
Es bestehen Cash-Managementvereinbarungen zwischen dem Landkreis OPR, der PKH und ihren Tochtergesellschaften sowie der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft GmbH.			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Darlehen	2.900.000 €	Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 (ausgezahlt 2019)
		8.000.000 €	Kreistagsbeschluss vom 30.06.2022 (Auszahlung in 3 Tranchen in 2022, 2023, 2024)
		5.999.800 €	Kreistagsbeschluss vom 21.02.2024 (Auszahlung in 2024)
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	2.999.900 €	Kreistagsbeschluss vom 21.03.2024 (Zuschussgewährung)
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

### 14. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

#### Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 123 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der PKH.

Die PKH ist mit ihren Tochtergesellschaften (u. a. Ruppiner Kliniken GmbH und OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH) der größte Arbeitgeber der Region und übernimmt im ländlichen Raum mit der OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH aufgrund eines einsetzenden Ärztemangels zunehmend auch die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung. Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 BbgKHEG eine öffentliche Aufgabe (Selbstverwaltungsaufgabe) des Landkreises, die er durch die Errichtung und den Betrieb der Ruppiner Kliniken erfüllt. Die Ruppiner Kliniken GmbH mit ihrem Krankenhaus bildet den wesentlichen Schwerpunkt im Gesundheitskonzern.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen – auch kreisübergreifend – zusammen.

### Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung) sowie § 123 Abs. 2 BbgKVerf für erforderlich gehalten.

### Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der PKH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.



## 5.2 PRO Klinik Service GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	PRO Klinik Service GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Homepage	www.pro-klinik-service.de
Gründungsdatum	02.10.1991
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	13.06.1991
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 02.10.1991, zuletzt geändert am 17.12.2014
Stammkapital	2.400.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	94,00	2.256.000,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	6,00	144.000,00
		2.400.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der PRO Klinik Service GmbH (PKS) ist die Förderung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung durch die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb von Krankenhäusern, von medizinischen Versorgungszentren und anderen Einrichtungen der Krankenpflege, Rehabilitation, Gesundheitsversorgung und Altenpflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Unterhaltung von Gebäuden sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung von Liegenschaften.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 778 - Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied
Geschäftsführung		Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024)
Gesellschafterversammlung	Ruppiner Kliniken GmbH	Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024)
	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt

## 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 07.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der PKS hat in der außerordentlichen Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 597.588,25 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

## 8. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

## 9. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	76,8	77,9	84,5
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	61,3	57,7	55,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	106,9	103,5	97,7
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,3	0,4	0,5
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	261,2	113,9	220,0
Cashflow (CF) in €	1.008.658,92	889.647,12	688.316,22
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	5,6	4,8	3,0
Umsatz (UE) in €	12.535.129,19	12.189.537,80	11.286.678,30
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	597.588,25	482.761,78	262.738,36
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	61,3	63,7	61,9
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	204	210	215

## 10. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft gehört zu dem seit dem 01.01.2007 bestehenden Konzernverbund der PRO Klinik Holding GmbH. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr bezieht sich neben der Vermietung und dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnobjekten auf die Erbringung von Dienstleistungen. Die im Wesentlichen für die Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen umfassen neben Verpflegungs-, Reinigungs- und Wachsutzleistungen des Weiteren Park- und Landschaftspflegeleistungen sowie technische Dienstleistungen. Letztere umfassen auch die Unterhaltung der Gebäude sowie die Durchführung von Bauplanungen und die Bauprojektbegleitung. Diese Geschäfte finden in erster Linie am oben genannten Sitz der Gesellschaft statt. Im vergleichsweise geringen Maße werden auch Leistungen an anderen Orten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erbracht. Diese umfassen Leistungen für Dritte bzw. Leistungen für die Versorgung der anderen Standorte des Konzerns.

### Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 konnte mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden, das aufgrund des außerordentlichen Ertrags aus der Aktivierung der Baumaßnahme „Wohnheim Treskow“ weit über dem ursprünglichen Planansatz liegt. In den technischen Bereichen, in der Park- und Landschaftspflege, in der Medizintechnik, und im Wachsutz ist auf Grund der Erfordernis des Geschäftsumfeldes der Ruppiner Kliniken GmbH eine beständige Auslastung zu verzeichnen.

Gleiches trifft auch für die Bereiche der Wirtschaftsdienste zu, hier werden jedoch freie Stellen, für die keine Nachbesetzung gefunden wird zum Hemmnis für die weitere Leistungsentwicklung bzw. führen zu Leistungskürzungen und damit Erlösrückgängen. Der Vermietungsstand der Wohnobjekte der Gesellschaft war in 2024, wie in den Geschäftsjahren zuvor, weiterhin gut. Ein Leerstand ist in der Regel nur kurzfristig bei Mieterwechsel zu verzeichnen. Zunehmend wird die Verfügbarkeit von Handwerkern für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zur bestimmenden Komponente für den Leerstandszeitraum. Bei einem Bestand von 131 Wohneinheiten (davon ein Einfamilienhaus) standen zum Stichtag 31. Dezember 2024 18 Wohneinheiten leer. Diese Wohnungen werden teilweise als Werkwohnungen für neue Mitarbeiter des PRO Klinik Holding Konzerns freigehalten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses waren 3 Wohneinheiten bereits wieder vermietet. Die vorhandenen Gewerbeflächen von ca. 1900 m<sup>2</sup> sind zu 88 % vermietet. Das bereits im Jahr 2021 begonnene Projekt von Umbau- bzw. Instandsetzungsarbeiten im Wohnheim Treskow wurden durch die PKS fortgeführt und mit der weiteren Erstellung von 10 Appartements und 2 Wohngemeinschaftseinheiten zunächst beendet. Zu deren Fertigstellungstermin im Mai 2024 betrug der Vermietungsgrad im Objekt 90 %. Die PKS wird in Eigenleistung sukzessive weitere 6 Appartements mit einer Nutzfläche von ca. 300 qm errichten, wenn es freie Kapazitäten innerhalb des Hauptbetätigungsfeldes, der Erbringung von Dienstleistungen an die Ruppiner Kliniken GmbH gibt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Projektentwicklung / -steuerung und die technische Abteilung neben den Bau- und Planungsleistungen überwiegend Dienstleistungen im Bereich der Betriebstechnik für die Unternehmungen des Konzernverbundes der PRO Klinik Holding GmbH erbracht. Das in der Betriebsvereinbarung über die Vergütungsgrundsätze in der PRO Klinik Service GmbH unternehmensinterne Entgeltmodell (für die nicht an allgemeinverbindliche Tarifverträge gebundenen Gewerke) wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat für das Jahr 2024 zum 01.07.2024 umgesetzt. Laufzeitende der aktuellen Betriebsvereinbarung ist der 31.12.2025. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme „Wohnheim Treskow“ wurde entsprechend der Schlussbewertung des Projektes und Aufteilung der Gesamtkosten in Instandhaltungskosten und Aktivierungsfähige Kosten periodenfremde Erträge generiert, so dass das geplante Ergebnis von T€ 253 mit T€ 597 weit übertroffen wurde. Aufgrund des Jahresüberschusses und der durch die planmäßigen Kredittilgungen verbesserten Bilanzstruktur im Geschäftsjahr erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 57,7 % im Vorjahr auf 61,3 % im Geschäftsjahr 2024. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von T€ 11.367 (Vorjahr T€ 11.038) aus. Branchentypisch stellt das Anlagevermögen mit T€ 8.728 (Vorjahr T€ 8.595) den größten Vermögenswert dar, bezogen auf die Bilanzsumme 76,8 % (Vorjahr 77,9 %). Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist im Geschäftsjahr nicht mehr so stark von den Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der damit in den Vorjahren einhergehenden allgemeinen Kostensteigerung beeinflusst. Mit T€ 12.535 (Vorjahr T€ 12.190) konnte nochmals eine Steigerung (+T€ 345) der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr erreicht werden, die Erwartungen des Wirtschaftsplanes mit Umsatzerlösen von T€ 12.558 wurden nahezu erfüllt. Sowohl die Gestellungsleistungen an die verbundenen Unternehmen konnten im Jahresvergleich um T€ 106 gesteigert werden, als auch die Erlöse aus Verpflegungsleistungen (+ T€ 168), wobei die Erlöse im Bereich der Verpflegungsleistungen gegenüber Dritten mit +T€ 22 nur in geringem Maße gestiegen sind. Deutlicher fällt die Erlössteigerung um T€ 153 im Bereich der Patientenverpflegung auf, die im Wesentlichen auf Preisanpassungen auf Basis der gestiegenen Lebensmittelpreise zurückzuführen ist. Innerhalb der Gestellungsleistungen ist der konzerninterne Umsatz aus Baudienstleistungen im Geschäftsjahr um T€ 289 gestiegen, hierdurch konnten sinkende Erlöse im Bereich der Reinigungsdienstleistungen im Konzern und gegenüber Dritten (- T€ 172) überkompensiert werden. Erlössteigerungen im Vermietungsbereich (T€ +108) sind im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Nebenkostenabrechnungen sowie der Nebenkostenvorauszahlungen zurückzuführen, die aus den Preissteigerungen der Energiekosten der Vorjahre resultieren. Anpassungen der Kaltmieten entsprechend der Ortsüblichkeit werden bei Neuvermietung geprüft und entsprechend des Instandhaltungszustandes der Wohnobjekte durchgeführt. Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 532 ist wesentlich durch den Wegfall des Sondereffektes des Vorjahres aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 793) geprägt. Dem steht im Geschäftsjahr ein periodenfremder Ertrag aus der Korrektur der Vorjahresbewertung der Instandhaltungsmaßnahme vs. Neubaumaßnahme Wohnheim Treskow (T€ 395) gegenüber. Die Entwicklung des

Materialaufwandes (-T€ 142) spiegelt die allgemeine Kostenentwicklung wider. Lediglich die Bereiche der Lebensmittel sowie der Reinigungsmaterialien sind noch von Preissteigerungen geprägt. Die in den Vorjahren stetig gestiegenen Energiepreise haben das Niveau gehalten, hinzu kommt das zunehmende Kostenbewusstsein der Mieter der PKS, den Energieverbrauch zu senken, was zu gesunkenen Aufwendungen im Bereich der Hausnebenkosten für Heizung und Strom führt. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Materialaufwandsquote wider, die von 24,7 % im Vorjahr auf 23,6 % gesunken ist. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Jahresdurchschnitt von 210 (173,1 VK) auf 204 (165,4 VK) verringert. Da die Lohnerhöhungen für die Mitarbeiter in den technischen Bereichen aus der Betrieblichen Vergütungsordnung erst ab 01.07.2024 wirksam wurden und die Mindestlohnerhöhung zum 01.01.2024 im Vergleich zur Vorperiode geringer ausfiel, führten die gesunkenen Mitarbeiterzahlen zu einer Verringerung der Personalaufwendungen um T€ 82,6 und einem Rückgang der Personalaufwandsquote von 63,7 % auf 61,3 %. Die Abschreibungen bewegen sich geringfügig über Vorjahresniveau. Insbesondere die Kosten für Personalbeschaffung (+T€ 34) sowie für die Inanspruchnahme der Verwaltungsdienstleistungen der PRO Klinik Holding GmbH (+T€ 16) bewirken die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um T€ 53 über denen des Vorjahres liegen. Die maßgeblichen Investitionen sind zu einem erheblichen Teil fremdfinanziert. Die im Geschäftsjahr erfolgten Tilgungen bewirken den Rückgang der Zinsbelastung um T€ 14. Der jahrelang bestehende Körperschaftsteuerliche Verlustvortrag ist mit dem Veranlagungszeitraum 2022 aufgebraucht, so dass seit dem Geschäftsjahr 2023 wieder die volle Steuerlast zum Tragen kommt. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft war im Jahr 2024 gesichert. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten aus, um den laufenden sowie den Darlehensverpflichtungen nachzukommen. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 1.242 (Vorjahr T€ 443), davon T€ 939 (Vorjahr T€ 161) im Cashpool. Kurzfristig nicht benötigte Finanzmittel sind außerhalb des Cashpool angelegt worden. Zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität wird auf die Ausführungen des „Prognose-, Risiko- und Chancenberichts“ verwiesen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

### **11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Während durch die enge Anbindung an den Konzern sowohl Chancen als auch Risiken für die Gesellschaft bestehen, sind den Chancen im Vermietungsbereich Grenzen gesetzt. Die Gesellschaft kann Wachstumspotential aktuell nur noch durch Mieterhöhungen erreichen, da es mittelfristig keine Bestanderweiterungen in diesem Geschäftsbereich geben wird. Chancen ergeben sich des Weiteren im Zusammenhang mit dem Verkauf von Objekten. Die Gesellschaft bewegt sich innerhalb des Konzerns in einem an und für sich stabilen, aber zunehmend schwierigeren Geschäftsumfeld. Die Gesellschaften des Konzerns, vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung, haben langfristig einen Bedarf an Instandhaltungs-, Verpflegungs-, Reinigungs- und Parkleistungen, stehen jedoch ihrerseits unter einem zunehmenden Kostendruck. Vorgenommene Einsparungen wirken sich somit unmittelbar auf die Ertragssituation der Gesellschaft aus. Das Leistungsspektrum im Instandhaltungsbereich wird aufgrund des bau- und betreuungsintensiven Pavillonstils dauerhaft benötigt. Die permanenten Instandhaltungsprojekte sowie bereits begonnene bzw. in näherer Zukunft geplante Baumaßnahmen stellen sicher, dass die Gesellschaft mit dem bestehenden Mitarbeiterpool in diesem Bereich ausgelastet sein wird. Die mittelfristige Auslastung der Bauplanung wird stark von der Investitionsfähigkeit der Konzerngesellschaften abhängen. Im Bereich der Reinigung ist mit Abschluss des Geschäftsjahres 2024 ein Leistungsrückgang innerhalb des Konzernverbundes zu verzeichnen. Kurzfristig ist weiterhin eine Reduzierung der personellen Ressourcen nicht vorgesehen, da hier der hohe Altersdurchschnitt der Mitarbeiter und die damit verbundenen Übertritte in das Rentenalter sowie das erhöhte Ausfallrisiko zu berücksichtigen ist. Rentenübertritte sollen kontinuierlich durch Neueinstellungen ausgeglichen werden, jedoch gestaltet sich die Nachbesetzung zunehmend schwierig. Können freie Stellen nicht oder nicht sofort besetzt werden wird das zu einem weiteren Leistungsrückgang führen müssen. Die Sicherung des derzeitigen und mittelfristigen Fachkräftebedarfs im Bereich des Bauhandwerkes und der Gebäudetechnik stellt eine Herausforderung für die Gesellschaft da. Hier gilt es durch konsequente Ausbildung, Weiter- und Fortbildung eine stabile Grundlage der Bewältigung der zukünftigen Anforderungen zu schaffen. Die gesetzliche Steigerung des Tariflohnes in der Glas- und Gebäudereinigung führte im laufenden Geschäftsjahr zu einer Steigerung des Bruttopersonalaufwandes je VK in diesem Bereich. Der allgemeinverbindliche

Branchenmindestlohn wurde in der 2. Stufe zum 1. Januar 2024 angehoben, eine erneute Steigerung wird zum 01.01.2025 wirksam. Weitere erneute Steigerungen der Mindestlöhne aus den für verschiedene Bereiche der PKS geltenden allgemeinverbindlichen Tarifverträgen sind zu erwarten. Dies verursacht ebenfalls eine weitere Steigerung der Lohnkosten des Unternehmens. Diese können nur durch Preissteigerung finanziert werden. Hier besteht das Risiko, diese nicht durchsetzen zu können und mögliche Kundenverluste oder Einbußen im Auftragsvolumen zu erleiden. Auch für die konzerninterne Leistungserbringung kann es auf Grund des zunehmenden Kostendruckes im Kerngeschäft

(medizinische Behandlung) zu einem Auftragsrückgang kommen. Die Situation auf dem privaten Wohnungs- und Immobilienmarkt wird als konstant eingeschätzt. Neubaumaßnahmen von lokalen Wettbewerbern führen regelmäßig zu höherpreisigen Mietangeboten. Um perspektivisch an dieser Entwicklung teilzunehmen, besteht mittelfristig das Erfordernis, den Qualitätsstandard durch Renovierungsmaßnahmen zu erhöhen, alternativ wird mit regelmäßigen notwendigen Instandhaltungsarbeiten ein guter Vermietungsstand im mittleren Preissegment zu realisieren sein. Die Gesellschaft strebt trotz der sich ergebenden Risiken weiterhin eine stabile wirtschaftliche Entwicklung an. Mehr als 85 % der erbrachten Leistungen werden ausschließlich für die Gesellschaften innerhalb des Konzerns erbracht. Dementsprechend ist die Leistungsentwicklung von der Entwicklung und Nachfrage von Seiten der übrigen Gesellschaften des Konzerns abhängig. Die Gesellschafterin der PKS, die Ruppiner Kliniken GmbH, befindet sich in einer angespannten Liquiditätslage. Um insolvenzrechtliche Konsequenzen zu vermeiden, hat die Geschäftsführung der Ruppiner Kliniken GmbH im Juli 2024 ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der konkret benannten Sanierungsmaßnahmen zielt darauf ab, eine drohende Illiquidität und/oder eine etwaige drohende Überschuldung der Ruppiner Kliniken GmbH im insolvenzrechtlichen Sinne zu vermeiden. Zur weiteren Stabilisierung der Liquidität wurde im Jahr 2024 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein weiterer Darlehensrahmenkredit in Höhe von 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe kann darüber hinaus auch jederzeit ein Kontokorrentkreditvertrag aus dem Cashpoolvertrag mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Höhe von 4 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2025 gibt es eine Finanzierungszusage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über einen weiteren Darlehensrahmenkredit in Höhe von 5 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der dargelegten Aspekte verfügt die Ruppiner Kliniken GmbH im Prognosezeitraum über eine hinreichende Liquidität.

Die Zahlungsfähigkeit des Klinikums und folglich die Fortführung der Unternehmensätigkeit sind abhängig von der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises ist die Liquidität des Klinikums nach der zugrundeliegenden Planung für den Prognosezeitraum sichergestellt. Sofern es zu Abweichungen hinsichtlich der Planungsannahmen mit negativen Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit kommt und in diesem Falle ergänzende Finanzierungsvereinbarungen mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin nicht getroffen werden, wäre der Bestand der Ruppiner Kliniken und somit der PKS gefährdet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse auf T€ 12.731 aufgrund von Preisanpassungen im Zusammenhang mit der Mindestlohnerhöhung zum 01.01.2025, prognostizierten Kostensteigerungen in den Bereichen Materialaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand, geplant. Eine Steigerung des Jahresgewinns ist damit nicht verbunden, er wird in einer Höhe von T€ 275 erwartet.

## 12. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.190,00	3.622,00
II. Sachanlagen	8.727.127,03	8.591.162,39
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	38.066,38	45.661,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.116,21	104.414,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.585,00	242.502,87
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.886.541,57	1.510.677,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	224.568,55	256.526,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	302.851,17	281.971,56
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.943,79	1.378,82
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.037.918,64</b>	<b>11.037.918,64</b>

Passiva	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.400.000,00	2.400.000,00
II. Kapitalrücklage	1.016.274,49	1.016.274,49
III. Gewinnvortrag	2.953.150,85	2.470.389,07
IV. Jahresüberschuss	597.588,25	482.761,78
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	1.021.669,00	1.067.138,00
<b>C. Rückstellungen</b>	565.828,51	540.098,64
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	2.806.463,47	3.054.072,99
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.015,13	7.183,67
<b>Bilanzsumme</b>		<b>11.037.918,64</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
Umsatzerlöse	12.535.129,19	12.189.537,80
Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	97.805,00	73.341,61
Sonstige betriebliche Erträge	491.489,93	1.023.084,23
Materialaufwand	2.964.147,25	3.106.270,47
Personalaufwand	7.680.246,29	7.762.847,56
Abschreibungen	411.070,67	406.885,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.288.313,56	1.234.875,86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.569,52	3.533,05
Zinsen und sonstige Aufwendungen	33.329,19	47.208,57
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	170.754,72	244.090,61
Sonstige Steuern	4.543,71	4.556,50
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>597.588,25</b>	<b>482.761,78</b>

### **13. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)**

	Betrag	Bemerkung	
Es bestehen Cash-Managementvereinbarungen zwischen dem Landkreis OPR, der PKH und ihren Tochtergesellschaften sowie der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft GmbH.			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

#### **14. Nachweisführung (§ 91 Abs. 6 BbgKVerf)**

##### Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 123 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der PKS, die mit den Bereichen Küche, Reinigung, Instandhaltung, Parkpflege, Wachschatz u. a. primär als Dienstleister innerhalb des Gesundheitskonzerns PKS fungiert.

##### Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich sind die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf in der Förderung von Wirtschaft und Gewerbe sowie der Förderung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung gesehen.

##### Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit den berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der PKS werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es wurden bisher sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens genutzt. Zukünftig ist das Unternehmen auf die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen der Ruppiner Kliniken GmbH ausgerichtet.

## 5.3 Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Unternehmenssitz	Perleberger Straße 64, 16866 Kyritz
Geschäftsführung	Herr Ulrich Steffen
Telefon	033971/3086-0
E-Mail	info@orp-busse.de
Homepage	www.orp-busse.de
Gründungsdatum	22.05.1992
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	Übertragung der Anteile durch Treuhandanstalt
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	22.05.1992, zuletzt geändert am 16.06.2014
Stammkapital	200.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	100,00	200.000,00
		200.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Entsprechend des § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Landkreis OPR Hauptaufgabe der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH (ORP GmbH). Insbesondere die Organisation und Durchführung des Linienverkehrs nach dem ÖPNVG und PbefG, die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge unter Beachtung der Vorgaben des Nahverkehrsplanes des Landkreises OPR sowie die Durchführung von Freistellungsverkehren, Schienenersatzverkehren und Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sind Teil des Unternehmensgegenstandes. Zur Sicherstellung des Nahverkehrsangebotes im Landkreis OPR ist es der ORP GmbH erlaubt, einen über die Kreisgrenzen hinausgehenden Ausbildungsverkehr durchzuführen.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 1787 – Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Ulrich Steffen	seit 01.01.2010
Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Werner Nüse	Vorsitzender mit Betrauung ab 01.02.2019
		Ina Muhß Ingo Lamprecht Paul Kurzke Klaus Ribbe Danny Queiser Andre Ballast	bis 30.09.2024 bis 30.09.2024 seit 01.10.2024 seit 01.10.2024
	Gesamtbetriebsrat	Frau Rott	Teilnahmerecht

Gesellschafterversammlung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Werner Nüse	Vorsitzender mit Betreuung ab 01.02.2019
---------------------------	------------------------------	-------------	--

## 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 27.03.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der ORP GmbH hat in ihrer Sitzung am 23.06.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet und beschlossen, den Jahresüberschuss des Unternehmens in Höhe von 439.993,38 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

## 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	57,7	52,5	56,9
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	46,7	42,6	44,6
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	87,5	89,2	88,0
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,0	0,0	0,0
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	169,1	156,1	156,9
Cashflow (CF) in €	1.916.761,04	1.802.771,27	1.899.859,15
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	2,6	2,3	2,8
Umsatz (UE) in €	11.705.993,37	10.959.381,29	11.667.555,76
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	439.993,38	416.121,17	444.151,10
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	67,5	53,6	56,2
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	162	163	159
Umsatz ohne Finanzhilfe ÖPNV in €	7.438.940,66	7.310.245,40	6.334.678,44
Aufwendungen	11.265.999,99	10.543.260,12	11.223.404,66
nicht gedeckte Aufwendungen	3.827.059,33	3.233.014,72	4.888.726,22
beförderte Personen	6.821.000	6.328.000	4.855.000

## 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Ostprignitz-Ruppiner-Personennahverkehrsgesellschaft mbH (ORP GmbH) ist ein Unternehmen, welches Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr als Aufgabe der Daseinsvorsorge für den Aufgabenträger, ausschließlich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Landkreis OPR), auf der Grundlage der vom Landesamt für Bauen und Verkehr erteilten Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren, erbringt. Rechtsgrundlagen für die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs sind neben der Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch Landkreis Ostprignitz-Ruppin, als zuständiger Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, an die ORP GmbH erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) mit einer Laufzeit vom 1. August 2016 bis zum 31. Juli 2026 sowie der für den Fahrplan gültige Nahverkehrsplan (NVP).

Der für den Fahrplan 2022/2023 als Planungsgrundlage dienende NVP ab 2015 wurde mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2021 für den Zeitraum ab 2022 fortgeführt und in den Mindestschließungs- und Mindestbedienvorgaben für den Bedienungsumfang der Busverkehre ausgeweitet und präzisiert. Die Anwendung und Umsetzung des neuen NVP erfolgt sukzessiv über das Jahr 2023 hinaus.

Damit erfüllt die ORP GmbH vergabe- und beihilferechtlich den europäischen Rechtsrahmen bei gleichzeitiger Konformität mit dem derzeit geltenden nationalen Recht. Zur weiteren Absicherung und Gestaltung des ÖPNV im Land Brandenburg wurde am 14. März 2014 das ÖPNV-Gesetz im Land Brandenburg verabschiedet. Im ÖPNV-Gesetz hat die Landesregierung den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Für den übrigen ÖPNV tragen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung. Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), zuletzt geändert durch Artikel 7 vom 11. April 2024, das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2024 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVfV) des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. Mai 2024.

### **Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf 2024 wurde im Wesentlichen von der weltpolitischen Entwicklung, insbesondere durch die Konflikte im Nahen Osten, der Präsidentschaftswahl in den USA sowie dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die Erbringung zuverlässiger und hochwertiger Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 42 PBefG hatte oberste Priorität.

Das Verkehrsunternehmen hatte im Jahr 2024 zur Erbringung von Verkehrsleistungen für den Landkreis OPR zunächst Ausgleichsleistungen vom Aufgabenträger gemäß § 6 Punkt 9 des Öffentlichen Dienstauftrages über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis OPR nach Art. 5 Abs. 2 der Verordnung EG 1370/2007 (öDA) in Höhe von 189.693,00 EUR erhalten. Nach erfolgter Abrechnung mit dem Landkreis OPR ergab sich aus der öffentlichen Tätigkeit eine Forderung gegenüber dem Gesellschafter auf Basis des öDA in Höhe von 276.397,35 EUR. Mit der Planung vom 23.08.2023 wurde von einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 1.785.310 EUR ausgegangen. Ausschlaggebend für das positive Betriebsergebnis zum 31.12.2024 waren die stabilen Einkaufspreise für bezogenen Kraftstoff (DK und HVO 100) und die vom Land Brandenburg gewährte Billigkeitsleistung zur Umsetzung der Maßnahme des Brandenburg-Paketes gemäß Richtlinie Brandenburg Paket für erhöhte Energiekosten in Höhe von 1.213.934,00 EUR. Das Unternehmen weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss aus nicht öffentlicher Tätigkeit in Höhe von 439.993,38 EUR aus. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 54,8 % (KDG I – nutzerfinanzierte Erlöse aus Fahrausweisverkäufen im Verhältnis zum Gesamtaufwand). Die Umsatzerlöse erhöhten sich zum Vorjahr um insgesamt 746.612,08 EUR. Die Fahrgeldeinnahmen im allgemeinen Linienverkehr verringerten sich um 291.069,08 EUR. Ebenfalls verringerten sich die Einnahmen bei Zeitkarten, Schüler- und Studentenverkehr um 2.626.180,33 EUR. Mit Einführung des Deutschlandtickets (kurz: D-Ticket) im Mai 2023 wurden Einnahmen im Abonnementverfahren in Höhe von 5.579.423,69 EUR erzielt. Darin enthalten sind die Fahrgeldeinnahmen aus der Schülerbeförderung. Durch den Beschluss des Kreistages OPR vom 29.06.2023 sind ab Juli 2023 die über den Landkreis OPR ausgereichten Schülerfahrausweise als Deutschlandticktes anzuerkennen und abzurechnen und unterliegen der noch in Abstimmung befindlichen deutschlandweiten Einnahme-Aufteilung (EAV). Eine Risikobewertung der deutschlandweiten EAV ist derzeit nicht einschätzbar. Durch die Einführung des D-Tickets ist eine Verschiebung innerhalb der Fahrgeldeinnahmen erkennbar. Mit dem Rückgang der Einnahmen bei den Einzel- und Tageskarten (Barverkäufen) sowie Zeitfahrausweisen (Woche/Monat), ist der Verkauf im Abonnementverfahren deutlich gestiegen. Die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf die Ausgabe von Schülerfahrausweisen als D-Ticket zurückzuführen. Mit Einführung der PlusBus-Richtlinie (VVPlusBus) im Jahr 2018 durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), wurde eine Förderung für die PlusBus-Linien 711, 756 und 764 der ORP GmbH möglich. Im Jahr 2024 sind Zuweisungen durch vier Ratenzahlungen in Höhe von insgesamt 336.942,50 EUR für das Jahr 2022 eingegangen. Der Aufwand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen verminderte sich um 88.955,49 EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Durchschnittliche Einkaufspreis je Liter Dieseldieselkraftstoff (DK) lag im Jahr 2024 bei 1,31 EUR und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,12 EUR. Jedoch erhöhte sich der

Verbrauch gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,10 % auf 1.318.950,70 Liter DK. Im Wesentlichen ist der Mehrverbrauch auf die Erweiterung der Verkehrsleistungen an den Wochenenden im Hauptnetz II und der Übernahme des Leistungsangebotes im Raum Rheinsberg zurückzuführen. Die für 2024 investiv zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.113.054,00 EUR wurden für die Ersatzbeschaffung von fünf Omnibussen, für die Software Luchmobil und für die Anschaffung von drei Fahrradträgern der Marke Huckepack verwendet. Damit konnte das Unternehmen eine zweckgebundene Investition umsetzen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das durchschnittliche Fahrzeugalter der Omnibusse 9,5 Jahre (ca. 2 Jahre über dem Landesdurchschnitt). Der Anteil der barrierefreien Omnibusse in der Fahrzeugflotte beträgt 83%. Eine besondere Herausforderung, insbesondere für das Fahrpersonal, ist das erhöhte Fahrgastaufkommen durch Schutzsuchende und den damit verbundenen alltäglichen Schwierigkeiten. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen beim Fahrpersonal wurden im gesamten Bedienegebiet des Verkehrsunternehmens Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Fahrplanangebotes notwendig. Das Angebot auf der Stadtlinie 770 in Neuruppin wurde ab Februar 2024 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 reduziert. Hinzu kamen intensive Straßenbaumaßnahmen mit weiträumigen Umleitungen (u.a. Neuglienicke-Zühen = Vollsperrung), die mehr Fahrzeuge und Fahrpersonal in der Hauptverkehrszeit erforderten.

Das vom Bund beschlossene und als Abonnement zum 01. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket erfreut sich bei den Fahrgästen weiterhin großer Beliebtheit und wird aus Sicht des Unternehmens grundsätzlich begrüßt. Das D-Ticket ermöglicht einen einfachen Zugang zu Bussen und Bahnen und setzt ein starkes Zeichen für die Verkehrswende in Deutschland und die Mobilität von Morgen. Durch das preislich sehr attraktive D-Ticket zum Ticketpreis von 49 EUR (ab 01.01.2025 58 EUR) kaufen die Kundinnen und Kunden seltener Fahrausweise aus dem VBB-Ticketangebot. Die Zunahme an Neukunden im Abonnementverfahren ist jedoch geringfügig, so dass die Mindereinnahmen zu den Tarifwechseln nicht kompensiert wurden. Dadurch erhöhen sich die Einnahmeverluste und die Liquidität der Verkehrsunternehmen, vor allem im ländlichen Raum, wird weiter geschwächt. Eine überproportionale Ticketpreiserhöhung könnte jedoch dazu führen, dass viele Kundinnen und Kunden ihre Abonnementverträge wieder kündigen. Die Einführung des D-Ticket birgt daher ein erhebliches wirtschaftliches Risiko. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Erhalt des D-Tickets und der damit verbundenen dauerhaften Finanzierung des ÖPNV ist eine verbindliche Zuführung von Mitteln durch den Bund und Länder in ausreichender Höhe. Damit das D-Ticket für Fahrgäste attraktiv bleibt und die reale Kostensituation der Verkehrsunternehmen kompensiert werden kann, muss eine jährliche Dynamisierung Berücksichtigung finden. Im Leistungsangebot des öffentlichen Linienverkehrs wurde zum Fahrplanwechsel ab 10. Dezember 2023 keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Liniennetzstruktur wurde grundsätzlich beibehalten, da sie den derzeitigen Bedürfnissen der Fahrgäste entspricht. Durch das bedarfsgerecht zugeschnittene Leistungsangebot, unter weitgehender Beachtung der Gewährleistung der Daseinsvorsorge, wurden die Aufgaben im ÖPNV im Landkreis OPR quantitativ und qualitativ sichergestellt. Lediglich auf der Linie 758 des Hauptnetzes II wurde der bestehende Wegverlauf von Linum nach Kremmen Bahnhof aufgehoben und geändert über Flatow nach Nauen Bahnhof aufgenommen. Das Leistungsangebot des Unternehmens steht damit in voller Übereinstimmung mit den Forderungen des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg und wird durch den Nahverkehrsplan des Landkreises OPR vollumfänglich umgesetzt. Anpassungen waren insbesondere zur Sicherstellung der Beförderungsbedürfnisse der Schüler\*innen und Auszubildenden erforderlich. Die Abstimmung hierzu erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger (Sachgebiet ÖPNV/Schülerbeförderung) und den Schulen. Mit der anhaltend hohen Straßenbaustellendichte im Landkreis OPR wurde das Verkehrsunternehmen wiederum vor besondere Herausforderungen gestellt. Die einhergehenden Umleitungen führten zum Teil zu komplexen Fahrplanänderungen. Wesentliche Leistungen im Schienenersatzverkehr (SEV) wurde nicht realisiert. Durch den Landkreis OPR wurde die ORP GmbH beauftragt, die saisonalen Verkehre vereinbarungsgemäß durchzuführen. Das Finanzierungsmodell zwischen den Kommunen und der Verkehrsgesellschaft hoheitlich durch den Aufgabenträger zu ersetzen, hat sich bewährt.

### **10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen dem Landkreis OPR als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der ORP GmbH. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Auf Grund der angespannten

Haushaltssituation des Aufgabenträgers besteht darüber hinaus eine hohe Planungsunsicherheit bei den Zuwendungen von investiven Zuschüssen. Der vom Kreistag OPR in seiner Funktion als Aufgabenträger des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beschlossene Nahverkehrsplan (NVP)

endet 2025 und wird zum Jahresende neu beschlossen werden. Wichtig ist dabei eine gesamthafte Betrachtung von Mobilität und Verkehr, so dass der vorliegende NVP zum einen konsequent auf eine verkehrsträgerübergreifende Sichtweise und zum anderen auf ein verkehrliches Gesamtsystem des Landkreises OPR ausgerichtet ist. Die Sicherstellung des kommunalen ÖPNV ist dabei eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises OPR, so dass die Umsetzung u.a. an die Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel gekoppelt ist. Die Aufwendungen für die Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr werden durch die Fahrgeldeinnahmen der Nutzer nicht vollständig gedeckt. Steigende Personalkosten und höhere Materialaufwendungen erhöhen die bestehende Unterfinanzierung zusätzlich, wodurch die wirtschaftliche Situation der ORP GmbH weiter angespannt bleibt. Die Gesellschaft wird auf Grund der dargestellten Entwicklung zur Erfüllung der im öDA festgelegten Anforderungen in Bezug auf die bestellten Verkehrsleistungen für den ÖPNV vom Aufgabenträger stärker abhängig. Das bedeutet, dass der Landkreis OPR bei steigenden Verlusten der Gesellschaft mehr Mittel zur Verfügung stellen muss, sofern alle anderen Faktoren unverändert bleiben. Der Landkreis OPR als Aufgabenträger kann bei steigenden Verlusten gegensteuern, indem er die bei der ORP GmbH bestellten Verkehrsleistungen reduziert. Ein wichtiges Thema für die zukünftige Entwicklung in der Branche wird das Thema Digitalisierung und öffentlicher Verkehr sein. Für das Erreichen bestimmter Nutzergruppen gilt es, dass der Service des ÖPNV online verfügbar sein muss, um überhaupt relevant zu sein. Eine Chance für die ORP GmbH besteht durch kontinuierliche Marktbeobachtungen und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildern und Entscheidungsträgern. Angebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse können das Mobilitätsverhalten noch nicht erschlossener Kundengruppen zum ÖPNV hin verstärken. Die Chance besteht, dass sich die Kundenakzeptanz weiter erhöht und die Ertragssituation verbessert wird. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass alle zum Einsatz kommenden Systeme im ÖPNV nachhaltig finanziert werden müssen.

## 11. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagevermögen	68.582,50	143.853,50
II. Sachanlagen	9.963.308,00	9.324.780,06
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	281.199,77	320.773,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268.053,48	325.846,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.712.405,01	6.972.071,91
3. Forderungen gegenüber Gesellschafter	747.826,64	462.342,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	289.096,81	413.545,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.461,20	44.202,07
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.975,08	14.465,96
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.383.908,49</b>	<b>18.021.882,07</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		

I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	3.056.860,83	3.056.860,83
III. Gewinnrücklage	4.419.366,63	4.003.245,46
IV. Jahresüberschuss	439.993,38	416.121,17
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	0,00	0,00
<b>C. Sonderposten f. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	5.253.862,06	5.063.050,00
<b>D. Rückstellungen</b>	569.318,81	652.029,78
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	3.442.341,74	4.596.707,97
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.165,04	33.866,86
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.383.908,49</b>	<b>18.021.882,07</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
Umsatzerlöse	11.705.993,37	10.959.381,29
Sonstige betriebliche Erträge	2.389.290,56	2.397.057,27
Materialaufwand	3.496.959,35	3.528.976,27
Personalaufwand	7.906.980,32	7.227.765,28
Abschreibungen	1.476.767,66	1.386.650,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	952.686,38	978.881,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	198.796,72	203.635,27
Zinsen und sonstige Aufwendungen	4.109,88	4.648,88
Sonstige Steuern	16.583,68	17.030,68
<b>Jahresergebnis</b>	<b>439.993,38</b>	<b>416.121,17</b>

### 12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung	
Es bestehen Cash-Managementvereinbarungen zwischen dem Landkreis OPR, der PKH und ihren Tochtergesellschaften sowie der ORP GmbH.			
Es besteht ein Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zwischen der ORP GmbH und dem Landkreis OPR (öffentlicher Dienstleistungsvertrag - ÖDA).			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	2.284.282,85 €	Ausgleichsleistungen zur Förderung des ÖPNV (konsumtiv und investiv) gemäß § 6 des ÖDA

### 13. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

#### Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Rechtsgrundlage für die Durchführung des ÖPNV sind neben der Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23.10.2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße, das Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und das Gesetz über den ÖPNV im Land Brandenburg (ÖPNVG) in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 2 ÖPNVG im Land Brandenburg stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Der ÖPNV soll der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNVs soll eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden, um diesen insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen möglichst zu minimieren bzw. einen weiteren Anstieg zu verhindern.

Zudem soll in ländlichen Räumen eine angemessene Bedienung mit Leistungen des ÖPNVs gewährleistet werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des ÖPNVs ist (gem. § 3 ÖPNVG des Landes Brandenburg) Aufgabe des Landes Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Auch die Brandenburgische Kommunalverfassung greift im § 2 Abs. 2 die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft bzw. der Landkreise auf. Allgemeine Aufgabe des ÖPNVs ist der Aufbau eines bedarfsgerechten Liniennetzes, um die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr zu befriedigen. Der Landkreis OPR bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der ORP GmbH.

#### Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich sind die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 BbgKVerf für erforderlich gehalten.

#### Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit den berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen. Die Nebenleistungen der ORP GmbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

## 5.4 AWU Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	AWU Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin GmbH
Unternehmenssitz	Ahornallee 10, 16818 Märkisch Linden OT Werder
Geschäftsführung	Matthias Noa
Telefon	033920/5020-100
E-Mail	info@awu-opr.de
Homepage	www.awu-opr.de
Gründungsdatum	18.06.1990
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	Übertragung der Anteile durch Treuhandanstalt
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 16.12.2013
Stammkapital	815.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
ALBA Europe Holding plc & Co. KG	49,0	399.350,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	51,0	415.650,00
		815.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung, die Beseitigung, der Transport sowie das Recycling von Abfällen aller Art aus privaten Haushalten, Gewerbe, Industrie und Einrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und den angrenzenden Gebieten.

Das Leistungsspektrum der AWU OPR GmbH umfasst im kommunalen Bereich das Sammeln und Transportieren von Hausmüll und hausmüllähnlichem Abfall, Bio- und Grünabfall, Altpapier inkl. Verwertung sowie von Sperrmüll aus privaten Haushalten. Im gewerblichen Bereich wird das Leistungsspektrum des Unternehmens durch das Sammeln und Transportieren von Gewerbeabfall, Altpapier und Kunststoffe, den Containerdienst, der Fäkalien- und Klärschlamm Entsorgung, der Sonderabfallentsorgung, der Straßenreinigung, den Winterdienst, der Reinigung von Fettabscheidern und dem Transport landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergänzt.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HR-B 2161 – Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Mattias Noa	ab 01.04.2013
Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt  Karl Tedsen Thomas Voigt Sebastian Steineke Oliver Trebeß Axel Gutschmidt	Vorsitzender  bis 08/2024 bis 08/2024 ab 09/2024 ab 09/2024

	ALBA Europe Holding plc & Co. KG	Rainer Kröger  Martin Klemm Thomas Huch Jürgen Naujok	stellvertr. Vorsit- zender
	Arbeitnehmervertretung Arbeitnehmervertretung	Wilfried Mäusling Michael Bauske	Teilnahmerecht Teilnahmerecht
Gesellschafterversammlung	Landkreis Ostprignitz- Ruppin	Ralf Reinhardt	
	ALBA Europe Holding plc & Co. KG	Rainer Kröger	

## 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG, Berlin hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 19.03.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der AWU OPR GmbH hat am 08.04.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat für das Jahr 2024 die Entlastung erteilt. Der Gewinn der AWU OPR GmbH in Höhe von 523.223,11 € wurde an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschafteranteilen am 30.09.2025 ausgeschüttet.

## 8. Beteiligungsstruktur – Anteile am Stammkapital

Die AWU OPR GmbH ist an einem weiteren Unternehmen beteiligt.

Beteiligung	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
AWU OPR Logistik GmbH	100,00	25.000,00

## 9. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	77,6	73,7	74,3
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	34,4	33,6	30,2
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	103,3	109,9	106,4
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,6	0,5	0,4
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	134,1	136,6	118,4
Cashflow (CF) in €	1.632.194,2	1.410.686,6	1.405.198,9
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	8,3	5,6	4,2
Umsatz (UE) in €	11.712.471,1	10.459.614,0	11.127.174,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	523.223,1	254.802,5	254.802,5
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	34,1	34,7	31,0
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	88,9	81,9	84,8

## 10. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in 16818 Märkisch Linden, Ahornallee 10. Dort werden mehr als 74 Mitarbeiter eingesetzt. An diesem Standort befinden sich der Sitz der Geschäftsführung sowie der der Verwaltung. Weiterhin werden am Hauptsitz bis zu 42 Spezialfahrzeuge des Unternehmens stationiert und disponiert. Am Standort in Märkisch Linden unterhält die AWU OPR GmbH eine Kfz-Werkstatt, in der die eigenen Fahrzeuge, Container und Behälter gewartet, instandgesetzt und repariert werden. Mit dem Betriebsteil in 16845 Barsikow verfügt das Unternehmen über eine nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte und überwachte Umschlag-, Lager- und Behandlungsanlage für Abfall. In dieser Anlage wird ein Großteil der von der AWU OPR GmbH eingesammelten gewerblichen Abfallmengen erfasst und in größere Transporteinheiten konditioniert, um sie zu Verwertungs- und Entsorgungsanlagen ab zu steuern. Im Geschäftsjahr 2019 erwarb das Unternehmen in direkter Nachbarschaft ein weiteres Grundstück, um die Anlagenfläche zu erweitern und für zukünftige Entwicklungen am Entsorgungsmarkt vorbereitet zu sein. Mit der AWU Logistik OPR GmbH verfügt die AWU OPR GmbH über ein hundertprozentiges Tochterunternehmen. Die AWU Logistik OPR GmbH hat ihren Unternehmenssitz in 16831 Rheinsberg. Sie realisiert zum einen im Auftrag der AWU OPR GmbH mit eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern Aufträge im Containerdienst und in der Fäkalienentsorgung sowie zum anderen im Auftrag der ALBA Berlin GmbH die Sammlung von Verpackungsabfällen (Leichtstoffverpackungen - LVP) mittels der „Gelben Tonne“ bzw. Container sowie die Altglas-Sammlung mittels Depot-Container im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die AWU OPR GmbH mit ihrem Tochterunternehmen der AWU Logistik OPR GmbH ist im Landkreis OPR eines der größten ansässigen Entsorgungsunternehmen. Mit ihren Leistungsspektren bieten beide Unternehmen privaten wie auch gewerblichen Kunden eine Vielzahl von Leistungen an und zeichnen sich dabei durch ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Kompetenz und Seriosität aus.

### **Geschäftsverlauf**

Der geplante Umsatz von 12.053,2 TEUR konnte aufgrund von rückläufigen Mengen im Bereich der Bauabfälle, insbesondere in den Fraktionen Bauschutt, Baumischabfall, Dachpappe und Dämmmaterial nicht erreicht werden. Auch erwies sich der Planansatz der Gewerbemengen als zu hoch. Darüber hinaus konnten Projektaufträge und Tageskunden nicht in dem erwarteten Umfang akquiriert werden. Die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für Entsorgungen entwickelte sich analog der rückläufigen Mengen, so dass das Umsatzdelta von -340,7 TEUR im Rohertrag aus -202,9 TEUR reduziert werden konnte. Trotz einem geringeren Rohertrag als geplant, konnten durch Kosteneinsparungen und einem geringeren Dieselpreis, das geplante EBITDA mit einer positiven Abweichung von +81,4 TEUR leicht übertroffen werden. Die positive EBITDA-Abweichung wurde durch Lieferverzögerungen bei Anlagegütern und dadurch geringere Abschreibungen und Finanzierungszinsen, weiter gefestigt, so dass ein EBT vor Beteiligungserträgen von 501,4 TEUR zum Plan von 358,0 TEUR erwirtschaftet werden konnte. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 447,2 TEUR bzw. 6,6 % auf 7.172,4 TEUR angestiegen. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen bei den Sachanlagen, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L). Gegenläufig wirken sich vor allem um -79,5 TEUR verminderte Verbundforderungen aus. Die Zugänge bei den Sachanlagen und den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen überwiegend Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge, Fahrzeugtechnik und Anhänger sowie Anlagen im Bau. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen spiegelt die Zugänge in erster Linie die Software-Umstellung auf SAP wieder. Die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem gestiegenen Geschäftsvolumen in 2024 und zum Ende des Geschäftsjahres abgerechneten Forderungen. Die Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist zurückzuführen auf planmäßige Tilgungen gegebener Darlehen durch das Tochterunternehmen. Die liquiden Mittel haben sich zum Stichtag 31.12.2024 um -7,3 TEUR reduziert. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist von 2.261,9 TEUR in 2023 auf 2.466,0 TEUR in 2024 durch das positive Jahresergebnis angestiegen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 27,3 TEUR weist erhaltende Fördermittel für Photovoltaikanlagen aus. Der Anstieg der Kreditverbindlichkeiten von 3.184,9 TEUR um 97,2 TEUR auf 3.282,1 TEUR begründet sich in der Neuaufnahme von Finanzierungen für Investitionen in das Anlagevermögen reduziert um planmäßige Tilgungen. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2024 einen operativen Cash Flow in Höhe

von 1.677 TEUR auf, der gegenüber dem Vorjahr um 207 TEUR infolge des verbesserten Jahresergebnisses gestiegen ist. Der negative investive Cash Flow ist um -811 TEUR auf -1.463 TEUR durch die vorgenommenen Investitionen ebenfalls gestiegen. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit hat sich durch höhere Kreditaufnahmen um 399 TEUR aus -222 TEUR gemindert. Zum Bilanzstichtag ist ein Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 491,8 TEUR ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zu jedem Zeitpunkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Die Umsatzerlöse haben sich in 2023 von 10.459,6 TEUR auf 11.712,5 TEUR in 2024 erhöht. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus dem Zugewinn eines Fäkalienentsorgungsgebietes und aus Preiserhöhungen. Die Veränderungen beim Materialaufwand waren im Berichtszeitraum analog zu den Erhöhungen der Umsatzerlöse im Wesentlichen durch die Preisentwicklungen für Fremdleistungen, insbesondere Entsorgungsleistungen und für Wertstoffe vorwiegend für den Ankauf von Papier gekennzeichnet. Neben leicht erhöhten Mitarbeiterzahlen (+7 FTE) basiert der Anstieg des Personalaufwandes (+9,8%) auf dem Abschluss eines neuen Haustarifvertrages. Infolge der durchgeführten Investitionen erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 TEUR, der Finanzaufwand um 16,5 TEUR. Alle externen Kreditlinien sind planmäßig getilgt worden. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Raumkosten, Kosten für Behälter, laufende Kosten Fuhrpark, Instandhaltung und Versicherungen Fuhrpark, Mieten Fremdfahrzeuge, Vertriebs- und Verwaltungskosten, sonstige Personalkosten (Ausgleichsabgaben, Schulungen, Arbeitskleidung), Instandhaltungen Betriebsausstattung sowie andere und neutrale Aufwendungen enthalten. Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich um 19,3 % (492,2 TEUR). Dies betrifft mit Ausnahme der Kosten für Treibstoffe, Öle und Fette (-5,4 TEUR) nahezu alle Kostenpositionen. Vor allem sind Erhöhungen der Aufwendungen für Instandhaltung Fuhrpark (+214,3 TEUR), Mautgebühren (+52 TEUR), Anmietung Fuhrpark (+30,3 TEUR) sowie bei den Verwaltungskosten, die EDV Kosten (+39,8 TEUR) resultierend aus der Softwareumstellung im Berichtsjahr, zu verzeichnen. Weiterhin sind Erhöhungen bei den Vertriebskosten (+26,3 TEUR) durch Beschriftungen der neuen Fahrzeuge und Versicherungskosten (+16,2 TEUR) infolge von Prämiensteigerungen enthalten. Das Tochterunternehmen, die AWU Logistik OPR GmbH, hat 157,6 TEUR an die AWU OPR GmbH ausgeschüttet. Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 523,2 TEUR (Vorjahr: 319,1 TEUR) ab. Die Umsatzrentabilität erhöhte sich von 3,1 % in 2023 auf 4,5 % im Prüfungsjahr 2024. Insgesamt sieht die Geschäftsführung die in 2024 erzielte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv an.

## **11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Die Stärkung der Präsenz des Unternehmens auf dem regionalen Entsorgungsmarkt, die Intensivierung unserer Kundenbeziehungen sowie die Neukundenakquise in Verbindung mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, führen das Unternehmen zu einem nachhaltigen Wachstum und sichern die Erreichung der im Wirtschaftsplan gesteckten Ergebnisziele. Mit der Aufrechterhaltung von attraktiven Arbeitsplätzen und dem Ausbau sowie Stärkung unseres Knowhows wird das Unternehmen den zukünftigen personellen Herausforderungen begegnen. Die Geschäftsführung erwartet, dass die geplanten Ergebnisse im EBITDA und EBIT vor Beteiligungserträgen im folgenden Geschäftsjahr erreicht werden. Vor dem Hintergrund der dargestellten branchenspezifischen Rahmenbedingungen wird das Management der AWU OPR die Stärkung, den Ausbau und die Erweiterung ihrer Geschäftsfelder weiter forcieren. Das gilt sowohl für die Beschaffungs- als auch für die Absatzmärkte. Ein weiterer Bestandteil der Strategie ist die verstärkte Integration von zuverlässigen, geeigneten und kompetenten Unterauftragnehmern bei der direkten Leistungserbringung sowie für Logistikaufgaben bei der Absteuerung von Abfällen. Einhergehen werden diese Maßnahmen mit einem gezielten und kostenbewussten Einsatz der Ressourcen und einer effizienten Nutzung von Kapazitäten bei der AWU OPR. Zusammenfassend lassen sich maßgebliche oder gar unternehmensgefährdende Entwicklungen für den zukünftigen Geschäftsverlauf der AWU OPR zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen.

## 12. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagevermögen	121.674,00	4.666,00
II. Sachanlagen	5.166.475,29	4.929.523,75
III. Finanzanlagen	27.600,00	27.600,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	50.695,62	48.592,13
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700.059,65	538.883,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91.526,67	171.072,92
3. Forderungen gegen Gesellschafter	353.882,22	338.749,29
4. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	68.856,33	83.030,50
5. Sonstige Vermögensgegenstände	45.185,00	31.223,20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	491.813,03	499.134,93
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	54.625,02	52.743,44
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.172.392,83</b>	<b>6.725.219,90</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	815.000,00	815.000,00
II. Kapitalrücklage	36.393,41	36.393,41
III. Gewinnrücklage	1.091.362,72	1.091.362,72
IV. Jahresüberschuss	23.223,11	319.127,33
<b>B. Rückstellungen</b>	448.941,36	417.437,68
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	4.177.428,56	3.995.845,40
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	24.000,17	23.685,36
<b>D. Passive latente Steuern</b>	28.744,00	26.368,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.725.219,90</b>	<b>6.725.219,90</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	11.712.471,13	10.459.613,96
Sonstige betriebliche Erträge	414.480,50	328.147,33
Materialaufwand	3.376.217,01	2.968.785,39
Personalaufwand	3989.186,88	3.632.521,09
Abschreibungen	1.108.971,05	1.091.559,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.043.178,88	2.550.995,03
Erträge auf Beteiligungen	157.590,09	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.783,08	696,15
Zinsen und sonstige Aufwendungen	72.041,52	55.550,95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135.783,88	118.588,79
Sonstige Steuern	37.722,47	51.329,64
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>523.223,11</b>	<b>319.127,33</b>

### 13. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung	
Es besteht ein Entsorgungsvertrag zwischen der AWU OPR GmbH und dem Landkreis OPR.			
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Gewinnausschüttung	523.223,11 €	
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

### 14. Nachweisführung (§ 91 Abs. 6 BbgKVerf)

#### Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf gehört die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise. Der Landkreis OPR bedient sich entsprechend dem Gesellschaftszweck der AWU OPR GmbH zur Erfüllung seiner Pflichten nach dem KrWG und dem BbgAbfBodG. Die Geschäftstätigkeit ist auf diese öffentlichen Zwecke ausgerichtet.

#### Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich sind die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Am 03.12.2009 hat der Kreistag des Landkreises OPR den Beschluss (Nr. 2009-0149) gefasst, auf sein Kündigungsrecht zum 31.12.2011 zu verzichten. Damit verlängerten sich die Entsorgungsverträge mit der AWU OPR GmbH bis ins Jahr 2023.

#### Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit den berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der AWU OPR GmbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

## 5.5 REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH
Unternehmenssitz	TGZ, Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Ute Gertrud Behnicke seit 01.10.2023
Telefon	03391/82209-200
E-Mail	info@reg-nordwestbrandenburg.de
Homepage	www.reg-nordwestbrandenburg.de
Gründungsdatum	16.11.1993; am 14.11.2013 hat der Kreistag den Beschluss zur Aufnahme weiterer Gesellschafter und der Umfirmierung von Technologie- und Gründerzentrum Ostprignitz-Ruppin GmbH in REG Regionalentwicklung Nordwestbrandenburg gefasst.
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	17.06.2013
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 19.12.2013
Stammkapital	52.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	35,0	18.200,00
Fontanestadt Neuruppin	35,0	18.200,00
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	10,0	5.200,00
Stadt Wittstock/Dosse	10,0	5.200,00
Stadt Kyritz	10,0	5.200,00
		52.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Zweck der REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH (REG mbH) ist es, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und touristische Entwicklung der Region Nordwestbrandenburg durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dieser Zweck wird durch die REG mbH verwirklicht, insbesondere durch die Initiierung, Vorbereitung, Begleitung und Durchführung von Projekten, die

- der Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Infrastrukturvorhaben, Gewerbeflächenmanagement und -entwicklung, Standort- und Regionalmarketing,
- der Sicherung der Fachkräftebasis, insbesondere durch Identifizierung des Bedarfs, der Entwicklung von Strategien zur Aktivierung und Beschäftigungssicherung,
- dem Technologietransfer,
- dem Ausbau und der Vernetzung des kulturellen und touristischen Angebots

dienen.

Weiterer Gegenstand der REG mbH ist der Betrieb eines Gründer- und Innovationszentrums, mit dem auch die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Menschen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren erfinden, produzieren und vermarkten, unterstützt werden sollen.

Die REG mbH ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann im Sinne der Förderung des Gesellschaftszweckes andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, sofern die kommunalrechtlichen Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Beachtung finden. Die REG mbH arbeitet ohne die Absicht Gewinne zu erzielen.

#### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 2574 – Amtsgericht Neuruppin.

#### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung		Ute Gertrud Behnicke	seit 01.10.2023
Gesellschafter- versammlung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt	Landrat
	Fontanestadt Neuruppin	Nico Ruhle	Bürgermeister
	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	Markus Rück	Vorstandsvorsitzender
	Stadt Wittstock/Dosse Stadt Kyritz	Jörg Gehrman Nora Görke	Bürgermeister Bürgermeisterin
Beirat		Jan Juraschek Mike Blechschmidt Jörg Duchrau Nadine Fürch Marcus Ladewig Holger Mende Bodo Mierisch Yvonne Schwarzer Rainer Weltzin Andre Wiesner Cornelie Schlegel Andreas Leske	Vorsitzender

#### 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AUDITA Auditing & Controlling GmbH & Co. KG, Berlin hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 26.06.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der REG mbH hat in ihrer Sitzung am 14.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet und beschlossen, den Jahresüberschuss des Unternehmens in Höhe von 9.393,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahlen	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	22,54	21,98	38,39
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	26,76	23,07	23,75
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-

AnlagendeckungsgradII (ADG II) in %	308,59	310,48	176,36
Zinsaufwandsquote auf Basis der Umsatzerlöse (ZAQ) in %	2,46	1,34	1,63
Zinsaufwandsquote auf Basis der Gegenleistung (ZAQ) in %	2,52	1,34	1,62
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	227137,59	222,37	209,35
Cashflow (CF) in €	71.839,47 €	159.209,17	155.982,04
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	3,25	0,25	0,70
Umsatz (UE) in €	416.481,35 €	741.429,23	664.901,48
Gesamtleistung in €	416.481,35 €	744.529,23	664.901,48
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	9.393,17 €	-8.297,16	-14.926,35
Personalaufwandsquote auf Basis der Umsatzerlöse (PAQ) in %	110,82	84,38	79,16
Personalaufwandsquote auf Basis der Gesamtleistung (PAQ) in %	110,82	84,03	79,16
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	8,50	12,00	10,00

### Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Struktur der Gesellschaft hat sich gegenüber der Darstellung im Lagebericht 2023 nicht geändert. Seit der Bestellung im November 2023 nimmt Frau Behnicke die Geschäftsführung wahr. Frau Flachsbar hat unverändert die Prokura inne. Die am 12.06.2024 vorgesehene Beiratssitzung fiel wegen der zu geringen Anzahl der Anmeldungen der Beiratsmitglieder aus. Als Grund dafür kann die am 09.06.2024 stattgefundenene Kommunalwahl gesehen werden. In Folge der Kommunalwahl hat sich die personelle Besetzung des Beirates geändert. Gemäß der Abstimmung der Gesellschafter sind als Arbeitsstruktur der REG die Bereiche Administration, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung festgelegt. Die Gesellschaft ist auf der Grundlage von jährlich zu genehmigenden Wirtschaftsplänen tätig. Die Finanzierung der Gesellschaft war jederzeit gesichert. Hauptquellen sind die Zuschüsse der Gesellschafter sowie Einnahmen aus Vermietung der TGZ-Immobilie. Zwischen der REG und ihren Gesellschaftern bestehen Zuschussverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten. So bestehen die Verträge mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin jeweils über fünf Jahre, bis zum 31.12.2026 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 150 TEUR. Der Vertrag mit der Hansestadt Kyritz lief mit dem 31.12.2024 aus. Ein unbefristeter Anschlussvertrag konnte erfolgreich ausgehandelt und geschlossen werden. Der jährliche Zuschuss beträgt 50 TEUR. Der Vertrag mit der Fontanestadt Neuruppin hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Mit der Stadt Wittstock/Dosse besteht seit 2019 ein unbefristeter Zuschussvertrag über einen jährlichen Zuschuss von 55 TEUR. Neben den Gesellschaftern leistet die Gemeinde Heiligengrabe einen Zuschuss in Höhe von jährlich 15.000,00 €. Der Zuschussvertrag lief am 31.12.2024 aus. Die Gemeinde Heiligengrabe entschied sich für eine weitere Bezuschussung in bisheriger Höhe. Der Zuschussvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2025 bis zum 31.01.2027.

### Geschäftsverlauf

Gemäß der Abstimmung der Gesellschafter sind die Bereiche Administration, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung als Arbeitsstruktur der REG mbH festgelegt.

### Bereich: Administration

Schwerpunkt im Bereich der Administration, ist die Immobilienbewirtschaftung. Wie auch in den Vorjahren verlor die Gesellschaft im Berichtsjahr Mieter. Mit dem Auszug von Teilen der Verwaltung des Landkreises Ostprignitz wurde eine erhebliche Anzahl von Büroräumen frei. Dieser Leerstand konnte durch Neuvermietungen zügig ausgeglichen werden. Zum Ende des Jahres waren insgesamt 3 Büroräume unvermietet. Davon zwei Büroräume, die die REG selbst nutzte sowie ein Büroraum auf Grund eingetretener Insolvenz des Mieters. Zum Jahresende waren demnach nahezu alle vermietbaren Büroflächen im Gebäude vermietet. Fünf virtuelle Büros wurden im Jahr 2024 gekündigt und ein virtuelles Büro konnte neu abgeschlossen werden. Am Ende des Jahres 2024 waren 9 virtuelle Büros „vermietet“. Zusätzliche Angebote, wie „virtuelle Büros“ und das Tagungsgeschäft blieben auch im Jahr 2024 erhalten. Ziel ist es, das Tagungsgeschäft im kommenden Jahr weiter zu forcieren. Eine wesentliche Herausforderung, vor die die Gesellschaft steht, ist die dringend erforderliche Sanierung des Daches. Die Untersuchungen der Beschaffenheit der Dachkonstruktion inklusive der Eindeckung, die zum Jahresende vorgelegt wurde, führte zu einem nicht zu unterschätzenden Ergebnis. Die Dachhaut, sprich die Unterspannbahn, Dacheindeckung und Dachfenster bedürfen der Erneuerung. Der Kostenumfang dafür wird mit ca. 500,0 T€ geschätzt. Die Möglichkeiten der Energieversorgung im TGZ durch PV-Anlagen wurde bei der Untersuchung mit in Betracht gezogen. Nach ersten Schätzungen wäre hierfür ein Kostenanteil von ca. 120,0 T€ zu berücksichtigen. Besondere Bedingungen, hinsichtlich der Weitergabe des erzeugten Stroms an Mieter sowie Bezuschussungen sind dabei zu berücksichtigen. Wegen der sich ändernden Rahmenbedingungen ist dieser Part weiter näher zu betrachten und ggf. neu zu denken. Durch die Nachvermietung der bisher vom Landkreis OPR genutzten Flächen ergaben sich neue Herausforderungen, die die Versorgung des Gebäudes mit Glasfaser betreffen. Ein neuer Anschluss wurde im Jahr 2023 ins Gebäude verlegt. Anschlussneuanmeldungen werden durch die Telekom auf Basis dieses Glasfaseranschlusses vorgenommen. Eine Verkabelung zur Glasfasernutzung durch das Gebäude ist noch nicht erfolgt, wäre aber grundsätzlich sinnvoll. Da der Maßnahme der Dachsanierung, zur Vermeidung einer weiteren Zustandsverschlechterung Priorität einzuräumen ist, bleibt die Verfolgung der Verkabelung im Haus zunächst außen vor

### Bereich Regionalentwicklung

Die Schwerpunkte lagen in 2024:

- In der Bearbeitung von Mobilitätsthemen u. a.:
  - Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis in Kooperation mit den Stadtwerken Neuruppin (SWN) und dem Landkreis

Das Thema Mobilität wurde im Berichtsjahr nicht vordringlich verfolgt. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin nahm sich diesem Thema an, so dass die Ressourcen anderweitig eingesetzt werden konnten.

In der Bearbeitung von vielfältigen Aufgaben im Themenbereich Energie:

- Abstimmungen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG), dem Landkreis sowie den Stadtwerken Neuruppin
  - Fachgespräche mit regionalen Unternehmen und Akteuren zu Wasserstoffthemen (H2), Vernetzung relevanter Akteure für H2
  - Beteiligung am EU-Förderantrag INTERREG - H2CE der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg, der Anfang 2023 positiv beschieden wurde. Ausschreibung und Vergabe einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des Interreg-Projektes. Initiierung von Beteiligungsformaten für eine breite Kommunikation des Themas H2.
  - Beteiligung am Wasserstoffnetzwerk PROOH2V Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Oberhavel
  - Kommunikation mit Landwirtschaft, Kommunen, RPG, Landkreis und Projektierern, Lokale Aktionsgruppe (LAG), und deren Vernetzung zu Themen wie Photovoltaik (PV), Energetische Nutzung von Moorbio-masse, potenzielle Biogasnutzung und OPNV
- In der Bearbeitung der allgemeinen Themen der Regionalentwicklung:
    - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der „Steuerungs-runden Regionalentwicklung“

- Regelmäßiger Austausch zu Themen der Regionalentwicklung mit LK, Kommunen, regionalen Akteuren, mehrfache Abstimmung mit Gemeinsamer Landesplanung Berlin-Brandenburg und RPG sowie der Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Prignitz und Oberhavel und KAG Freiraum Ruppiner Land
  - Unterstützung des Landkreises beim „Regionale“ Prozess der Staatskanzlei sowie der „Achse Nordwest“ der Stiftung Zukunft Berlin durch inhaltliche Zuarbeiten und Beratung insbesondere zur Unterstützung des Landkreises und Austausch zwischen dem Land und den Regionen und innerhalb der Regionen zur Definition und Entwicklung von Schlüsselvorhaben. Vorbereitungen zur Übernahme der Aufgabe der Koordination der Regionale im Rahmen der Landesentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“.
  - Unterstützung des Landkreises beim Kreisentwicklungskonzept (KEK 2035+)
- Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis für die Umsetzung der Bundesförderprogramme für den Breitbandausbau im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die Unterstützung bei dem Thema Mobilfunkversorgung Abschluss und Ergebnispräsentation der Mobilfunkmessungen zur Identifizierung von Mobilfunklöchern im gesamten Landkreis gemeinsam mit der AWU-Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz- Ruppin GmbH
    - Unterstützung von Erzeugern und Vermarktern regionaler Produkte durch Weiterentwicklung der Marketingmaßnahmen in Kooperation mit dem Bundesverband der Regionalbewegung e. V.
  - Fortführung der intensiven Zusammenarbeit sowie die Übernahme der Geschäftsführung des Vereins Regionalinitiative Prignitz Ruppin e.V.

#### Bereich Wirtschaftsförderung

Die Aktivitäten konzentrierten sich im Berichtsjahr auf:

- das Standortmarketing; unterschiedliche Messeaktivitäten u. a. die Teilnahme an Firmenkontaktmessen von Fach- und Hochschulen in Brandenburg in Kooperation mit der Präsenzstelle Prignitz und die Unterstützung der Ausbildungsmessen im Landkreis (Bildungsmesse und Jobstart) bei der Umsetzung durch geeignete Marketingmaßnahmen
- Weiterentwicklung des gemeinsamen kreisübergreifenden Wirtschaftsraumes mitkommunaler Beteiligung entlang der Autobahn 24 („A24 Brandenburgs Spitze“)
- umfassender Unternehmensservice gemeinsam mit den Partnern WFBB, ILB und IHK sowie den regionalen Wirtschaftsförderern. In diesem Rahmen wurden Unternehmen unterstützt bei Fragen der Fachkräftethematik, Infrastrukturproblemen oder Erweiterungsvorhaben
- Fortführung der Unternehmensbesuche als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Durchführung des Stammtischs der Personalverantwortlichen
- Weiterentwicklung des Talentnetzwerks Nordwestbrandenburg
- Umsetzung von Themen aus dem Kreisentwicklungskonzept 2035+, wie der Erstellung eines kreisweiten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes. Entwicklung einer Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Ausschreibung der Konzeption
- Abstimmung von Maßnahmen mit der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg und den Kommunen

#### Bereich Projektentwicklung

In diesem Bereich waren die Schwerpunkte:

- Leitung der Geschäftsstelle der KAG Kyritz-Ruppiner Heide. Die REG übernimmt dabei Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mitgliederversammlungen sowie die Planung und Koordinierung der Finanzen und deren Öffentlichkeitsarbeit.
- Leitung der Geschäftsstelle der LAG „Regionalentwicklung Ostprignitz Ruppin e.V.. Auch hier übernimmt die REG die Organisation der internen Versammlungen aller Art inkl. Protokollführung, ist Schnittstelle zwischen Verein und externen sowie internen Akteuren,

verwaltet die Mitglieder und kümmert sich um Zuwendungsangelegenheiten des Regionalmanagements.

- Umsetzung des Projekts „Gründen in Brandenburg“ (ehem. Regionaler Lotsendienst). Die Gesellschaft erhielt im März 2023 den Zuwendungsbescheid über 592 TEUR für das neue Projekt, welches am 01.11.2022 begann und bis zum 31.12.2025 laufen wird. Wie beim Lotsendienst werden auch hier 1,5 Personalstellen sowie die externen Dienstleistungen für Beratungen für Existenzgründungswillige gefördert. Die geforderten Zielzahlen konnten erfüllt werden.

#### Geschäftsergebnis 2024

Die Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2024 liegt im Verantwortungsbereich des Unternehmens. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bilanzierung und Bewertung erfolgten gemäß den Bestimmungen des HOB. Durch den Beschluss 06-2024 der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 25.07.2024 wurde die AUD1TA Auditing & Controlling GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt. Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.393,17 EUR aus. Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **9. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Auch 2024 hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die in sie gesetzten Erwartungen in den einzelnen Geschäftsbereichen zu erfüllen. Dies betrifft die Anforderungen der Gesellschafter und deren Gremien, aber auch die Resonanz der Unternehmer und der Politik. Die REG berichtet regelmäßig in den betreffenden Ausschüssen der Gesellschafter. Zur Finanzierung der Gesellschaft durch die Zuschüsse der Gesellschafter, wurde bereits weiter oben berichtet. Der Gesellschafter Sparkasse Ostprignitz-Ruppin stellt der Gesellschaft weiterhin, bei zusätzlichem Finanzbedarf, einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu TEUR 100 jährlich zur Verfügung. Diese Zusage wird mit 50.000,00 € zur Finanzierung des kreisweiten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes in Anspruch genommen. Die Liquidität der Gesellschaft ist auch perspektivisch, wenn auch etwas angespannter als bisher aber gesichert. Mit der Gemeinde Heiligengrabe besteht darüber hinaus ebenfalls ein Zuschussvertrag zur Finanzierung der Regionalentwicklung im Landkreis OPR, wie schon eingangs berichtet. Es ist nicht gelungen die Gemeinde Wusterhausen auch weiterhin vertraglich an die REG zu binden. Der Zuschussvertrag lief am 31.12.2024 aus. Die Gemeinde Wusterhausen begründete die Abkehr mit der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Gemeinde. Die übergreifenden Dienstleistungen und Formate, die die REG anbietet, richten sich in der Regel an alle Kommunen des Landkreises. Die Präsenz der REG auf Messen und Ausstellungen wirkt ebenfalls über die Grenzen der Gesellschafterkommunen bzw. der zuschussgebenden Kommunen hinaus. Darin dürfte ein Grund für die Zurückhaltung der finanziellen Beteiligung der Kommunen bestehen. Gleichwohl besteht im übergreifenden Wirken der REG die Chance weitere Kommunen als Partner / Zuschussgeber zu gewinnen. Weiterhin kommt der Sicherung einer soliden finanziellen Grundlage für das Unternehmen eine große Bedeutung zu. Die Vermietung des TGZ spielt ertragsseitig hierbei eine wesentliche Rolle. Insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden kostspieligen Sanierungsmaßnahme des Daches, sind alle Anstrengungen auf eine Vollvermietung zu richten. Dabei gilt es stets die Bedürfnisse der Mieter im Fokus zu behalten. Das trifft beispielsweise auf die Bereitstellung attraktiver Büroräume, die den Möglichkeiten der modernen Kommunikation und Datenverkehrs gerecht werden, zu. Ein weiterer Aspekt wäre hier auch die Optimierung der Energiekosten. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf den Personalbestand und die damit verbundenen Personalkosten zu richten. Der aktuelle Bestand wird als angemessen erachtet, um die Aufgaben der REG zu erfüllen. Personalzuwachs sollte nur im Zusammenhang mit einer adäquaten Gegenfinanzierung, wie Z.B. durch Projekte oder speziellen Dienstleistungen in Betracht gezogen werden. Im Umkehrschluss bedeutet das ein Abbau, wenn Projekte auslaufen oder nicht fortgeführt werden. Die anstehenden Tarifanpassungen des öffentlichen Dienstes schlagen analog auf das Personal der REG durch, so dass in den kommenden Jahren Personalkostensteigerungen eintreten, die durch die Gesellschaft zu finanzieren sind. Die REG ist ein flexibles und sehr gut vernetztes Unternehmen in der Region, was durchaus in der Lage ist, Geschäftsfelder im Bereich ihrer Zweckbestimmung zu

erschließen, die die Existenzberechtigung der Gesellschaft zusätzlich unterstreicht. Im Berichtsjahr 2024 beging die REG ihr 30-jähriges Bestehen. Auf einen Festakt wurde bewusst verzichtet. Vielmehr wurde der Anlass genutzt, über das Jahr hinweg eine Publikationsreihe über die REG und ihr Wirken in der Region zu veröffentlichen. Aus der jetzigen Konstellation der Gesellschaft und ihrem Wirken in der Region sind derzeit Chancen und keine Risiken zu erkennen.

## 10. Weitere Informationen:

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagevermögen	1.759,00	2.869,00
II. Sachanlagen	134.323,92	142.099,92
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	25.525,50	7.100,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	7.100,00
2. geleistete Anzahlungen	25.525,50	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.452,93	198.226,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.325,14	56.183,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	116.127,79	142.043,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	256.816,46	299.769,19
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.857,06	9.431,03
<b>Bilanzsumme</b>	<b>603.734,87</b>	<b>659.495,93</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnvortrag	100.171,35	108.468,51
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.393,17	-8.297,16
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	0,00	12.265,00
<b>C. Rückstellungen</b>	105.611,60	140.816,13
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	336.415,95	354.100,65
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	142,80	142,80
<b>F. Passive latente Steuern</b>	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>603.734,87</b>	<b>659.495,93</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	416.481,35	741.429,23
Minderung/Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.400,00	-3.100,00
Sonstige betriebliche Erträge	806.747,58	635.517,25
Materialaufwand	116.935,17	103.182,80
Personalaufwand	461.528,99	625.592,04
Abschreibungen	62.446,30	167.506,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	536.577,92	442.641,59
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650,36	402,22
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.253,24	9.932,98

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.824,69	28.482,31
Sonstige Steuern	11.519,81	11.407,81
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.393,17</b>	<b>- 8.297,16</b>

## 12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

	Betrag	Bemerkung
4.a Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

## 13. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

### Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 123 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der REG mbH. Die REG mbH ist in ihrer Geschäftstätigkeit auf die Entwicklung der Region in verschiedenen Themenfeldern, primär aber auf dem Gebiet der Wirtschaft im öffentlichen Interesse ausgerichtet.

### Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf zur Förderung von Wirtschaft und Gewerbe und eines ausreichenden Breitbandzuganges für erforderlich gehalten. Die Wirtschaftsförderung ist eine nicht kostendeckende Aufgabe einer Verwaltung. Ein entsprechender Markt mit privaten Anbietern ist nicht vorhanden.

### Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der REG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

## 5.6 Musikkultur Rheinsberg gGmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	Musikkultur Rheinsberg gGmbH
Unternehmenssitz	Kavalierhaus der Schlossanlage, 16831 Rheinsberg
Geschäftsführung	Dirk Beenken (seit 16.01.2023)
Telefon	033931/721-0
E-Mail	kontakt@musikkultur-rheinsberg.de
Homepage	www.musikkultur-rheinsberg.de
Gründungsdatum	10.07.2014 Verschmelzung durch Aufnahme der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH rückwirkend zum 01.01.2014
Beitrittsgenehmigung	19.02.1998
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	19.09.1996; am 13.03.2014 hat der Kreistag den Verkauf von Geschäftsanteilen an das Land Brandenburg und die Verschmelzung durch Aufnahme der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH rückwirkend zum 01.01.2014 beschlossen.
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 26.10.2018
Stammkapital	55.600,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Land Brandenburg	75,10	41.750,00
Stadt Rheinsberg	7,41	4.120,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	7,41	4.120,00
Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e. V.	3,36	1.870,00
Landesmusikrat Brandenburg e. V.	3,36	1.870,00
Freundeskreis der Kammeroper e. V.	3,36	1.870,00
		55.600,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Musikkultur Rheinsberg gGmbH (MKR gGmbH) ist die Förderung von Kunst und Kultur. Nach der Verschmelzung der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH mit der Musikakademie Rheinsberg im Jahre 2014 erfolgte die Umfirmierung in „Musikkultur Rheinsberg gGmbH“. Das Vermögen der Kammeroper Schloss Rheinsberg GmbH ging über an die Musikakademie Rheinsberg GmbH. Der Unternehmensgegenstand wird insbesondere durch den Betrieb der Kammeroper Schloss Rheinsberg und der Musikakademie Rheinsberg verwirklicht. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben insbesondere durch:

- die Erhaltung und Entwicklung eigenständiger künstlerischer Profile der Musikakademie Rheinsberg als Bundes- und Landesakademie und der Kammeroper Schloss Rheinsberg als Opern-Festival,
- die Planung und Durchführung von musikalischen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen, Weiterbildungsseminaren und Musik(theater)werkstätten, die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten für professionelle und Laienmusiker, insbesondere für Schüler und Jugendliche,
- die Planung und Durchführung von Opernfestivals, internationalen Wettbewerben, Konzerten, Meisterkursen sowie sonstigen Veranstaltungen kultureller und wissenschaftlicher Art,
- die Kooperation mit Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Region, im Land Brandenburg und Berlin sowie mit anderen nationalen und internationalen Partnern,
- die Förderung des musikalischen Nachwuchses,
- die Umsetzung der UNESCO Konvention zur kulturellen Vielfalt durch die Übernahme von Trägerschaften für Projekte, die sich der Pflege, Erforschung und Erschließung des

kulturellen Erbes, der zeitgenössischen Musik und der Kulturen anderer Länder im eigenen Land widmen,

- Jugendbegegnungsmaßnahmen, die nicht in erster Linie dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Gebieten Musik und Kultur dienen,
- Angebote der außerschulischen Bildung für Jugendliche, die in den Bereichen Musik und Kultur bisher nicht den Schwerpunkt ihrer Neigung sahen sowie
- die Verbreitung von Forschungsergebnissen.

#### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 2856 – Amtsgericht Neuruppin.

#### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
	Kaufmännischer Geschäftsführer	Dirk Beenken	seit 16.01.2023
	Kammeroper Schloss Rheinsberg	Georg Quander	
Aufsichtsrat	Land Brandenburg	Brigitte Faber-Schmidt	Vorsitzende
		Diana Heinrich Ursula Weiler Kai Schlegel	
	Stadt Rheinsberg	Frank-Rudi Schwochow Hans-Georg Rieger Andreas Endler	bis 09/2024 ab 10/2024
	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e. V. Landesmusikrat Brandenburg e. V. Freundeskreis der Kammeroper e. V.	Anke Somschor Detlef Fuchs  Ulrike Liedtke Jürgen Schwarz	
Gesellschafter- versammlung	Land Brandenburg	Brigitte Faber-Schmidt Johannes Werner	Vorsitzende
	Stadt Rheinsberg Landkreis Ostprignitz-Ruppin Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e.V. Landesmusikrat Brandenburg e. V. Freundeskreis der Kammeroper e. V.	Frank-Rudi Schwochow Ralf Reinhardt Manfred Richter  Ulrike Liedtke Petra Klockmann Carolin Masur	

#### 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft QS Treuhand, Butzbach hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 09.09.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MKR gGmbH hat in ihrer Sitzung am 23.01.2026 den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Der Geschäftsführer wurde durch den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet. Die Gesellschafterversammlung hat am 23.01.2026 dem Aufsichtsrat die

Entlastung erklärt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 68.188,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	<b>78,63</b>	<b>69,62</b>	<b>68,86</b>
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	12,49	13,45	8,35
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	16,16	19,60	12,13
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,12	0,00	0,01
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	165,37	140,59	163,97
Cashflow (CF) in €	329.872,84	640.712,17	497.762,78
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	-2,64	7,90	14,66
Umsatz (UE) in €	990.122,61	965.664,95	806.970,51
Zuwendungen (Fördermittel/Drittmittel) in €	2.530.215,98	2.530.215,98	2.530.215,98
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	-77.237,72	256.624,53	316.763,39
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	221,58	201,31	259,29
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	54	49	54

## 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Deutschland verzeichnete 2024 eine wirtschaftliche Seitwärtsbewegung, die sowohl in den Statistiken als auch in der Stimmungslage nachhallte. Eine hartnäckige hohe Inflationsrate im Bereich der für die MKR relevanten Einkaufsmärkte von durchschnittlich 5,9% im Bereich Bühne und Veranstaltungen und 15% im Bereich Lebensmittel führte zu erhöhten Kosten. Auf öffentlicher Ebene verschärfte sich der Spardruck der Landes- und Bundeshaushalte: Kulturförderprogramme wurden im besten Fall nur nominal verstetigt, reale Budgetkürzungen waren die Folge. Für die MKR blieb der Zuschuss des Landes Brandenburg zwar formal stabil, büßte jedoch preisbereinigt rund 16% an Wert seit 2022 ein. Diese Entwicklung erforderte eine Ausweitung der Eigenfinanzierungsquote, um die Programmqualität zu sichern und den satzungsgemäßen Auftrag – die Förderung junger musikalischer Talente und die Präsentation hochkarätiger Produktionen – ohne qualitative Abstriche zu erfüllen. Auch die allgemeine kulturelle Nachfrage reagierte sensibel auf die makroökonomische Lage. Während Tages- und Wochenendgäste in den Sommermonaten nach Rheinsberg strömten, blieb das städtische Publikum aus der Hauptstadtregion vereinzelt hinter den Erwartungen zurück. Eine erhöhte Preissensibilität führte zu einer stärkeren Nachfrage nach Frühbucher- und Gruppentariifen, was wiederum eine differenzierte Preisstrategie der MKR erforderlich machte.

### Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der MKR fußt auf einem Zusammenspiel aus institutionellen Zuschüssen, projektbezogenen Fördermitteln, Eigenerlösen aus Ticketing und Vermietung sowie Sponsoring- und Spendenbeiträgen. Im abgelaufenen Jahr wuchsen die Gesamterlöse trotz des widrigen Umfelds um 24,5 TEUR auf 990 TEUR. Diese erfreuliche Entwicklung ist hauptsächlich drei Faktoren zuzuschreiben:

- Portfolio-Neuausrichtung: Die Einführung der fünf Profit-Center Musikakademie, Kammeroper, Künstlerhaus, Schlosstheater und Firmenkundengeschäft stärkte die unternehmerische Verantwortung in den Fachabteilungen. Jedes Profit-Center verfügt seit Januar 2024 über eigene Kostenstellen und Erlösbudgets, was die Transparenz erhöht und die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem wirtschaftlichen Erfolg erhöht.
- In Summe erzielte das Künstlerhaus mit Erlösen von 429 TEUR 21% höhere Erlöse als im Jahr 2023.

- Erfolgreiche Marktpositionierung des Schlosstheaters: Mit 84 TEUR erreichte das Theater einen um 53% höheren Umsatz als im HHP vorgesehen.

Demgegenüber standen signifikante Kostensteigerungen. Die tarifliche Lohnrunde im öffentlichen Dienst schlug sich mit 11,3% bei den Festangestellten nieder. Hinzu kamen Mehrausgaben für projektbezogene Honorarkräfte (+8,2%) sowie inflationsbedingte Preissteigerungen bei Energie, Logistik und Bühnenmaterial (+5,9%). In Summe belief sich der Aufwandszuwachs auf 325 TEUR. Dank der Erlössteigerungen und eines strengen Kostenmonitorings konnte ein Großteil dieser Steigerungen aufgefangen werden, es verblieb ein Fehlbetrag von 77 TEUR der nicht ausgeglichen werden konnte.

Der Geschäftsverlauf war im Wesentlichen geprägt durch strategische Großprojekte, strukturelle Personalentscheidungen und eine Reihe intensiver Marketing- und PR-Maßnahmen. Die MKR hat trotz multipler exogener Belastungsfaktoren von über 300 TEUR mit einem Verlust von 77 TEUR ein fast ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Dank der Portfolio-Diversifizierung, einer stringenten Kostenkontrolle und einer Ausweitung des Firmenkundengeschäfts konnten im operativen Ergebnis die überwiegenden Belastungen ausgeglichen werden. Der verbleibende Verlust von 77 TEUR ist auch im Wirtschaftsjahr auf nicht vollständig ausgleichende Mehrbelastungen durch Tariferhöhungen in Höhe von 159 TEUR zurückzuführen.

### 10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)

Die zu erwartende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage per 31.12.2025 wird als gut eingeschätzt. Der Blick nach vorn ist von vorsichtigem Optimismus geprägt. Die geplante EU-Förderung, der Ausbau des digitalen Vertriebs sowie die neue künstlerische Spitze liefern wesentliche Wachstumsimpulse. Gleichwohl bleibt die finanzielle Resilienz angesichts potenzieller Zuschusskürzungen und der volatilen Wetterlage ein zentrales Handlungsfeld. Zusammenfassend ist die MKR weiterhin in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen und ihren satzungsgemäßen Auftrag dauerhaft zu gewährleisten.

### 11. Weitere Informationen

#### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagevermögen	43.999,83	52.224,83
II. Sachanlagen	2.221.255,81	2.210.072,26
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	6.452,00	8.004,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.369,22	42.194,12
2. Sonstige Vermögensgegenstände	128.727,60	81.908,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	444.122,28	833.419,87
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.844,47	21.858,04
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.880.771,21</b>	<b>3.249.574,70</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	55.600,00	55.600,00
II. Kapitalrücklage	372.532,91	372.532,91
III. Bilanzgewinn/verlust	68.188,96	9.048,76

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	2.142.433,52	2.119.497,74
<b>C. Rückstellungen</b>	184.634,77	188.437,44
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	146.723,73	71.956,62
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	47.035,24	432.501,23
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.880.771,21</b>	<b>3.249.574,70</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
Umsatzerlöse	990.122,61	965.665,95
Sonstige betriebliche Erträge	4.404.225,81	4.917.338,61
Materialaufwand	1.000.393,39	859.144,01
Personalaufwand	2.193.962,42	1.943.972,40
Abschreibungen	407.110,56	384.087,64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.869.333,10	2.429.654,74
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.127,61	338,77
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.174,31	10,21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68,97	72,91
Sonstige Steuern	671,00	9.775,89
<b>Jahresüberschuss/fehlbetrag</b>	<b>77.237,72</b>	<b>-256.624,53</b>
Verlustvortrag	0,00	247.575,77
Gewinnvortrag	9.048,76	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
<b>Bilanzgewinn/verlust</b>	<b>68.188,96</b>	<b>-9.048,76</b>

### **12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)**

	Betrag	Bemerkung
4.a Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können		

### **13. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf**

#### Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 123 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der MKR gGmbH. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Interesse ausgerichtet.

#### Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf zur Förderung des kulturellen Lebens und des kulturellen Erbes für erforderlich gehalten. Die Kulturförderung ist eine nicht kostendeckende Aufgabe der Verwaltung.

### Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der MKR gGmbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.



## 5.7 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Unternehmenssitz	Stralauer Platz 29, 10243 Berlin
Geschäftsführung	Andreas Kuck und Martin Fuchs (19.04.2022 – 30.04.2023) Ute Bonde (ab 01.05.2023)
Telefon	030/254140
E-Mail	info@vbbonline.de
Homepage	www.vbbonline.de
Gründungsdatum	08.12.1994
Beitrittsgenehmigung	24.11.2004
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	vom 09.09.2004 zum 01.01.2005
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 01.12.2005
Stammkapital	324.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Land Berlin	33,5	108.000,00
Land Brandenburg	33,5	108.000,00
Stadt Brandenburg an der Havel	1,85	6.000,00
Stadt Frankfurt (Oder)	1,85	6.000,00
Stadt Cottbus	1,85	6.000,00
Landeshauptstadt Potsdam	1,85	6.000,00
Landkreis Barnim	1,85	6.000,00
Landkreis Dahme-Spreewald	1,85	6.000,00
Landkreis Elbe Elster	1,85	6.000,00
Landkreis Havelland	1,85	6.000,00
Landkreis Märkisch Oderland	1,85	6.000,00
Landkreis Oberhavel	1,85	6.000,00
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	1,85	6.000,00
Landkreis Oder-Spree	1,85	6.000,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	1,85	6.000,00
Landkreis Potsdam-Mittelmark	1,85	6.000,00
Landkreis Prignitz	1,85	6.000,00
Landkreis Spree-Neiße	1,85	6.000,00
Landkreis Teltow-Fläming	1,85	6.000,00
Landkreis Uckermark	1,85	6.000,00
		324.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Sinne des ÖPNV-Gesetzes der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Hieraus ergeben sich für die VBB GmbH im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines den regionalen Bedingungen angepassten Bedienungskonzeptes und Erstellung eines darauf gerichteten Fahrplans

- Konzipierung, Einführung und Fortentwicklung eines einheitlichen Beförderungssystems, eines einheitlichen Beförderungstarifs für den Verbundverkehr, einheitliche Tarif- und Beförderungsbedingungen, Fahrgastinformationen, Marketingmaßnahmen und Abfertigungs- und Zahlungssysteme
- Erarbeitung und Anwendung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens für das Verbundgebiet
- Vergabe (einschließlich Vertragskontrolle und Abrechnung) der SPNV-Leistungen
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der ÖPNV-Bedarfspläne und der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung der Investitions- und Finanzierungspläne der Aufgabenträger für den Verkehrsverbund und Ermittlung des Zuschussbedarfs für den Verbundverkehr
- Schaffung einer einheitlichen Bedien- und Nutzeroberfläche des ÖPNV im Verbundgebiet
- Erarbeitung einheitlicher qualitativer und quantitativer Standards für die Verkehrsbedienung des Verbundgebietes nach Maßgabe der Nahverkehrsplanungen, Finanzierungs- und sonstigen Vorgaben der Aufgabenträger
- Koordination von Förderungsmaßnahmen der Aufgabenträger;
- Abschluss von Kooperations-, Verkehrs- und anderen Verträgen mit Leistungserstellern

#### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HR-B 54603 – Amtsgericht Berlin Charlottenburg.

#### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied
Geschäftsführung		Ute Bonde (bis 22.05.2024)  Martin Fuchs und Andreas Kuck (seit 23.05.2024)
Aufsichtsrat u. a.	Vertreter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt
Gesellschafterversammlung u. a.	Vertreter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt

#### 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBH AG, Berlin hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 11.04.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der VBB GmbH hat in ihrer Sitzung am 16.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

#### 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	4,0	1,6	1,7
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	3,7	4,9	5,4

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	93,0	301,3	317,2
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,5	0,3	1,0
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	102,2	103,1	104,8
Cashflow (CF) in €	161.749,09	187.006,46	246.118,98
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,0	0,0	0,1
Umsatz (UE) in €	568.033,50	824.808,26	501.750,27
Erträge aus Gesellschafterbeiträgen/Zuwendungen	13.385.369,33	14.318.215,37	13.320.243,89
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	0,00	0,00	0,00
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	1.554,2	1.040,4	1.615,5
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	126	126	133

### 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Corona-Pandemie hat nicht zuletzt massive Auswirkungen auf die ÖPNV-Branche in Deutschland. Bundesweit sind, insbesondere in den Phasen des Lockdowns, die Fahrgastnachfrage und damit die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel stark zurückgegangen. Direkt hat dies in besonderer Weise negative Konsequenzen für die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen auf der einen Seite und auf das ÖPNV-Image auf der anderen Seite: Der Erfolg der vergangenen Jahre hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Bussen und Bahnen kontinuierlich gestiegen ist – der Eindruck stark ausgelasteter öffentlicher Verkehrsmittel senkt jedoch in der Krise das Vertrauen der Fahrgäste in die Sicherheit des ÖPNV. Zur Bewältigung der Krisensituation hat die VBB GmbH Akteure und Maßnahmen im Verbundgebiet federführend koordiniert, Lösungsansätze entwickelt, die Interessen der Verbundpartner parallel in die Diskussionen um einen bundesweiten ÖPNV-Rettungsschirm eingebracht und die Verkehrsunternehmen bei der Antragsstellung begleitet. Mit einer Vielzahl kommunikativer Maßnahmen hat die VBB GmbH zudem das positive Bild des ÖPNV in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt. Mit Blick auf den Geschäftsbetrieb der VBB GmbH ist festzustellen, dass dieser trotz der Pandemie jederzeit sichergestellt war. Die VBB GmbH hat zur Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen, die vor dem Hintergrund der sich dynamisch entwickelnden Lage kontinuierlich beobachtet wurden, ein Hygienekonzept für die Mitarbeiter\*innen entwickelt. Insgesamt hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, dass die Erfolge der letzten Jahre gesichert werden müssen, um nach der Krise nahtlos an das bisher Erreichte anknüpfen zu können. Das Vertrauen der Menschen in den ÖPNV muss gesichert werden – dort, wo es durch die Krise verloren gegangen ist, ist es notwendig, es durch ein überzeugendes Angebot zurückzugewinnen. Die VBB GmbH hat nicht zuletzt deshalb die Aufgabe, das ÖPNV-Angebot in Berlin und Brandenburg weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken. Das heißt auch, dass die VBB GmbH in ihrem täglichen Handeln auf die Auswirkungen der Krise reagiert: Die Fahrgastinformation muss um Auslastungsprognosen erweitert werden, im Vertrieb von Fahrausweisen müssen kontaktlose und somit digitale Erwerbsmöglichkeiten gestärkt und im Tarif neue Produkte entwickelt werden, um dem geänderten Mobilitätsverhalten der Fahrgäste zu begegnen. Gleichzeitig muss sich die VBB GmbH dafür einsetzen, dass trotz der krisenbedingt hohen Belastung der öffentlichen Haushalte die ÖPNV-Finanzierung auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Die auskömmliche Finanzierung für die Verkehrsunternehmen auf der einen und bezahlbare Tickets für die Fahrgäste auf der anderen Seite sind dabei wesentlich.

#### Klassische Verbundaufgaben:

Im klassischen Bereich wurden im Geschäftsjahr 2024 u.a. die nachfolgend dargestellten Meilensteine erreicht:

*Tarif:*

- Fachliche Vorbereitung und Begleitung der Einführung des Deutschlandticktes im VBB, Durchführung und Umsetzung des VBB-Tarifentwicklungsverfahrens, Konzeption zur Vereinfachung des VBB-Tarifes, Restrukturierung von Angeboten für Auszubildende im VBB, Fortschreibung des Mobilitätstickets Brandenburg und Konzeption eines künftigen Verfahrens zur Ausgabe der Berechtigungsnachweise, Konzeption der Beendigung des Berlin-Abos, fachliche Diskussion zur Beförderung von e-Tretrollern im ÖPNV

*Vertrieb:*

- Sicherung des Handytickets in der VBB-App Bus und Bahn sowie die diesbezügliche Wiedereinführung des Vertriebsinhaltes im digitalen Vertrieb, Diskussion der künftigen Ausgestaltung des digitalen Vertriebs, insbesondere des Handytickets in der VBB-App Bus und Bahn, Verlängerung des Pilotvorhabens in Bezug auf den Google-Maps-Deeplink, Abstimmung des Testes eines Check-In/Check-Out-Systems

*Einnahmenaufteilung:*

- Fachliche Begleitung des Austausches zur Konzeption der Einnahmenaufteilungsregelungen in Bezug auf das Deutschlandticket sowie begleitender Angebote, Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms, Durchführung der regulären VBB-Einnahmenaufteilungsabrechnungen, Abschluss der Einnahmenaufteilung 2023, Fortschreibung der Richtlinie für automatische Fahrgastzählsysteme, Vorbereitung der Verkehrserhebung 2025

*Planung:*

- weitere Konzeptionen von Stadt-Umland-Verkehren, Austausch zur Dekarbonisierung der Busflotten im kommunalen ÖPNV in Berlin und Brandenburg, Eröffnung neuer PlusBus-Linien, Ausbau der Rufbus-Angebote in Brandenburg und Verknüpfung mit der VBB-Fahrinfo, Koordinierung von Ersatzverkehrskonzepten mit den kommunalen Aufgabenträgern, Durchführung und Auswertung der regelmäßigen Stationsbefragungen, Fortführung der Arbeiten in der Kompetenzstelle Bahnhof und Vernetzungsstelle Bike + Ride

*Fahrgastinformation:*

- Pflege und Weiterentwicklung der VBB-Fahrinfo-Familie in Bezug auf das Hintergrundsystem und die Fahrplandaten, Austausch zur überregionalen Verknüpfung der Datendreh scheiben, Verbesserung von Strömungsinformationen, Abbildung von Rufbus-Gebieten in der Fahrinfo, Vorbereitung eines Projektes zur Auslastungsermittlung bei S-Bahn-Zügen, Weiterentwicklung der digitalen Services und Projekte (dazu u.a. Teilnahme an Förderungsprojekten des BMDV), Austausch zu Mobilstationen im Land Brandenburg, Fortführung des Projektes Safira im Kontext der Auslastungssteuerung, Entwicklung und Abstimmung von Informations- und Wegelenkungskonzepten in Bezug auf die Fußball-Europameisterschaft 2024, Betrieb des VBB-Infocenters, Fortführung des VBB Bus & Bahn-Begleitservices.

Ferner wurde die Vernetzung zwischen dem VBB und dem Hamburger Verkehrsbund in Bezug auf die Themengebiete Planung, Fahrgastinformation und digitaler Vertrieb auf Basis eines Memorandum of Understanding zwischen den Städten Berlin und Hamburg im Jahr 2024 intensiviert.

*Kommunikation:*

Neben der kommunikativen Begleitung aller tariflichen Maßnahmen (z.B. Einführung des Deutschlandtickets, Tarifmaßnahme zum 01. Januar 2025) wurden Kommunikation, Kampagnen und Botschaften zu Mehrleistungen und Infrastrukturausbau im Verbundgebiet sowie zur ÖPNV-Nutzung als wichtige Bausteine bei Erreichen der Verkehrswende forciert. Auf dieser Basis fließen folgende Eckpunkte in die VBB-Strategie ein:

- Positionierung des ÖPNV und damit des VBB und seiner Partner als Mitgestalter der Verkehrswende in der Metropolregion Berlin-Brandenburg

- Stärkung des Umweltverbunds bei allen relevanten Meinungsbildnern auf regionaler und über-regionaler Ebene
- Stärkung der Schiene (S-Bahn und SPNV) als Rückgrat der Mobilitätswende und des damit zusammenhängenden Angebotsausbaus und des gemeinsam mit den Ländern bei den Infrastruktureigentümern zu koordinierenden Ausbaus von Stationen, Schiene sowie Leit- und Sicherungstechnik

Der VBB agiert dabei gemeinsam mit seinen Partnern im Verkehrsverbund, um das Image, den Bekanntheits- und damit Nutzungsgrad aller Angebote rund um den ÖPNV und insbesondere des gemeinsamen VBB-Tarifs kontinuierlich zu steigern. Ziel aller Partner im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ist es, in der Öffentlichkeit eine einheitliche Wahrnehmung und breite Nutzung des Verbundsystems zu erreichen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Attraktivität der Angebote im VBB zu erhöhen und eine Steigerung der Einnahmen zu realisieren. Die VBB GmbH steht bei allen Themen und Aktivitäten im steten Austausch mit den Verkehrsunternehmen; sie entwickelt Angebote und Kampagnenmodule für alle Kommunikationskanäle und setzt diese mit den Partnern im Verbund um.

### **Geschäftsverlauf**

Die VBB GmbH war auch im Jahr 2024 im Rahmen des Projektes CNB III für das Land Berlin als Gesellschafterin der ARGE Center Nahverkehr Berlin (CNB) tätig. Das Treuhandvermögen wurde im Jahr 2024 einer Mittelverwendungsprüfung unterzogen. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung des Treuhandvermögens führte zu keinen Beanstandungen. Das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem der VBB GmbH wurde im Jahr 2024 durch einen unabhängigen Gutachter rezertifiziert. Das Zertifikat im Sinne der Norm ist bis zum 14.11.2025 gültig. Bis zum 22.05.2024 war Frau Ute Bonde Geschäftsführerin der VBB GmbH. Ab dem 23.05.2024 haben Herr Andreas Kuck und Herr Martin Fuchs die Interim-Geschäftsführung übernommen.

### **10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Chancen und Risiken der VBB GmbH werden in jährlich stattfindenden strategischen Workshops unter Beteiligung aller Führungskräfte des Unternehmens dargelegt und analysiert. Für sich bietende Chancen werden in diesem Rahmen Möglichkeiten zur Umsetzung diskutiert und konkrete Schritte für die weitere Arbeit vereinbart. Aus aktuellen z.B. politischen Diskussionen können abseits des geordneten Strategieprozesses weitere Aufgaben seitens einzelner Gesellschafter an die Gesellschaft herangetragen werden. Im Jahr 2025 werden unter anderem folgende Themen Schwerpunkte der Arbeit bilden:

- Anpassung und Weiterentwicklung des VBB-Tarifes unter Berücksichtigung des Deutschlandtickets mit den aktuellen Konditionen
- Weiterbetrieb der digitalen Vertriebssysteme im VBB und des digitalen Ticketangebotes in der VBB-App Bus & Bahn, Diskussion der zukünftigen Ausgestaltung des digitalen Vertriebes im VBB mit allen Akteuren (Gesellschafter und Verkehrsunternehmen)
- Fortführung der Arbeiten in der Einnahmenaufteilung unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket
- Weiterbetrieb und Pflege der Fahrgastinformationssysteme
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes im VBB mit dem Fokus auf Stadt-Umland-Verkehre, die Weiterentwicklung von Zubringerverkehren, innovative Mobilitätsangebote, On-Demand-Lösungen und PlusBus-Linien in Abstimmung mit den Aufgabenträgern
- Fortführung der Arbeiten im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement in Bezug auf das Vertragscontrolling, die Vergabe von SPNV-Leistungen, die SPNV-Angebotsplanung und -Infrastruktur sowie das Qualitätsmanagement.

Zusammenfassend geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die positive Entwicklung auch im kommenden Jahr fortsetzen wird. Die aktuellen Rahmenbedingungen für die geplanten Aufgaben bieten Chancen, die festgelegten Schwerpunkte zu erreichen und die Qualität sowie Effizienz der erbrachten Leistungen weiter zu stärken. Auf Grundlage der vorliegenden Prognosen wird erwartet, dass die Aufgaben im vorgesehenen Rahmen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln

weiterhin wirtschaftlich und zielgerichtet erfüllt werden können. Für das Jahr 2025 wird, unter Bezugnahme auf die bestehende Wirtschaftsplanung, mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils insgesamt 23,6 Mio. Euro geplant und es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

## 11. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagevermögen	78.920,87	107.551,00
II. Sachanlagen	269.548,76	204.627,89
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	8.128,96	8.183,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.019,93	83.220,85
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	529.095,39	739.298,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.609.029,70	5.404.412,91
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	146.586,10	131.161,17
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.705.329,71</b>	<b>6.678.455,62</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	324.000,00	324.000,00
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	0,00	0,00
<b>C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	348.469,63	309.213,89
<b>D. Rückstellungen</b>	1.601.064,54	1.878.295,77
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	6.431.795,54	4.166.945,96
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.705.329,71</b>	<b>6.678.455,62</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	598.033,590	824.808,26
Minderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00
Erträge aus Gesellschaftsbeiträgen und Zuwendungen	13.384.369,33	14.318.215,37
Sonstige betriebliche Erträge	577.914,89	466.309,03
Materialaufwand	430.059,85	704.678,59
Personalaufwand	8.828.363,60	8.581.397,87
Abschreibungen	161.749,09	187.006,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.509.384,26	10.216.897,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.089,84	55.747,34
Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.816,00	2.231,78
Sonstige Steuern	29.925,96	14.594,67
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 12. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 50 Nr. 4 KomHKV)

		Betrag	Bemerkung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	- €	Keine
4.b	Gewinnausschüttungen/Verlustausgleiche	- €	Keine
4.c	Gewährte Sicherheiten/Gewährleistungen	- €	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	- €	Keine

## 12. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

### Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Rechtsgrundlage für die Durchführung des ÖPNV sind neben der Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23.10.2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße das Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und das Gesetz über den ÖPNV im Land Brandenburg (ÖPNVG) in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 2 ÖPNVG im Land Brandenburg stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. Der ÖPNV soll der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden, um diesen insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen möglichst zu minimieren bzw. einen weiteren Anstieg zu verhindern. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im ländlichen Räumen im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs ist (gem. § 3 ÖPNVG des Landes Brandenburg) Aufgabe des Landes Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Auch die Brandenburgische Kommunalverfassung greift im § 2 Abs. 2 die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft bzw. der Landkreise auf. Allgemeine Aufgabe des ÖPNV ist der Aufbau eines bedarfsgerechten Liniennetzes, um die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr zu befriedigen. Der Landkreis OPR bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe unter anderem der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.

### Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen. Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen. Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gem. § 2 Abs. 2 der BbgKVerf in der Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs gesehen.

### Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, die

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

## 6. Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen mittelbarer Beteiligungen

### 6.1 AWU Logistik OPR GmbH

#### 1. Unternehmensdaten

Name	AWU Logistik OPR GmbH
Unternehmenssitz	Am Langen Luch 5, 16831 Rheinsberg
Geschäftsführung	Manuela Rößler (bis 31.07.2024) Tobias Grund (seit 01.08.2024)
Telefon	033920/502-150
E-Mail	manuela.roessler@awu-opr.de
Homepage	www.awu-opr.de
Gründungsdatum	01.07.2005
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	Übertragung der Anteile durch Treuhandanstalt
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	im Gesellschaftsvertrag enthalten
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	derzeit gültige Fassung vom 26.01.2017
Stammkapital	25.000,00 €

#### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
AWU OPR GmbH	100	25.000,00
		25.000,00

#### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung, die Beseitigung, der Transport sowie das Recycling von Abfällen aller Art aus privaten Haushalten, Gewerbe, Industrie und Einrichtungen sowie insbesondere die Containerabfuhr, die Sperrmüllabräumung, die Straßenkehrung, die Fäkalienerefassung und -beseitigung, der Betrieb von geordneten Deponien, der Winterdienst und die Reinigung von Fettabscheidern. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Vertretungen zu übernehmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die AWU Logistik OPR GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der AWU OPR GmbH und hat ihren Sitz in 16831 Rheinsberg. Sie realisiert zum einen den Auftrag der AWU OPR GmbH mit eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern, Aufträge im Containerdienst sowie in der Fäkalienentsorgung und zum anderen im Auftrag der ALBA Berlin GmbH die Leichtstoffentsorgung sowie die Altglassammlung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Am 26.01.2017 wurde der Gesellschaftervertrag der AWU Logistik OPR GmbH geändert und an die Vorgaben des § 96 Abs. 2 BbgKVerf angepasst.

#### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7336 – Amtsgericht Neuruppin.

#### 5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die AWU Logistik OPR GmbH wird gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft betrachtet, der demnach keine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses zukommt gemäß § 316 HGB. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG, Berlin erstellte am 19.03.2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine prüferische Durchsicht über die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht.

## 6. Entlastung der Organe durch die Gesellschafter der AWU Logistik OPR

Die Entlastung der Organe durch den Gesellschafter der AWU OPR GmbH erfolgte am 08.04.2025.

## 7. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	40,4	60,5	66,6
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	39,4	36,2	27,0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	151,6	104,9	70,1
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,5	0,0	0,2
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	70,0	71,2	44,7
Cashflow (CF) in €	375.297,59	438.080,76	260.179,56
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	11,7	14,3	2,5
Umsatz (UE) in €	2.165.812,07	2.125.418,66	1.770.089,28
Jahresüberschuss-/fehlbetrag (JU/JF) in €	125.472,59	182.427,23	24.837,56
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	37,1	36,1	44,6
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	18,9	19,2	20,5

## 8. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Bilanzsumme der AWU Logistik OPR GmbH verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 190 T€. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet eine Erhöhung der Umsatzerlöse um rd. 40 T€ entsprechend der Tätigkeitsbereiche:

Tätigkeitsbereich	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Sammlung	2.174,9	100,4	2.112,7	99,4
sonstige Dienstleistungen	14,9	0,7	2,7	0,1
Verkauf Wertstoffe/HW	0,4	0,0	4,2	0,2
Vermietung	5,1	0,2	4,3	0,2
Handelswaren	3,3	0,2	1,8	0,1
Gesamt	2.165,8	100	2.125,4	100

## 9. Weitere Informationen

### Bilanz

Aktiva	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	468.360,00	817.059,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.953,63	7.280,80

2. Forderungen gegen Gesellschafter	89.734,10	77.196,73
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	201.590,73	257.216,29
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.880,39	9.735,49
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	382.285,93	181.501,11
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.159.804,78</b>	<b>1.349.989,42</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage	306.067,34	306.067,34
III. Jahresüberschuss	0,00	24.837,56
<b>B. Rückstellungen</b>	150.250,19	139.439,95
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	544.846,66	709.863,46
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8.168,00	12.029,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.159.804,78</b>	<b>1.349.989,42</b>

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	2.165.812,07	2.125.418,66
Sonstige betriebliche Erträge	31.625,92	41.309,07
Materialaufwand	178.431,24	151.840,28
Personalaufwand	802.514,93	768.322,34
Abschreibungen	249.825,00	255.653,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	775.975,44	723.017,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	596,97	0,15
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.585,76	10.260,55
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	46.387,00	62.927,89
Sonstige Steuern	8.843,00	12.278,93
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>125.472,59</b>	<b>182.427,23</b>

## 6.2 Ruppiner Kliniken GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	Ruppiner Kliniken GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Homepage	www.ukrb.de
Gründungsdatum	18.01.1993
Gründungsgenehmigung	20.02.1996
Beitrittsbeschluss des Kreistages vom	14.12.1995
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 18.01.1993, zuletzt geändert am 05.12.2013
Stammkapital	27.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	100,00	27.000,00
		27.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kommunalen Schwerpunktkrankenhauses mit einer leistungsfähigen Fachpsychiatrie einschließlich sonstiger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Hierzu gehören auch die Bereiche für psychisch und geistig Behinderte sowie der Behandlungsbereich für Suchtkranke. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes, der Betrieb eines Schülerwohnheimes und die Betreibung eines Gesundheitsversorgungszentrums sowie das Betreiben eines Asylbewerberheimes.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 1866 – Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 18.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der Ruppiner Kliniken GmbH hat in der Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.885.242,81 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

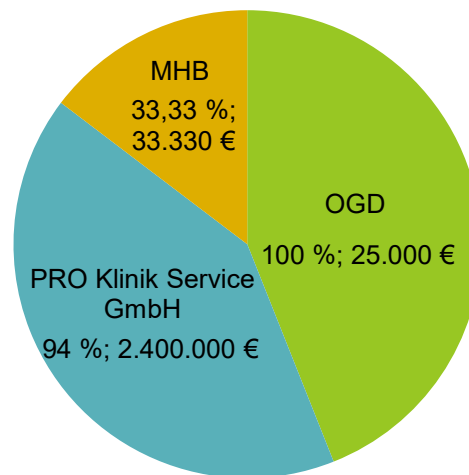
### 7. Beteiligungsstruktur – Anteile am Stammkapital

Die Ruppiner Kliniken GmbH ist an weiteren Unternehmen beteiligt.

Beteiligung	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheits-Dienste GmbH	100,00	25.000,00
PRO Klinik Service GmbH	94,00	2.400.000,00
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH (MHB)*	33,33	33.330,00
		<b>2.458.330,00</b>

\* 2018 erfolgte die Umstellung des Geschäftsbetriebes auf das akademische Jahr und damit auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr. Der Zeitraum vom 01.01. - 30.09.2018 stellt das Rumpfgeschäftsjahr dar.

### Beteiligungsstruktur mit Stammeinlagen



### 8. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin, einbezogen.

### 9. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	<b>63,2</b>	<b>59,6</b>	<b>58,2</b>
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	34,3	40,1	45,1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €			
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	58,7	73,4	83,1
Zinsaufwandsquote auf Grundlage der Umsatzerlöse (ZAQ) in %	0,6	161.937.802,8	0,2
Zinsaufwandsquote auf Grundlage der Gesamtleistung (ZAQ) in %	0,6	0,5	0,2
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	141,3	140,6	156,4
Cashflow (CF) in €	-5.393.471,72	-1.253.044,70	8.937.009,46
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	-6,7	-4,5	0,6

Umsatz (UE) in €	168.703.876,42	153.123.390,40	161.937.802,77
Gesamtleistung in €	168.451.945,20	153.586.778,19	162.021.064,57
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	-13.885.242,81	-9.656.250,13	820.904,23
Personalaufwandsquote auf Grundlage der Umsatzerlöse (PAQ) in %	59,2	57,4	52,0
Personalaufwandsquote auf Grundlage der Gesamtleistung (PAQ) in %	59,3	57,3	52,0
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	1.619	1.526	1.468

### 10. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Ruppiner Kliniken GmbH ist in der Fortschreibung des 4. Krankenhausplanes des Landes Brandenburg als Krankenhaus der Schwerpunktversorgung ausgewiesen, dass auch den wesentlichen Unternehmensgegenstand der Gesellschaft darstellt. Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Ruppiner Kliniken GmbH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Standort der Hauptkliniken und Abteilungen ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin. In Wittstock und Kyritz befinden sich zusätzlich tagesklinische Bereiche der Erwachsenenpsychiatrie, in Kyritz darüber hinaus eine psychiatrische Tagesklinik für Kinder und Jugendliche.

Vor dem Hintergrund der Gründung der PRO Klinik Holding GmbH zum 01. Januar 2007 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat dieser sämtliche Geschäftsanteile an der Ruppiner Kliniken GmbH auf die PRO Klinik Holding GmbH übertragen.

### Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser weiter verschärft. Die im Rahmen der Finanzierung der Krankenhausleistungen für das Jahr 2024 maßgeblichen Basisfallwerte berücksichtigen die durch das Infektionsgeschehen ausgelösten Personal- und Sachkostensteigerungen der Jahre 2022, 2023 und 2024 nur unzureichend. Das bestehende System der Krankenhausfinanzierung führt damit unweigerlich zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Betriebskosten der Leistungserbringer. Entsprechend einer bundesweiten Umfrage des Deutschen Krankenhausinstitutes (DKI) wiesen 61 % der befragten Krankenhäuser bereits im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag aus. Für das Geschäftsjahr 2024 wird damit gerechnet, dass der Anteil der Krankenhäuser mit einem negativen Jahresergebnis auf 79% steigen wird. 88% der befragten Krankenhäuser geben an, dass die Preissteigerungen in den Bereichen Energie, medizinischer Bedarf und Löhne sich stark oder eher stark auf ihre Liquiditätssituation auswirken. Im Versorgungsgebiet Nordwest-Brandenburg (Landkreise Ostprignitz-Ruppin/ Prignitz/ Oberhavel) sind die Ruppiner Kliniken eines von 10 Krankenhäusern. Als Schwerpunktversorger und durch das Land Brandenburg anerkanntes Universitätsklinikum mit insgesamt 877 Plan-Betten sind die Ruppiner Kliniken die größte Gesundheitseinrichtung in der Region. In 2024 verfügte die Gesellschaft über 19 Kliniken, drei Sektionen und sieben Tageskliniken sowie drei Institute und drei psychiatrische Institutsambulanzen. Die Ruppiner Kliniken GmbH wurde 2016 als erstes onkologisches Zentrum in Brandenburg von der Deutschen Krebsgesellschaft zertifiziert. Unter dem Dach des Onkologischen Zentrums sind das Brustkrebszentrum, das gynäkologische Krebszentrum mit zertifizierter Dysplasie Sprechstunde, das Darmkrebszentrum sowie das Kopf-Hals-Tumorzentrum vereint. Weitere Schwerpunkte der Behandlung bilden gastrointestinale Tumoren, urologische Tumoren und hämatomonkologische Neoplasien. Zum Leistungsspektrum des Tumorzentrums Neuruppin gehört zudem die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit neuroonkologischen Erkrankungen. In den kommenden Jahren ist eine Erweiterung der Zertifizierung als Onkologisches Zentrum der Deutschen Krebsgesellschaft geplant – unter anderem um die Module Niere und Pankreas sowie die Etablierung eines Analkarzinomzentrums. Die Ruppiner Kliniken GmbH ist Gesellschafterin und erhielt am 18. Dezember 2020 nach Anerkennung durch das Land Brandenburg die Zulassung als Universitätsklinikum (zuvor: Hochschulklinikum) der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB). Es besteht ein Verbund mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg an der

Havel sowie den Standorten Rüdersdorf und Bernau der Immanuel Albertinen Diakonie. Die Zulassung wurde im Jahr 2024 verlängert. Auf dieser Grundlage können die Ruppiner Kliniken GmbH weiterhin Hochschulambulanzen betreiben und weitere Erweiterungen des Spektrums der Hochschulambulanzen planen. Gemäß der Fortschreibung 2021 des Vierten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbescheid vom 17. April 2024, verfügt das Klinikum über 877 Planbetten, davon 731 vollstationäre Betten und 146 tagesklinische Plätze.

#### Betten laut KH-Plan

- Augenheilkunde	-
- Chirurgie	76
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	21
- Haut- und Geschlechtskrankheiten	-
- Innere Medizin	264
davon Teilbereich Geriatrie	78
- Kinder- und Jugendmedizin	22
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	39
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	9
- Neurochirurgie	17
- Neurologie	53
- Nuklearmedizin	-
- Psychiatrie und Psychotherapie	138
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	18
- Strahlentherapie	18
- Urologie	26
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>731</b>
- Tagesklinikplätze Geriatrie	14
- Tagesklinikplätze Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	32
davon in Kyritz	10
davon in Neuruppin	22
- Tagesklinikplätze Psychiatrie und Psychotherapie	60
davon in Kyritz	19
davon in Neuruppin	21
davon in Wittstock	20
- Tagesklinikplätze – Psychosomatische Medizin	12
- Tagesklinikplätze Neurologie	12
- Tagesklinikplätze Neurologie für Schmerzmedizin	8
- Tagesklinikplätze Innere Medizin für Onkologie	8
<b>Tagesklinikplätze gesamt</b>	<b>146</b>

Nach dem Ende der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen, insbesondere auf die stationären Leistungserbringer, zeigen sich im Jahr 2024 wieder steigende Leistungszahlen. Das Niveau des Jahres 2019 (vor Corona) wurde jedoch nicht erreicht. Die Ausgleichszahlungen in Form von Freihaltepauschalen für Corona-Hilfen wurden 2023 eingestellt. Damit entfiel eine wichtige finanzielle Unterstützung bei einer geringeren Leistungsmenge als vor der Pandemie. Die bereits bekannte Begleichung der Rechnungen durch die Krankenkassen innerhalb von fünf Tagen nach

Rechnungsstellung wurde dauerhaft in § 109 Abs. 5 SGB V verankert. Die infolge des Kriegsgeschehens in Europa gestiegenen Energiekosten wurden durch die Energiehilfen des Bundes bis April 2024 abgedeckt. Insgesamt gab es im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 drei Auszahlungen über das Programm zur Kompensation der Energiepreissteigerungen. Im Rahmen des Sanierungsprojektes wurden auf Grundlage des Sanierungsgutachtens und in Anlehnung an IDW S6 verschiedene Projekte und Maßnahmen im Jahr 2024 angefangen. Im Krankenhausbetrieb wurden Maßnahmen initiiert, die darauf abzielen, sowohl die Leistung zu steigern als auch Personalkapazitäten abzubauen und Prozesse zu optimieren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden wesentliche Bestandteile der Medizinstrategie im Kontext der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion nach KHVVG neu bewertet. Im Rahmen der Bewertung wurde die Erfüllung der Leistungsgruppen überprüft. Die Bewertung hat ergeben, dass das UKRB das aktuelle Leistungsspektrum voraussichtlich in vollem Umfang erfüllen kann. Im November 2024 wurden die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen für das Budgetjahr 2023 für die Psychiatrie und die Somatik erfolgreich abgeschlossen. Die ausstehenden Forderungen seitens der Krankenkassen wurden ab Februar 2025 abfinanziert. Für das Budgetjahr 2024 haben die Verhandlungen in Mai und Juni stattgefunden. Im Jahr 2024 ist nach einer längeren Periode mit deutlich geringerer Leistung seit 2019 wieder eine Leistungssteigerung zu beobachten. Im Bereich des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) wurde im Geschäftsjahr eine Steigerung der Fallzahlen um 373 und Bewertungsrelationen inkl. Überlieger um 641 verzeichnet. Die Fallzahlen und Belegungstage im Bereich der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) liegen

auch über dem Niveau des Jahres 2023. Im Jahr 2024 wurden 74.790 Tage verzeichnet, während es im Vorjahr 73.658 Tage waren. Die Bettenauslastung in der Psychiatrie lag über alle Fachdisziplinen bei 89 %. Die vollstationären Belegungstage in der Psychiatrie für Erwachsene belaufen sich auf 38.911 Tage (im Vorjahr waren es 39.361 Tage). In den Tageskliniken der Psychiatrie für Erwachsene stieg die Zahl der Behandlungstage auf 12.632 an, verglichen mit 12.041 Tagen im Vorjahr. Im Bereich der vollstationären Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde ein Anstieg auf 12.669 Tage im Vergleich zum Vorjahr mit 12.465 Tagen beobachtet. Die Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie verzeichneten erneut einen Anstieg der Belegungstage. Diese stiegen von 5.397 auf 5.812 an. In der Psychosomatik wurden 2.596 vollstationäre Belegungstage abgerechnet, im Vorjahr waren es 2.549. Im Bereich der Tagesklinik Psychosomatik ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2024 wurden 2.170 Belegungstage verzeichnet, verglichen mit 1.845 im Vorjahr. Im Jahr 2024 wurde die Leistungsentwicklung weiterhin durch den Fachkräftemangel geprägt. Trotz erweiterter Rekrutierungsmaßnahmen konnten nicht alle Vakanzen, insbesondere im Pflegebereich, besetzt werden. Trotz dieser Herausforderungen konnte ab August 2024 auf Fremdpersonal in den pflegerischen Bereichen verzichtet werden. Auch im ärztlichen Dienst konnte die Nutzung von Fremdpersonal stark reduziert werden. Durch vermehrte Ausbildungen und gezielte Rekrutierungsmaßnahmen wurde der Pool an Notärzten bzw. Fachärzten mit entsprechender Zusatzbezeichnung erweitert. Die Ausbildung an der MHB trägt zur Rekrutierung von Assistenzärzten bei. Als anerkannte Universitätsklinik können an der MHB approbierte Mediziner zunehmend gewonnen werden. Auch im Jahr 2024 hat die Rekrutierung ausländischer Pflegefachkräfte zu einem Zuwachs um 32 türkische Pflegekräfte geführt, die ihre Tätigkeit im UKRB aufnehmen konnten. Diese wurden auf allen Stationen des Krankenhauses eingesetzt und auf die Anerkennungsprüfung vorbereitet. Im Jahr 2024 absolvierten insgesamt 32 Auszubildende zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau ihre Ausbildung. Die MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH hat als Ausbildungsstätte für die Ruppiner Kliniken im Bereich der Pflegeschule eine genehmigte Platzzahl von 140 Plätzen, die leider nur mit 85 Plätzen (Vorjahr 104 Plätze) belegt werden konnte. Im April sind 20 Auszubildende in der generalistischen Pflegeausbildung gestartet. Im Oktober waren 40 Auszubildende geplant. Hier haben lediglich 17 Auszubildende ihre Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau begonnen. Darüber hinaus hat sich die Ruppiner Kliniken GmbH als einziger Kooperationspartner im Bereich der Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflegehilfe dazu entschieden, diese vorerst nicht mehr durchzuführen. Aufgrund der Gesetzesänderung sind Gesundheits- und Krankenpflegehelfer ab 2025 nur noch zu einem geringen Teil im Krankenhaus refinanziert. Die in der Schule zur Verfügung stehenden 20 Plätze sind somit unbesetzt. Dennoch besteht die Grundlage des UKRB darin, das zunehmende Fachkräfteproblem durch eigene Ausbildung mittelfristig zu mildern. Zum 01. Oktober 2023 wurden die Physio- und Ergotherapeuten aus der OGD GmbH in die

Ruppiner Kliniken GmbH überführt. Bei den genannten Personen handelt es sich um Therapeutinnen und Therapeuten, die in stationären Einrichtungen tätig sind. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von 50 Vollzeitstellen, deren volle Wirkung erst im Jahr 2024 erfolgt ist. Die Maßnahme zielte darauf ab, die Umsetzung der therapeutisch-aktivierenden Pflege im Alltag zu intensivieren. Mit Aufsichtsrats- und Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2023 wurde die Schließung der Fachkliniken für Hals, Nasen und Ohren sowie für Mund, Kiefer und Gesicht beschlossen. In der Kreistagsitzung am 21. Februar 2024 wurde die zuvor getroffene Entscheidung des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin revidiert und die Schließung zurückgenommen. Gemäß der Weisungskette wurde dem Landrat die Anweisung erteilt, in den Gesellschafterversammlungen auf die Rücknahme der Schließung der Kliniken zu drängen. Im Zusammenhang damit wurden folgende Maßnahmen angeordnet: Es ist eine neue Klinikstruktur für den Weiterbetrieb der Fachabteilungen HNO und MKG vorzuschlagen. Außerdem ist ein Gutachten in Anlehnung an den IDW S6-Standard zu beauftragen. Der Kreistag hat außerdem beschlossen, den mit dem Weiterbetrieb der Kliniken nicht zu realisierenden Effekt von 3,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag von 2,99 Millionen Euro auszugleichen. Nach einer erneuten wirtschaftlichen Überprüfung wurde der Beschluss gefasst, die MKG zum 31.12.2024 zu schließen. Das Sanierungsgutachten, das in Anlehnung an den IDW S6 Standard erstellt wurde, wurde am 02. August 2024 fertiggestellt und dem Aufsichtsrat sowie der Gesellschafterversammlung präsentiert. Das Gutachten bescheinigt sowohl die Sanierungsfähigkeit als auch eine positive Fortführungsprognose. Das Gutachten legte den Schwerpunkt auf die Bereiche Kostensteuerung und Erlöspotentiale. Im Rahmen der Bewertung der Erlöspotentiale wurden auch wesentliche Parameter der Medizin-Strategie festgelegt. Im Folgenden werden weitere wesentliche Empfehlungen dargelegt:

- Erschließung von weiteren Erlöspotentialen z.B. Weiterentwicklung bestehender und neuer Fachbereiche
- Kostensenkung durch Abbau vom Personal in medizinischen Bereichen und in der Verwaltung
- Kostensenkung durch Prozessoptimierungen z.B. Verweildauersteuerung

Mit Wirkung zum 15.03.2024 wurde Herr Stefan Kählig zum Geschäftsführer der Ruppiner Kliniken GmbH bestellt. Zum 15.07.2024 hat Herr Dr. Gunnar Pietzner seine Ämter als Geschäftsführer der Ruppiner Kliniken GmbH und als Geschäftsführer weiterer Konzerngesellschaften niedergelegt. Die Gesellschafter haben Herrn Alexander Lottis mit Wirkung zum 15.07.2024 zum Geschäftsführer bestellt. Mit Wirkung zum 31.08.2024 wurde Herr Stefan Kählig von seinen Aufgaben als Geschäftsführer entbunden. Aufgrund der Landkreiswahl im September 2024 wurden durch den Landkreis neue Vertreter der Anteilseigner bestellt. Der neugewählte Aufsichtsrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 11.12.2024. Auch im Jahr 2024 sind die deutschen Krankenhäuser von zahlreichen Gesetzesänderungen betroffen. Gemäß dem am 22.11.2024 verabschiedeten KHVVG (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) erfolgt die Zuordnung der einzelnen Leistungssegmente zu Leistungsgruppen. Die Erbringung der Leistungsgruppen ist an formale Anforderungen geknüpft, deren Erfüllung zur Leistungserbringung grundsätzlich berechtigt. Ab voraussichtlich 2027 sollen die Leistungsgruppen jedoch als Basis der Bettenplanung herangezogen werden. Vor allem hochspezialisierte Leistungen sollen dann stärker an wenigen Standorten konzentriert werden. Die konkreten Anforderungen der Leistungsgruppen sind nach wie vor nicht abschließend definiert, sodass eine an den Leistungsgruppen orientierte strategische Planung mit Unsicherheiten verbunden ist. Daneben gab es weitere gesetzliche Regelungen im Gesundheitssektor:

2023 wurde die Aussetzung der Sanktionen für die Nichteinhaltung der Vorschriften aus der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) bis 2026 gesetzlich festgelegt. Die Sanktionen zielten darauf ab, Psychiatrien bei einer Nichteinhaltung der Personaluntergrenzen zu bestrafen. Dies hätte zu einer weiteren Reduktion psychiatrischer Behandlungskapazitäten und zu einer Unterversorgung geführt. Die Einschränkung der psychiatrischen Versorgung hätte zu Erlösverlusten und einer Verschärfung der wirtschaftlichen Situation geführt. Dagegen wurde die Prüfung der Dokumentation durch den Medizinischen Dienst aufrechterhalten. Verstöße gegen die Dokumentation sind weiterhin sanktionsbewehrt. Die Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) wurde am 14.06.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 01.07.2024 in Kraft. Ziel ist eine bedarfsgerechte Pflege der Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig soll sie die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte verbessern und zur Fachkräftesicherung im Krankenhaus beitragen. Mit der

Einführung der PPBV werden die Anforderungen an qualifizierte Pflege bei weiterhin begrenztem Angebot auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Die erste Datenlieferung wurde zum 31.01.2024 ans INEK gemeldet. Im Jahr 2023 wurde das Krankenhaustransparenzgesetz als Teil der angestrebten Krankenhausreform beschlossen. Gemäß dem Willen des Gesetzgebers soll das Gesetz die Transparenz über die Leistungsfähigkeit einzelner Krankenhausstandorte erhöhen, indem darüber berichtet wird, mit welcher personellen Ausstattung (ärztliches und pflegerisches Personal) die Behandlungsfälle erbracht werden. Ab dem 15. April 2024 sind die Krankenhäuser dazu verpflichtet, vierteljährlich Meldungen über strukturelle Parameter an die zuständigen Stellen zu übermitteln. Dies bedeutet eine weitere Steigerung des bürokratischen Aufwands. Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ist am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Ziel war es, durch erhebliche Investitionen von Bund und Ländern die Digitalisierung der deutschen Krankenhäuser zu fördern und sie so für aktuelle und zukünftige Versorgungsprozesse – sowohl lokal als auch sektorenübergreifend – zu stärken. Auch im Jahr 2024 wurden noch Investitionsmaßnahmen aus dem KHZG umgesetzt. Im Fokus des Förderprogramms stehen die digitale Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Verbesserung der IT- und Cybersicherheit in Krankenhäusern. Das UKRB erhielt im Oktober 2023 einen Fördermittelbescheid über insgesamt knapp 5 Millionen Euro Förderung für Projekte aus den Fördertatbeständen FTB 2 (Patientenportal, digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement), FTB 3 (digitale Dokumentation, ePa) und FTB 10 (Informationssicherheit). Am 1. August 2023 ist die KHZG-Digitalisierungs-Abschlagsverordnung in Kraft getreten. Der Erhebungszeitraum für den Abschlag beginnt am 31.12.2025. Die Grundbausteine des Patientenportals (persönlicher Patientenbereich, Integration des Aufnahme- und Entlassmanagements, Online-Terminbuchung, Kommunikation mit Zuweisern usw.) werden bis Ende 2025 in das Portal integriert und funktional sein. Weitere Bausteine, um die MUSS-Kriterien des KHZG zu erfüllen, werden bis Ende 2026 sukzessive folgen. Bisher hat das UKRB bis Ende 2024 Maßnahmen im Umfang von 4,1 Mio. € umgesetzt. Bis Ende 2025 sind somit noch Maßnahmen in Höhe von 900 Teuro geplant. Zum 1. Oktober 2022 ist die Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmen-Verordnung (EnSimiMaV) in Kraft getreten. Sie regelt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, die im Rahmen von Energieaudits als wirtschaftlich identifiziert wurden. Die zweijährige Verordnung betrifft Unternehmen nach § 8 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G), die zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind. Das UKRB unterliegt dieser Verordnung. Unternehmen müssen die als wirtschaftlich identifizierten und als durchführbar bewerteten Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umsetzen. Eine Maßnahme ist wirtschaftlich, sobald sich nach maximal 20 % der Nutzungsdauer ein positiver Kapitalwert ergibt, jedoch auf maximal 15 Jahre begrenzt. Umgesetzte bzw. nicht umgesetzte Maßnahmen müssen durch Gutachter bestätigt werden. Mit Hilfe der Förderung aus dem Green Care und Hospital Programm konnten Photovoltaik-Anlagen im Umfang von 3,8 Mio. € durchgeführt werden. Die Strukturprüfungen nach dem MDK-Reformgesetz wurden 2024 fortgeführt. Krankenhäuser müssen die Einhaltung von Strukturmerkmalen regelmäßig durch den Medizinischen Dienst begutachten lassen, bevor sie betroffene Leistungen bei den Krankenkassen abrechnen können. Ziel ist, die Zahl der Einzelfallabrechnungsprüfungen zu reduzieren. Von den 54 OPS-Codes, die der Strukturprüfung unterliegen, sind 27 für die Ruppiner Kliniken GmbH relevant und müssen nach 1 bzw. 2 Jahren erneut überprüft werden. Darunter fallen beispielsweise die Geriatrie-Komplexbehandlung (8-550) oder die Neurologische Komplexbehandlung bei Schlaganfallpatienten (8-981.3), ebenso wie die Prozeduren Prolongierte Beatmungsentwöhnung (Weaning) oder die Parkinsonkomplexbehandlung. Fristgerecht wurden 25 Anträge und sämtliche Unterlagen an den MDK übermittelt. Alle Prüfungen des Jahres 2024 konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der AOP-Katalog wurde zum 01.01.2024 aktualisiert und erweitert. Die Ruppiner Kliniken GmbH hat sich mit dem ambulanten Operieren auseinandergesetzt und die relevanten Leistungen der einzelnen Fachabteilungen in dieses Setting überführt. Die medizinisch begründete stationäre Erbringung von Eingriffen aus dem AOP-Katalog wird durch ein konsequentes medizinisches Prozessmonitoring begleitet, um die Finanzierung dieser Leistungen sicherzustellen. Die geringere Vergütung der AOP-Leistungen wirkt sich limitierend aus. Gemäß der Vereinbarung über den Leistungskatalog gemäß §115f SGB V (Hybrid-DRG-Vereinbarung) wurde eine neue sektorengleiche Vergütung in das SGB V aufgenommen und die Auswahl an entsprechenden Leistungen getroffen. Die Hybrid-DRG-Fallpauschalen traten als neues Vergütungsmodell mit der Verordnung über eine spezielle sektorengleiche Vergütung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 19. Dezember 2023 zum 1. Januar

2024 in Kraft. Die reguläre Abrechnung als Krankenhausbehandlung nach § 115 f SGB V ist ab dem 01.05.2024 möglich. Zum 18.12.2024 haben der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit der Hybrid-DRG-Vergütungsvereinbarung eine Nachfolgeregelung für die Rechtsverordnung getroffen. Entgegen der ursprünglichen Planung für das Geschäftsjahr, die von einem Verlust von € -12,6 Mio. ausging, hat die Gesellschaft in 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von € -13,9 Mio. erzielt. Insbesondere aufgrund deutlich gestiegener Personal- und Sachkosten in Verbindung mit hinter den Erwartungen zurückbleibenden Leistungserlösen konnten die Verluste nicht kompensiert werden. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen lagen mit 139,3 Mio. € um 13,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (125,5 Mio. €). Diese Erhöhung ist auf eine Anpassung des Landesbasisfallwertes um 5,4 % auf 4.209,36 € (im Vorjahr waren es 3.995,39 €) sowie auf einen leichten Anstieg der Fallzahlen (von 19.381 im Vorjahr auf 19.595 im laufenden Geschäftsjahr bzw. 1,1%) zurückzuführen. Der Anstieg der Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses um 1,38 Mio. € ist vor allem auf Leistungssteigerungen durch die Abrechnung der Hybrid-DRGs nach § 115f SGB V sowie auf die Ausweitung des Angebotsspektrums der Hochschulambulanzen nach § 117 SGB V zurückzuführen. Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB nahmen um € 0,5 Mio. auf € 20,6 Mio. im Geschäftsjahr (Vorjahr: € 20,1 Mio.) zu. Die Erlöse aus dem Apothekengeschäft stiegen dabei um 1,3 Mio. € während insbesondere die Erlöse aus Wärmeerzeugung um 279 T€ und aus Pflegesätzen aus dem BSHG-Bereich um 235 T€ sanken. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand haben sich von € 6,5 Mio. auf € 5,1 Mio. reduziert. Darin enthalten ist ein Zuschuss des Landkreises Ostprignitz Ruppin in Höhe von 3,0 Mio. EUR, der an die Pro-Klinik-Holding gezahlt und durch diese an das Krankenhaus weitergeleitet wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 2,1 Mio. auf € 6,4 Mio., im Wesentlichen geprägt durch höhere Erträge aus Rückstellungsauflösung (€ + 1,5 Mio.) und der Ausbuchung einer Verbindlichkeit für Energiehilfen in Höhe von € 1,1 Mio. Der Anstieg der Personalaufwendungen um € 12,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist auf tarifliche Steigerungen und eine Erhöhung der Stellenanteile (1.141 Vollkräfte, im Vorjahr 1.107 Vollkräfte) zurückzuführen. Die Zunahme der Vollzeitstellen ist insbesondere im medizinisch-technischen Dienst sowie im Funktionsdienst zu verzeichnen. Ausgewirkt hat sich hier die zum 1. Oktober 2023 vorgenommenen Versetzung der Physio- und Ergotherapeuten des REHA-Zentrums der OGD in die Ruppiner Kliniken GmbH. Insgesamt haben sich die Materialaufwendungen um 3,41 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken um 0,28 Mio. €. Auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3,14 Mio. €. Einen Kostenanstieg gab es bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beim ärztlichen und pflegerischen Verbrauchsmaterial (0,72 Millionen Euro) sowie bei Apothekendrittware, insbesondere bei Zytostatika (1,36 Millionen Euro). Aufgrund gestiegener Preise und einer Leistungssteigerung in der Kardiologie ist auch im Bereich der Implantate ein hoher Kostenanstieg (0,91 Millionen Euro) zu verzeichnen. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 3,1 Mio. € auf 18,1 Mio. € entfällt mit 2,9 Mio. € auf die Leistungen der OGD im Bereich Physio- und Ergotherapie. Die aus dem Budget bzw. aus Eigenmitteln finanzierten Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 2,9 Mio. € ist auf deutlich höhere Verrechnungen zwischen den Gesellschaften im Konzernverbund sowie auf gestiegene Beratungs- und Prüfungskosten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um € 10,7 Mio. €. Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € gesunken. Im Geschäftsjahr 2023 wurden dem Krankenhaus KHZG-Mittel im Gesamtumfang von 4,95 Mio. € bewilligt, während im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich pauschale Fördermittel vereinnahmt wurden. Mit Bescheid vom Februar 2024 wurde die bis dato beschiedene Investitionspauschale für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von € 4,6 Mio. um eine investive Corona-Sonderpauschale in Höhe von € 4,0 Mio. aufgestockt. Insgesamt sind die im Jahr 2024 bewilligten und vereinnahmten pauschalen Fördermittel um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Abschreibungen bewegen sich mit € 8,5 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (€ 8,4 Mio.). Das Investitionsergebnis stellt sich gegenüber dem Vorjahr mit ./ € 4,2 Mio. (Vorjahr ./ € 3,8 Mio.) vor allem durch die deutlich höheren Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten im Zusammenhang mit den Sonderfördermitteln für 2024 und eine höhere Eigenmittelabschreibung schlechter dar. Das Finanzergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. €. Steigenden Zinserträgen

stehen wiederum höhere Zinsaufwendungen gegenüber. Im Ergebnis aller Entwicklungen hat die Ruppiner Kliniken GmbH einen Jahresfehlbetrag von rd. € -13,9 Mio. (Vorjahr € -9,7 Mio.) erzielt. Die im Geschäftsjahr 2024 begonnenen Planungsleistungen für die geplanten Infrastrukturprojekte spiegeln sich in der Entwicklung des Anlagevermögens wider. Im Geschäftsjahr verzeichnete die Gesellschaft Anlagenzugänge von € 11,2 Mio. (Vorjahr: € 11,8 Mio.). Für € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.) wurde Software angeschafft und für € 10,5 Mio. erfolgte der Zugang von Sachanlagen. Hier wirkten sich vor allem die geleisteten Anzahlungen und Kosten für Anlagen im Bau (€ 7,6 Mio., Vorjahr: € 2,7 Mio.) und die Anschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen (€ 2,7 Mio., Vorjahr: € 6,1 Mio.) und aus. Die übrigen Anschaffungen entfallen zu einem großen Teil auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Die geleisteten Anzahlungen unter „Anlagen im Bau“ betreffen im Wesentlichen Planungsleistungen für das Bauprojekt „Aufstockung X 3“ auf dem Klinikgelände. Die Bilanzsumme ist um rund € 7,0 Mio. auf € 190,8 Mio. gesunken. Aufgrund des im Geschäftsjahr entstandenen Jahresfehlbetrages verringerte sich bei einem Eigenkapital in Höhe von € 65,3 Mio. (Vorjahr € 79,2 Mio.) die Eigenkapitalquote von 40,1 % im Vorjahr auf 34,3 %. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2024 durch Zuschüsse des Landkreises gesichert und die verfügbaren liquiden Mittel reichten aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Nach dem weiteren Abbau von Darlehensverbindlichkeiten verfügte die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von € 6,38 Mio. (im Vorjahr waren es € 10,5 Mio.), davon € 3,4 Mio. (im Vorjahr waren es € 2,95 Mio.) im Cashpool. Von den vorgenannten Finanzmitteln dienen wie im Vorjahr 1,8 Mio. € der Absicherung der gegenüber der Medizinischen Hochschule Brandenburg erteilten Patronatserklärung und sind damit der Verwendung durch die Ruppiner Kliniken entzogen. Ein Teil der kurzfristig nicht benötigten Finanzmittel wurde außerhalb des Cashpools angelegt. Zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität wird auf die Ausführungen des „Prognose-, Risiko- und Chancenberichts“ verwiesen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

### **11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Der wirtschaftliche Druck auf Krankenhäuser ist auch im Jahr 2024 enorm. Dabei sind die Kliniken von drei Megatrends beeinflusst:

- **Demografie:** Die Bevölkerungsentwicklung hat zweierlei Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich. Einerseits wird die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen aufgrund des demografischen Wandels weiter steigen. Andererseits werden dem System durch den Renteneintritt der sogenannten Babyboomer-Generation in den nächsten fünf Jahren erhebliche personelle Ressourcen entzogen. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung besteht darin, die steigende Nachfrage zu befriedigen, obwohl die Ressourcen knapper werden.
- **Ambulantisierung:** Die zunehmende Verschiebung von Leistungen aus dem vollstationären in den ambulanten Bereich erscheint vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen als mögliche Lösung. Um einen Anreiz für einen höheren Anteil an ambulanten Leistungen zu schaffen, ist jedoch eine kostendeckende Finanzierung der Betriebskosten notwendig. Zudem sind die strukturellen Voraussetzungen, insbesondere in baulicher Hinsicht, für eine zunehmende ambulante Leistungserbringung zu schaffen. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, besteht in der gezielten Förderung von Investitionskosten zum Aufbau ambulanter Strukturen.
- **Digitalisierung:** Die Digitalisierungsprojekte haben nicht nur durch die Förderung aus dem KHZG an Dynamik gewonnen, sondern auch durch weitere Faktoren. Die technischen Entwicklungen werden perspektivisch dazu beitragen, dass die unterstützenden Prozesse stärker digitalisiert werden. Die Entwicklung von künstlicher Intelligenz wird auch dazu beitragen, dass in der medizinischen und pflegerischen Versorgung zunehmend automatisierte Entscheidungsprozesse zum Einsatz kommen. Um dies zu erreichen, ist jedoch auch eine digitale Kompetenz der Mitarbeitenden erforderlich. Die unzureichende Finanzierung der Betriebskosten stellt weiterhin ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für alle Krankenhausträger in Deutschland dar. Die deutlich gestiegenen Kosten, die auf hohe Tarifabschlüsse und die anhaltend hohe Inflation im Jahr 2024 zurückzuführen sind, erschweren eine kostendeckende Leistungserbringung erheblich. Die in Aussicht gestellten Anpassungen der Krankenhausfinanzierung durch das Krankenhaus-Versorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) und die damit verbundene Vorhaltefinanzierung werden erst im Jahr 2027 wirksam. Die beschlossene Krankenhausstrukturreform bietet dem UKRB die Möglichkeit, sich als universitärer Schwerpunkt- und Maximalversorger für die Region Nordbrandenburg weiter zu etablieren und somit die

Versorgung der Bevölkerung zu optimieren. Die Gesundheitswirtschaft wird auch in Zukunft einer der bedeutenden Wirtschaftsbereiche bleiben und als Wachstums- und Beschäftigungstreiber sowohl regional als auch überregional wirken. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung, ein gestiegenes Gesundheitsbewusstsein und die Erfahrungen aus der Infektionskrise werden die Bedeutung von regionalen Schwerpunktversorgern unterstreichen. Für das Geschäftsjahr 2025 bestehen weiterhin erhebliche Erlösriskiken. Diese resultieren aus einer verminderten Leistungsfähigkeit aufgrund eines nicht gedeckten Personalbedarfs und der vom Gesetzgeber forcierten Ambulantisierung. Zur Unterstützung der Krankenhäuser hat der Bund eine Erhöhung der Landesbasisfallwerte zum 01. Juni 2025 beschlossen. Die Kostendeckung ist demnach voraussichtlich gegeben, wenn die Preissteigerungen durch Inflation und Tarifierpassungen gedeckt werden. Aufgrund der geplanten Krankenhausstrukturreform besteht insbesondere im Hinblick auf das zukünftige Leistungsportfolio Unsicherheit. Für die wirtschaftliche Entwicklung sind neben der Strukturreform auch die geplante Finanzierungsreform von entscheidender Bedeutung.

Auf folgende Sachverhalte ist im Rahmen der Risikobewertung gesondert hinzuweisen:

1. Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Jahr 2024 leicht abgeschwächt, bleibt jedoch mit 2,2 % weiterhin auf einem hohen Niveau. Aufgrund der Inflation kam es im Geschäftsjahr zu einer signifikanten Preissteigerung bei den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Investitionen und sämtliche Beschaffungsgüter. Zwar sinken die Kosten in der Summe durch den Mengeneffekt, jedoch ist die Refinanzierung des Mehraufwandes durch den Landesbasisfallwert nicht abgedeckt.
2. Zudem besteht ein weiteres Risiko, welches durch den Leistungsrückgang im Vergleich zum Vor-Covid-2019-Niveau entsteht. Die gestiegenen Personalanforderungen (PPP-RL, PPUGV) bei gleichzeitig fehlendem Personal lassen die Nutzung der früheren Bettenzahlen nicht zu. Infolgedessen liegen die Erlöse unter dem früheren Niveau. Die Entwicklung der Kosten und Einnahmen im Klinikum lässt ab dem Jahr 2025 einen Fehlbetrag erwarten.
3. Die Kosten für Energie liegen in 2024 deutlich unter den 2023er Aufwendungen. Bis zum 30. April 2024 wurden durch den Gesetzgeber noch Energiehilfen bereitgestellt. Für die Zukunft ist jedoch mit weiteren Energiekostensteigerungen zu rechnen und die Unterstützung durch den Gesetzgeber für weitere Hilfspakete nicht verbindlich.
4. Die Umsetzung des neuen AOP-Katalogs mit Wirkung zum 01. Januar 2025 sowie der Ausbau der im Jahr 2023 eingeführten Hybrid-DRGs erfordern die Schaffung einer adäquaten Refinanzierungsgrundlage. Für das Jahr 2025 ist eine zusätzliche substanzielle Erweiterung der ambulant zu erbringenden Leistungen zu erwarten. Um trotz des Personalmangels in der Pflege notwendige medizinische Leistungen anbieten zu können, ist die Möglichkeit der erweiterten ambulanten Leistungserbringung begrüßenswert. Der Erfolg hängt dabei maßgeblich von der Art der Finanzierung ab.
5. Gemäß der aktuellen Planung zur Krankenhausstrukturreform ist das Land Brandenburg in der Landeskrankenhausplanung dazu beauftragt, den einzelnen Krankenhausstandorten ihre Position in den jeweiligen Versorgungskategorien zuzuweisen. Die noch zu definierenden Leistungsgruppen werden zeigen, welche Versorgungsleistungen zukünftig beim UKRB verbleiben können.

Das zentrale Ziel des Gesamtunternehmens ist die Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität. Das Sanierungsgutachten aus dem August 2024 liefert die wesentlichen Grundlagen für die Sanierungsphase. Die neu erarbeitete Medizinstrategie hat eine positive Wirkung auf die Erlösentwicklung in den kommenden Jahren. Der Ausbau der Leistungsentwicklung im UKV (Universitätsklinikverbund der MHB) eröffnet die Möglichkeit, neue Potenziale zu erschließen. Im Rahmen der universitären Entwicklung ist die Implementierung weiterer Hochschulambulanzen in den Folgejahren vorgesehen, wobei auch eine Erweiterung der Leistungszahlen angestrebt wird. Dabei ist zu beachten, dass die anstehenden Veränderungen durch die Krankenhausstrukturreform berücksichtigt werden müssen. Aus heutiger Sicht sind die Folgen der Krankenhausstrukturreform und damit die strategischen Implikationen für das UKRB nicht abschließend vorhersehbar. Der im Jahr 2024 begonnene Personalabbau, der in 2025 fortgeführt wird, wirkt sich ebenfalls positiv auf die Ergebnisentwicklung aus. Für den im Medizinkonzept vorgesehenen Ausbau, insbesondere komplexer medizinischer Leistungen, wird die Rekrutierung und Bindung von Fachpersonal eine entscheidende Rolle spielen. Insbesondere im Bereich der examinierten Pflege besteht ein deutlicher Bedarf an Nachbesetzung. Die

eigenen Ausbildungsanstrengungen werden den Bedarf nicht decken können, sodass sich im Bereich der Rekrutierung auch in den Folgejahren verstärkt auf Fachpersonal aus dem Ausland fokussiert wird. Einhergehend damit ist jedoch die Schaffung von Wohnraum erforderlich, der auch in und um Neuruppin knapp ist. Um insolvenzrechtliche Konsequenzen zu vermeiden, hat die Geschäftsführung der Ruppiner Kliniken GmbH im Juli 2024 ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der konkret benannten Sanierungsmaßnahmen zielt darauf ab, eine drohende Illiquidität der Gesellschaft und/oder eine etwaige drohende Überschuldung der Gesellschaft im insolvenzrechtlichen Sinne zu vermeiden. Zur weiteren Stabilisierung der Liquidität wurde im Jahr 2024 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein weiterer Darlehensrahmenkredit in Höhe von 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe kann darüber hinaus auch jederzeit ein Kontokorrentkreditvertrag aus dem Cashpoolvertrag mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Höhe von 4 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2025 gibt es eine Finanzierungszusage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über einen weiteren Darlehensrahmenkredit in Höhe von 5 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der dargelegten Aspekte verfügt die Gesellschaft im Prognosezeitraum über eine hinreichende Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit des Klinikums und folglich die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind abhängig von der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises ist die Liquidität des Klinikums nach der zugrundeliegenden Planung für den Prognosezeitraum sichergestellt. Sofern es zu Abweichungen hinsichtlich der Planungsannahmen mit negativen Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit kommt und ergänzende Finanzierungsvereinbarungen mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin nicht getroffen werden, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Im Jahr 2025 zeigt sich eine positive Entwicklung im Leistungsgeschehen im Krankenhaus im DRG- und Bundespflegebereich. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Planprämien übertroffen. Durch erfolgreiche Verhandlungen mit den Gesellschaften konnten für das Jahr 2025 Personalkostensteigerungen vermieden werden. Die Tarifierhöhungen werden für die nächsten drei Jahre bis zum Ende des Sanierungszeitraumes im Jahr 2027 ausgesetzt. Um weitere Leistungssteigerungen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu ermöglichen, ist es erforderlich, mit den Banken neue Fremdfinanzierungsmöglichkeiten für die anstehenden Bauvorhaben auszuhandeln. Unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren geht die Geschäftsführung derzeit davon aus, dass das Geschäftsjahr 2025 nach der aktuellen Hochrechnung vom 28. Mai 2025 mit einem Verlust in Höhe von ca. € 10 Mio. abschließen wird. Gemäß dem Wirtschaftsplan wurde ein negatives Ergebnis von € 12,1 Mio. prognostiziert.

## 12. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.669.364,60	1.402.904,96
II. Sachanlagen	116.916.308,52	114.581.826,40
III. Finanzanlagen	1.935.812,46	1.966.866,99
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	6.219.364,85	7.124.361,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.635.517,12	30.182.514,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	164.954,48	182.930,99
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.006.879,55	3.753.891,08
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

5. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	20.257.705,15	29.949.803,60
6. Sonstige Vermögensgegenstände	560.295,66	551.353,16
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.810.406,02	7.594.349,89
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	473.528,32	487.911,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>190.750.136,73</b>	<b>197.778.713,94</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	27.000,00	27.000,00
II. Kapitalrücklage	5.312.779,08	5.312.779,08
III. Gewinnrücklage	47.446.902,81	47.446.902,81
IV. Gewinnvortrag	26.441.448,27	36.097.698,40
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.885.242,81	-9.656.250,13
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	58.689.594,32	53.611.843,94
<b>C. Rückstellungen</b>	11.932.764,47	12.862.948,55
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	54.770.931,96	52.057.692,94
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.958,63	18.098,35
<b>Bilanzsumme</b>	<b>190.750.136,73</b>	<b>197.778.713,94</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	139.272.488,20	125.528.368,20
Erlöse aus Walleistungen	98.900,28	96.832,41
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.737.825,82	7.357.238,62
Nutzungsentgelte der Ärzte	268.920,41	312.154,42
- Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB	20.594.662,12	20.140.951,18
Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	251.931,22	463.387,79
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	5.049.512,32	6.539.767,59
Sonstige betriebliche Erträge	6.426.292,40	4.292.124,29
Materialaufwand	51.212.884,28	54.624.735,45
Personalaufwand	99.952.724,38	87.951.261,43
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	14.047.949,76	14.047.949,76
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.510.640,10	6.241.562,05
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.884.044,54	14.529.360,30
Abschreibungen	8.491.771,09	8.403.205,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.108.413,43	27.379.705,12

Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.600,47	3.039,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	693.780,56	561.060,39
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.081.913,07	747.460,03
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	256.255,16	427.139,30
Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-13.885.242,81</b>	<b>-9.656.250,13</b>

## 6.3 OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
	www.ruppiner-kliniken.de
Gründungsdatum	15.12.2004
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 15.12.2004, zuletzt geändert am 05.12.2013
Stammkapital	25.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	100,00	25.000,00
		25.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD) ist die Förderung des Wohlfahrtswesens. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung und den Betrieb Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) im Sinne des § 95 SGB V, von Frühförderstellen, sozialpädiatrischen Zentren sowie von Betreuungs-, Therapie-, Rehabilitations- und Pflegezentren.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7240 - Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 07.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der OGD hat in der außerordentlichen Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 62.538,18 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

### 7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin, einbezogen.

### 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	68,7	70,8	68,6
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	59,5	58,6	55,6
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-

Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II	129,2	126,3	127,4
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %		0,4	0,4	0,3
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %		278,9	277,8	198,8
Cashflow (CF) in €		1.311.097,56	1.720.222,22	1.088.990,61
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %		0,7	2,1	-1,1
Umsatz (UE) in €		24.759.082,10	25.944.364,74	26.130.145,91
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €		62.538,18	390.813,62	-355.580,86
Personalaufwandsquote (PAQ) in %		65,3	65,1	67,8
Anzahl der Mitarbeiter (MA)		265	307	336

### 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft gehört zu dem seit dem 01.01.2007 bestehenden Konzernverbund der PRO Klinik Holding GmbH. Alleinige Gesellschafterin der OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD) ist die Ruppiner Kliniken GmbH. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbelliner Straße 38 in 16816 Neuruppin. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich in erster Linie auf die Erbringung ambulanter ärztlicher und medizinischer Leistungen, auf die Frühförderung sowie auf die soziale Rehabilitation. Zu diesem Zweck betreibt die Gesellschaft insbesondere medizinische Versorgungszentren, ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), eine Frühförderstelle und einen Fachbereich für soziale Rehabilitation sowie eine Abteilung für Therapie und Rehabilitation.

Hauptstandort der Gesellschaft ist Neuruppin. Daneben geht die OGD aber auch in Wittstock, Freyenstein, Wildberg, Brandenburg an der Havel und in Rheinsberg ihrer Geschäftstätigkeit nach.

#### **Geschäftsverlauf**

Aufgrund von andauernden Kürzungen des KV-Budgets liegt das erwirtschaftete Jahresergebnis der OGD in Höhe von T€ 63 unter dem ursprünglichen Planansatz von T€ 171 und weit unter der unterjährigen Prognose. Zum 31.12.2024 hielt die OGD in ihrem Versorgungsbereich 29,5 Zulassungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg. Wie auch in den vergangenen Jahren haben sich die Praxen im Bereich der MVZ unterschiedlich entwickelt. Positiv hervorzuheben sind die in der hausärztlichen Versorgung tätigen Praxen und die Facharztpraxen, deren Ärztinnen und Ärzte einen vollen Versorgungsauftrag in der jeweiligen Praxis erfüllen. Im Rahmen des Ausbaus von telemedizinischen Versorgungsformen bietet die kardiologische Praxis des MVZ II seit dem zweiten Halbjahr 2023 ein Tele Monitoring für Herzschrittmacherpatient/Innen an und wurde darüber hinaus als HFU-Schwerpunktpraxis durch die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK) zertifiziert. Da diese Leistungen extrabudgetär vergütet werden, verbesserte sich die wirtschaftliche Lage der Praxis und trägt positiv zum Gesamtergebnis der OGD bei. Die im Facharztzentrum Haus G, im Jahr 2022 zusammengeführten Praxen entwickeln sich gut. Allein im Jahr 2024 wurden hier facharztübergreifend knapp 35.000 Patienten behandelt. Durch die im Juli 2024 durch die KVBB erteilte hälftige anästhesiologische Zulassung konnte die ambulant operative Leistungserbringung ausgebaut werden. Zum Dezember 2024 hat der Allgemeinchirurg die OGD verlassen. Das Nachbesetzungsverfahren wurde eingeleitet. Die mehr als ein Jahr vakant stehende Stelle im hausärztlichen Bereich im Gesundheitsbahnhof Wittstock konnte im April 2024 neu besetzt werden. Im Therapie- und Reha-Zentrum wurde vor allem der Präventionskurs- und Fitnesssportbetrieb ausgebaut und die Kursangebote, auch im Selbstzahlerbereich erweitert. Der im Jahr 2023 beantragten Aufnahme in den Deutschen Reha-Sportbund konnte im Jahr 2024 erfolgreich stattgegeben werden. Somit ist die Voraussetzung dafür gegeben, die Leistungen anzubieten und zur Abrechnung zu bringen. Das Leistungsniveau im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) konnte in 2024 nur marginal gesteigert werden. Grund hierfür waren die Einschränkungen im Praxisbetrieb, die durch den Anbieterwechsel der gesamten Praxissoftware begründet waren. Im Bereich Frühförderung war ein Anstieg der Frühfördereinheiten zu verzeichnen. Mit insgesamt 10.946 FFE wurden 298r Frühfördereinheiten mehr als im Jahr 2023 geleistet. Die Betreuungskapazitäten im Fachbereich Soziale Rehabilitation konnten im Jahr 2024 vollumfänglich ausgelastet werden. Im Jahr 2024 haben sich die Fallzahlen um 1.212 Fälle auf 38.620 Fälle (VJ: 39.832 Fälle) vermindert. Die in den

Vorjahren begonnenen Kooperationen, insbesondere zwischen dem Institut für Pathologie und der Praxis für Strahlentherapie und anderen Gesundheitsanbietern in der Region konnten ebenfalls fortgeführt werden. Mit einem Jahresergebnis von T€ 63 hat die Gesellschaft das im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierte Ergebnis T€ 108 unterschritten und blieb weit hinter den zwischenzeitlichen Erwartungen zurück. Dies ist auf die höheren geplanten KV-Erträge des ersten Halbjahres zurückzuführen, die bei Zustandekommen ein Geschäftsergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich erwarten ließen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von T€ 14.047 aus. Die Eigenkapitalquote stieg aufgrund des Jahresüberschusses von 58,6 % auf nun 59,5 %, da sich die Bilanzsumme, insbesondere wegen der Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen, auf T€ 23.593 verringerte (VJ: T€ 23.850). Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Vorjahresvergleich mit T€ 24.759 rückläufig (T€ -1.185; -4,6%), bleiben aber mit T€ 856 über dem Planansatz. Der stark zurückgegangene Ertrag aus den Gestellungsleistungen gegenüber der Ruppiner Kliniken GmbH (T€ -3214) konnte nur zum Teil durch steigende Umsatzerlöse durch die Haus- und Facharztpraxen der medizinischen Versorgungszentren (T€ +525) kompensiert werden. Während die Haus- und Facharztpraxen der medizinischen Versorgungszentren insgesamt einen Umsatzanstieg von T€ 265 zu verzeichnen haben, stiegen die Erlöse der Praxis für ambulante Strahlentherapie im Vorjahresvergleich um T€ 817 auf T€ 6.707. Die Entwicklung der ambulanten Laborerlöse spiegelt die zeitweise Einstellung der Leistungserbringung wider (T€ -129). Im Fachbereich soziale Rehabilitation werden im Vorjahr 18 vollstationäre Plätze der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen vorgehalten. Geringere zu vereinnahmende Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand als im Vorjahr (T€ -176), sind im Wesentlichen ursächlich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 726 im Vorjahr auf T€ 482. Wegen des gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Jahresergebnissen veränderte sich die Umsatzrendite von 1,5 % auf 0,3 %. Der Rückgang der Umsatzerlöse bewirkt bei einer leichten Senkung der Materialaufwendungen (T€ -232) eine Verringerung der Materialaufwandsquote von 15,1 % auf 14,8 %. Trotz gesunkener Personalaufwendungen, ist durch den Rückgang der Umsatzerlöse ein Anstieg der Personalaufwandsquote von 65,1 % im Vorjahr auf nun 65,3 % zu verzeichnen. Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 722 auf T€ 16170 resultiert aus der Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Vollkräfte von 240,8 aus dem Vorjahr auf 204,8 VK in 2024. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Steigerung von T€ 9. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Aufwendungen für Beratung und Prüfung (T€ +22), für Verwaltungstätigkeiten (T€ +21), für Wartung und Reparaturen (T€ +44), Abgaben und Gebühren (T€ +25) sowie einen Rückgang der zentralen Dienstleistungen (T€ -124) zurückzuführen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2024 gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten stets aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 2.106 (Vorjahr T€ 2.203), davon T€ 1.700 (Vorjahr T€ 643) im Cashpool. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

### **10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Die Gesellschaft schließt durch ihre Leistungserbringung Lücken in der ambulanten fachärztlichen sowie hausärztlichen Versorgung und ergänzt das stationäre Behandlungsportfolio der Ruppiner Kliniken GmbH. Dieses führt zu Synergien bei der Leistungserbringung in beiden Bereichen. Durch die Inbetriebnahme weiterer Hochschulambulanzen (HSA) an den Ruppiner Kliniken GmbH besteht für die Praxen der OGD das Risiko, sich einer zusätzlichen Konkurrenz zu den bereits bestehenden niedergelassenen Praxen ausgesetzt zu sehen. Welche Auswirkungen diese HSAs auf die Gesamtwirtschaft und die Gesundheitswirtschaft im Allgemeinen sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OGD im Besonderen haben wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. In den ländlichen Regionen außerhalb Neuruppin ist es weiterhin problematisch fachärztliches Personal und qualifiziertes Assistenzpersonal für die MVZ-Praxen zu gewinnen. Dabei ist die Ausgangslage zum Erwerb weiterer Facharztpraxen in der Region Prignitz/Ostprignitz-Ruppin insofern günstig, da viele Praxisinhaber im Rahmen der Altersnachfolge versuchen, eine Nachfolge auch mit MVZ-Betreibern zu realisieren. Dem entgegen stehen die nicht kalkulierbaren Risiken, die sich aus den laufenden Gesetzgebungsverfahren ergeben. Weitere Risiken ergeben sich zudem aus den im Februar 2025 beendeten Tarifverhandlungen mit ver.di und dem Marburger Bund für die Beschäftigten der

OGD. So wird die wöchentliche Arbeitszeit für alle Beschäftigten ab Februar 2025 auf 39 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich reduziert und die Entgelttabellen steigen mit Wirkung zum 01. April 2026 um 1,0 %. Zudem erhalten die Beschäftigten für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils einen zusätzlichen Tag Erholungsurlaub. Ab dem 01. Juli 2027 erhalten die Beschäftigten den hälftigen Differenzbetrag des Tabellenentgeltes zum Tabellenentgelt mit Stand 01. April 2026 zu den mit Stand 01. Juni 2027 dann geltenden Tabellenentgelten des Tarifvertrages TVöD-VKA. Ab dem 01. Dezember 2027 gelten dann für alle Beschäftigten die Entgelttabellen des TVöD-VKA in seiner jeweils gültigen Fassung zu 100%. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Eine Refinanzierung der tariflichen Vergütung durch die Honorare aus der kassenärztlichen Leistungserbringung ist nicht gegeben. Mit ungeplanten Erlöseinbußen und Versorgungsengpässen ist auch in 2025, aufgrund der offenen Entwicklung der Nachbesetzungsverfahren der Praxissitze Chirurgie und Innere Medizin zu rechnen. Darüber hinaus werden ca. 800.000 € Erlöseinbußen durch die fortbestehenden Quotierungen der fachärztlichen Leistungen durch die KVBB, aufgrund nicht auskömmlicher Honorarvolumina, erwartet. Die OGD wird sich im Jahr 2025 dem weiteren Ausbau der ambulanten Operationen widmen. Hier ist geplant mit eigenem Funktionspersonal das AOZ zu betreiben. Mit Blick auf die Facharztweiterbildung in der Neurologie, der Kardiologie und im hausärztlichen Bereich wird die Attraktivität der OGD GmbH für Ärzte in der Weiterbildung gestärkt und damit ein wichtiger Beitrag zur ärztlichen Nachwuchsgewinnung für die Sicherstellung der Patientenversorgung in der Region geleistet. Auch dem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich des Assistenz-, Therapie- und Funktionspersonals wird durch die Erhöhung an Ausbildungsplätzen im Jahr 2025, Rechnung getragen. Die Gesellschaft strebt, trotz aller vorab benannten Risiken, weiterhin eine stabile wirtschaftliche Entwicklung an. Leistungssteigerungen werden durch die Implementierung des Reha-Sportangebotes und den Aufbau der ambulanten OP-Leistungen erwartet. Inwiefern sich diese auf das Geschäftsergebnis auswirken, bleibt abzuwarten. Das Leistungsgeschehen am Anfang des Geschäftsjahres ist – bedingt durch die vakanten Stellen in den dislozierten Praxen – nicht auf dem geplanten Niveau. Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung davon aus, dass die ursprünglich geplanten Leistungen, trotz geplanter Nachbesetzungsverfahren im Jahresverlauf nicht erreicht werden. Aufgrund der vorab benannten Risiken, vor allem die Entwicklung der Lohn-, Energie-, und Sachkosten, werden der Gesellschaft voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis bescheren. In der OGD wird für das Jahr 2025 ein Umsatz in Höhe von T€ 24.684 erwartet und damit die aktuellen Umsatzerlöse für das Jahr 2024 um voraussichtlich T€ 75 unterschreiten. Die Leistungsentwicklung in den Praxen wird als stabil geplant. Die Honorarverhandlungen zur Finanzierung der ambulanten Versorgung mit dem GKV-Spitzenverband haben aktuell noch nicht begonnen. In den vergangenen Jahren ist die Schere zwischen den Personalkostensteigerungen und den KV-Vergütungen immer größer geworden, sodass die Praxen nur noch vereinzelt Gewinne erwirtschaften. Dies kann die Schließung defizitärer Bereiche und damit eine Einschränkung der ambulanten Versorgung im Landkreis zur Folge haben. Die Personalkosten werden für das Jahr 2025 in Höhe von € 16,3 Mio. geplant und sind damit auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024. Der Materialaufwand wird mit T€ 3.792 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit T€ 3.813 prognostiziert. Neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen wurde eine Erhöhung der Instandhaltungskosten berücksichtigt. Insgesamt wird in der OGD für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis von T€ -121 geplant. Bestandsgefährdende Risiken haben in 2024 nicht bestanden.

## 11. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	342.180,00	152.936,19
II. Sachanlagen	15.862.968,94	16.727.252,73
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.759.935,89	5.206.882,14

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.615.481,14	3.268.660,74
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.081.528,99	1.723.347,48
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.115,89	23.277,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	30.809,87	191.596,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	402.196,51	1.559.921,17
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	226.074,98	203.202,14
<b>Bilanzsumme</b>	<b>23.593.356,32</b>	<b>23.850.194,37</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	13.959.348,36	13.568.534,74
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62.538,18	390.813,62
<b>B. Sonderposten</b>	90.030,00	96.522,00
<b>C. Rückstellungen</b>	1.554.789,53	1.461.692,77
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	7.901.650,25	8.307.631,24
<b>F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>23.593.356,32</b>	<b>23.850.194,37</b>

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	24.759.082,10	25.944.364,74
Sonstige betriebliche Erträge	482.418,82	725.508,47
Materialaufwand	3.672.932,00	3.904.729,54
Personalaufwand	16.170.309,69	16.892.534,06
Abschreibungen	1.248.559,38	1.320.408,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.023.997,27	4.015.286,07
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.062,37	21.106,96
Zinsen und sonstige Aufwendungen	97.611,83	104.369,40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.209,84	58.434,84
Sonstige Steuern	4.405,10	4.404,04
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>62.538,18</b>	<b>390.813,62</b>

## 6.4 MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Gründungsdatum	23.11.2007
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 23.11.2007, zuletzt geändert am 05.12.2013
Stammkapital	25.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	100,00	25.000,00
		25.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung und Berufsbildung. Zum Bereich der „Förderung der Jugendhilfe“ gehören der Betrieb einer Kindertagesstätte, der Betrieb eines Schülerwohnheims sowie der Betrieb einer Umweltbegegnungsstätte, welche Angebote für Kinder- und Jugendliche auf dem Gebiet der Umweltbildung und Umwelterziehung unterbreitet. Um den Satzungszweck der „Förderung der Erziehung und Berufsbildung“ zu verwirklichen, erfolgt der Betrieb einer Schule für Gesundheitsberufe sowie einer Berufsfachschule mit dem Bildungsgang „Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung“. Der Gesellschaft ist es zur Erfüllung ihrer Zwecke erlaubt, sich auch Einrichtungen anderer Rechtsformen zu bedienen oder solche Einrichtungen zu schaffen bzw. sich an ihnen zu beteiligen.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 8317 - Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und hat dementsprechend am 07.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MBN Medizinischen Bildungsakademie Neuruppin GmbH hat in der außerordentlichen Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.452,59 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

### 7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

## 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	14,7	17,2	21,9
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	29,8	28,8	35,4
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	245,5	203,5	198,4
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,01	0,01	0,01
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	143,5	186,0	199,4
Cashflow (CF) in €	63.929,89	87.664,80	51.286,94
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,3	1,9	0,2
Umsatz (UE) in €	4.530.433,10	4.480.978,51	3.825.293,25
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	3.452,59	26.697,02	2.093,19
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	66,8	62,1	57,1
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	54	55	54

## 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH (MBN) mit Sitz in der Fehrbelliner Straße 38 in Neuruppin wurde am 23.11.2007 durch Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € als 100 %-ige Tochtergesellschaft der PRO Klinik Holding GmbH Neuruppin gegründet und gehört seit dem zum Konzern der PRO Klinik Holding GmbH. Die Geschäftstätigkeit der MBN bezieht sich auf den Betrieb einer Schule für Gesundheitsberufe, eines Wohnheimes sowie einer Kindertagesstätte in Neuruppin.

### Geschäftsverlauf

Die MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2024 größtenteils planmäßig entwickelt. Die Schule für Gesundheitsberufe gehört zu den größten Ausbildungseinrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und vereint die Ausbildungsbereiche Pflegefachleute, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe sowie Physiotherapie. Seit dem 1. August 2021 ist die Schule für Gesundheitsberufe in den Vierten Krankenhausplan des Landes Brandenburg vom 22. Juni 2021 als Ausbildungsstätte gemäß § 35 BbgKHEG mit den Ausbildungsgängen Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe sowie Pflegefachfrau / Pflegefachmann nach Maßgabe des aktuell gültigen Bescheides des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit über die staatliche Anerkennung aufgenommen. Im Bereich der Pflegeschule konnte die genehmigte Platzzahl von 140 Plätzen leider nur mit 85 Plätzen (Vorjahr 104 Plätze) belegt werden. Im April sind 20 Auszubildende in der generalistischen Pflegeausbildung gestartet. Im Oktober waren 40 Auszubildende geplant. Hier haben lediglich 17 Auszubildende ihre Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau begonnen. Darüber hinaus hat sich die Ruppiner Kliniken GmbH als verbundenes Unternehmen und einziger Kooperationspartner im Bereich der Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflegehilfe dazu entschieden, diese vorerst nicht mehr durchzuführen. Aufgrund der Gesetzesänderung sind Gesundheits- und Krankenpflegehelfer ab 2025 nur noch zu einem geringen Teil im Krankenhaus refinanziert. Die in der Schule zur Verfügung stehenden 20 Plätze sind somit unbesetzt. Die Reformierung des Berufes zur Pflegefachassistenz rückt auf Landesebene immer weiter in die Zukunft. Hier ist aktuell ein Start zum 01.01.2027 geplant. Im Bereich der Physiotherapie begannen 24 Auszubildende im Oktober ihre Ausbildung. Insgesamt stehen hier 55 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Für die generalistische Ausbildung konnten weitere notwendige Kooperationspartner mit Kooperationsverträgen an die Pflegeschule gebunden werden. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Praxiseinsätze wurde sich, gemeinsam mit allen kooperierenden Einrichtungen, für ein alternatives Vergütungssystem entschieden. Die MBN hat hier die koordinierende Rolle übernommen und war, insbesondere im 2. Halbjahr 2024, mit der Erstellung der entsprechenden

Kooperationsverträge beschäftigt. Die Schule für Gesundheitsberufe, hier der Fachbereich Pflege, sieht darin eine Möglichkeit weitere Ausbildungspartner und somit potentielle Auszubildende zu gewinnen. Die kommissarisch besetzte Position der Schulleitung im Fachbereich Pflege konnte im Geschäftsjahr erfolgreich nachbesetzt werden. Darüber hinaus konnte eine Deutschlehrerin gewonnen werden, die die Auszubildenden der MBN mit Migrationshintergrund sprachlich unterstützt sowie innerhalb des Konzerns Deutschkurse für Mitarbeitende durchführt. Der Vorbereitungskurs inkl. der Kenntnisprüfung zum Nachweis des gleichwertigen Kenntnisstands für ausländische Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten konnte, trotz Einstellung der Förderung durch das Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ) für Physiotherapeut:innen“, fortgeführt werden. Im Zuge der Bewertung der Teilnehmerzahlen an dem jeweiligen Kurs- bzw. Ausbildungsangebot wurde im Jahr 2023 die AZAV-Zertifizierung und die damit verbundene mögliche Teilnahme von Personen mit Bildungsgutscheinen aufgetan. Die Trägerzertifizierung konnte zu Beginn des Jahres 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Maßnahmenzertifizierung zweier Kurse ist für das I. Quartal 2025 vorgesehen. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung konnte an der steigenden Teilnehmerzahl des Vorjahres angeknüpft werden. Die zentral angebotenen Pflichtfortbildungen für Mitarbeitende des Konzerns und deren Töchter wurden sowohl am Standort Fehrbelliner Str. 38, als auch in der Gildenhaller Allee 28a, durchgeführt. Im IV. Quartal 2024 konnten die Arbeiten an der Einführung einer Schulungssoftware abgeschlossen und die Testphase gestartet werden. Die innerhalb des Konzerns gesellschaftsübergreifende Arbeitsgruppe zu den Themen „Recruiting & Messen“ konnte zahlreiche Maßnahmen und Veranstaltungen auf den Weg bringen. Die stetige Präsenz auf Messen u.a. durch Mitarbeitende der MBN, regional und überregional, sowie die Ausrichtung des Zukunftstages sind Beispiele dafür. Der Auf- und Ausbau eines adäquaten Marketingkonzeptes zur Steigerung der Auszubildendenzahlen stellte auch im Jahr 2024 eine der wesentlichen Aufgaben dar. Es wurde u.a. mittels Annoncen, einer Werbekampagne sowie dem Format Radio verstärkt am Eigenauftritt der MBN gearbeitet. Für den Betrieb des Wohnheimes ist das fünfstöckige Gebäude in der Erich-Dieckhoff-Str. 51 in Neuruppin zwischen der MBN und der PRO Klinik Service GmbH seit 1. Januar 2021 angemietet. Neben den Auszubildenden der MBN und sonstigen Mietern des PRO Klinik Holding Konzerns beherbergt das Wohnheim 40 Plätze für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die von der MBN genutzten Wohnheimplätze in der 2. und 3. Etage waren gut ausgelastet und es konnten nicht alle Anfragen bedient werden. Die Ruppiner Kliniken GmbH, als verbundenes Unternehmen, bringt in der 4. und 5. Etage des Gebäudes u.a. türkische Pflegekräfte im Anerkennungsverfahren unter. Die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ mit insgesamt 150 Plätzen im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich war über das gesamte Geschäftsjahr durchschnittlich mit 95 % (Vorjahr 91%) ausgelastet. Die Anpassung der Essensbeiträge – hier Eigenanteil der Eltern – konnte im Geschäftsjahr umgesetzt werden. Die Freigabe zur Anpassung der Beitragsordnung, die von Seitendes Jugendamtes notwendig ist, ist noch ausstehend. Die Umsetzung der neu kalkulierten Beiträge soll dann rückwirkend zum 01.01.2025 erfolgen. Aufgrund der Ausweitung der Beitragsbefreiung zum 01.08.2024 für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr, ist nunmehr eine Betragserhebung gegenüber den Eltern ausschließlich im Bereich der Krippe möglich. Die MBN hat mit einem Jahresüberschuss von T€ 3 das geplante Jahresergebnis (T€ 2) minimal übertroffen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von T€ 1.352 (Vorjahr T€ 1.386) ein Eigenkapital von T€ 402 (Vorjahr T€ 399) aus. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme und dem gestiegenen Eigenkapital, erhöht sich die Eigenkapitalquote von 28,8 % auf 29,7 %. Hauptsächlich aufgrund des von der Stadt Neuruppin geforderten Kita-Zuschusses liegen die Umsatzerlöse um T€ 157 über dem Plansatz, und haben sich mit T€ 4.530 gegenüber dem Vorjahr um T€ 49 (+ 1,1 %) erhöht. Der Rückgang der Erträge aus dem Ausbildungsstätten-Budget 2024 konnte durch die Ausgleichszuweisung für den Finanzierungszeitraum 2024 kompensiert werden. Die Erlöse des Geschäftsbereichs Wohnheim bewegen sich mit T€ 578 (Vorjahr T€ 487) erheblich über dem Niveau des Vorjahres. Weitere Anstrengungen zur Auslastungsverbesserung werden angestrebt. Die Kindertagesstätte ist aus vier Quellen finanziert. Sofern die Elternbeiträge, der Betriebskostenzuschuss der Stadt Neuruppin und der Jugendamtszuschuss nicht ausreichen, um die Kosten der Einrichtung zu decken, sind sogenannte Trägerzuschüsse zu leisten. Der Jugendamtszuschuss zur Finanzierung der notwendigen Personalkosten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 218 auf T€ 1.027. Die Eltern- und Essensgeldbeiträge reduzierten sich um T€ 5 auf T€ 182 und die sonstigen Leistungszuschüsse erhöhten sich um T€ 4 auf T€ 185. Seitens der Stadt Neuruppin wurden im Geschäftsjahr

Betriebskostenzuschüsse geleistet, die mit T€ 147 für das Kitajahr 2024 - allerdings mit T€ 200 weit hinter der Forderung der Kindertagesstätte an die Stadt - zurückbleiben. Die Ertragsminderungen auf Grund Beitragsbefreiung aller Kinder ab dem 3. Lebensjahr sowie die tariflichen Personalkostensteigerungen und die sonstigen Sachkostensteigerungen führten zu einer Erhöhung des auszugleichenden Fehlbetrags. In der Summe aller Entwicklungen erhöhten sich die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Kindertagesstätte um T€ 24 auf T€ 2.136. Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 30 auf T€ 323. Deutlich geringeren Erträgen aus Zuschüssen und Fördermitteln von T€ 158 (Vorjahr T€ 199) stehen unter anderem höhere periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 0) gegenüber. Durch den gesunkenen periodenfremden Aufwand um T€ 127, konnten die betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 126 auf T€ 1.285 gesenkt werden. Die starke Personalkostensteigerung um T€ 246 (+ 8,9 %) auf T€ 3.027 ist im Wesentlichen durch die tariflichen Steigerungsraten verursacht. Daneben wirkte sich noch der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um T€ 10 aufwandssteigernd aus. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2024 insgesamt gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten stets aus, um die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügte zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds von T€ 1.055 (Vorjahr T€ 811), davon T€ 631 (Vorjahr T€ 626) liquide Mittel und T€ 424 (Vorjahr T€ 185) Cashpool-Forderungen. Der Finanzmittelfonds enthielt in Höhe von T€ 344 (Vorjahr T€ 289) ein Fördermittelkonto, das nur für förderfähige Ausgaben der Ausbildungsstätte in Anspruch genommen werden kann sowie ein in Höhe von T€ 86 (Vorjahr T€ 86) verpfändetes Festgeld. Zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität wird auf die Ausführungen des „Prognose-, Risiko- und Chancenberichts“ verwiesen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

#### **10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Die demografische Voraussetzung in der Region bleibt weiterhin schwierig. Darüber hinaus erschwert der gestiegene Bedarf an Auszubildenden in allen Berufszweigen die Besetzung der Ausbildungsstellen. Die abnehmenden Bewerberzahlen, insbesondere im Fachbereich Pflege, stellt die Schule für Gesundheitsberufe vor große Herausforderungen. Eine Möglichkeit diesem Trend entgegenzuwirken ist die AZAV-Zertifizierung und somit die vorhandene Berechtigung zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeits- und Bildungsförderung durch die Agentur für Arbeit. Die Zertifizierung der Pflegeausbildung ist für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant. Gemäß aktueller Gesetzeslage (Pflegeberufreformgesetz) dürfen ab 2029 nur noch fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau an Pflegeschulen unterrichten. Dieses Risiko konnte minimiert werden, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass die getroffenen Maßnahmen, z. B. Qualifizierungen, dazu führen, dass bis 2027 das gesamte Lehrpersonal entsprechend der gesetzlichen Forderung qualifiziert ist. Die finanzielle und organisatorische Belastung der MBN, durch die derzeit sich im Studium befindenden Lehrkräfte, zur Erlangung der geforderten Fachqualifikation, bleibt dadurch jedoch erstmal bestehen. An den steigenden Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen im Bereich der Fort- und Weiterbildung soll auch in 2025 angeknüpft werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Gesamtkonzerns ist der Ausbau der Halle zum Fort- und Weiterbildungszentrum am Standort Gildenhall zunächst pausiert. Ziel ist es vorerst die steigenden Tendenzen mit den aktuell vorhandenen Gegebenheiten fortzuführen. Im Bereich der Kindertagesstätte kann die zunehmende Bereitschaft der Eltern, schnell den Wohn- und Arbeitsplätze zu wechseln sowie die wachsende Kitalandschaft in Neuruppin und Umgebung jederzeit kurzfristig zu einer geringeren Auslastung führen. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit der Stadt Neuruppin hinsichtlich des Betriebskostenzuschusses weiterhin schwierig. Der resultierende Fehlbetrag wird weiterhin durch den Konzern ausgeglichen. Zum 1. August 2024 ist das Brandenburgische Kinder- und Jugendschutzgesetz (BbgKJG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird das SGB VIII / KKG – einschließlich des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes – im Land Brandenburg umgesetzt und löst damit das bisherige BbgAGKJHG ab. Zentrale, nun gesetzlich geregelte, Punkte sind u.a. die Stärkung der Kinderrechte, der Schutz vor extremistischen politischen Aktivitäten, amtliche Qualifikationsnachweise im Bereich Medienkompetenzentwicklung und viele weitere Punkte. Erläuterungen zur Ausgestaltung im jeweiligen Fachbereich werden zeitnah erwartet. Durch die Erwartung der Besetzung von allen Ausbildungsplätzen geht man in den nächsten Jahren auch von einem wachsenden Bedarf an Wohnheimplätzen aus.

Aktuell arbeitet das Wohnheim nicht kostendeckend. Dies ist strukturell begründet. Während die nicht vorzuhaltenden Plätze durch Langzeitvermietungen gut besetzt sind, ist die Auslastung der für die Lehrlinge des Landkreises vorzuhaltenden Plätze, bedingt durch den Schulturnus, im Wochenrhythmus stark schwankend. Der Bereich wird seit Jahren durch Zuschüsse des Landkreises und Beiträge der Schule alimentiert. Das Betreiben des Wohnheimes wird auch auf lange Sicht ohne Zuschuss des Landkreises nicht möglich sein. Als Dienstleister von schulischen Dienstleistungen ist die Gesellschaft stark an die verbundenen Unternehmen geknüpft und von deren Bestehen abhängig. Der Krankenhausmarkt gestaltet sich zunehmend schwierig, was Auswirkungen auf die Ruppiner Kliniken GmbH zeigt. Die Ruppiner Kliniken GmbH befindet sich in einer angespannten Liquiditätssituation. Diese Situation hat Auswirkungen auf die Gesellschaften des Konzernverbundes der PRO Klinik, insbesondere auch auf die MBN. Um insolvenzrechtliche Konsequenzen zu vermeiden, hat die Geschäftsführung der Ruppiner Kliniken GmbH im Juli 2024 ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der konkret benannten Sanierungsmaßnahmen zielt darauf ab, eine drohende Illiquidität und/oder eine etwaige drohende Überschuldung der Ruppiner Kliniken GmbH im insolvenzrechtlichen Sinne zu vermeiden. Zur weiteren Stabilisierung der Liquidität wurde im Jahr 2024 durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein weiterer Darlehensrahmenkredit in Höhe von 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe kann darüber hinaus auch jederzeit ein Kontokorrentkreditvertrag aus dem Cashpoolvertrag mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Höhe von 4 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2025 gibt es eine Finanzierungszusage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über einen weiteren Darlehensrahmenkredit in Höhe von 5 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der dargelegten Aspekte verfügt die Ruppiner Kliniken GmbH im Prognosezeitraum über eine hinreichende Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit des Klinikums und folglich die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind abhängig von der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises ist die Liquidität des Klinikums nach der zugrundeliegenden Planung für den Prognosezeitraum sichergestellt. Sofern es zu Abweichungen hinsichtlich der Planungsannahmen mit negativen Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit kommt und in diesem Falle ergänzende Finanzierungsvereinbarungen mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin nicht getroffen werden, wäre der Bestand der Ruppiner Kliniken GmbH und somit auch der MBN gefährdet. Für das Jahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Ergebnis von T€ 30 geplant. In der MBN wird mit Stand I. Quartal 2025 für das Gesamtjahr ein leicht positives Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge und Kosten befinden sich in der Hochrechnung des I. Quartals 2025 überwiegend auf Wirtschaftsplanniveau. Die Kita hat eine stabile Auslastung. Vollkräfte und Servicepersonal wurden planmäßig zur Unterstützung bereitgestellt. Es besteht weiterhin Uneinigkeit mit der Stadt bezüglich des Betriebskostenzuschusses der Kita. Die Finanzierung ist wesentlich für den Weiterbetrieb der Kita. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des gesamten Konzerns kann der Zuschuss der verbundenen Unternehmen nicht mehr in der geplanten Höhe geleistet werden. Die Belegungssituation des Lehrlingswohnheimes ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Ergebnis aller Entwicklungen befindet sich das Gesamtergebnis mit T€ 1 über dem Niveau des Wirtschaftsplanes.

## 11. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.436,00	0,00
II. Sachanlagen	198.566,00	237.863,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.067,28	9.473,64

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.859,01	23.006,84
3. Forderungen gegen Gesellschafter	455.334,63	220.495,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.095,90	265.917,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	631.397,20	625.651,15
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	15.530,92	3.831,11
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.351.850,94</b>	<b>1.286.238,77</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	373.965,32	347.268,30
III. Jahresüberschuss	3.452,59	26.697,02
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	69.352,00	91.371,00
<b>C. Rückstellungen</b>	130.124,18	195.464,87
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	747.691,85	699.757,58
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.265,00	680,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.351.850,94</b>	<b>1.368.238,77</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	4.530.433,10	4.480.978,51
Sonstige betriebliche Erträge	322.985,80	292.703,80
Materialaufwand	488.773,91	495.399,86
Personalaufwand	3.026.520,19	2.781.191,13
Abschreibungen	60.477,30	60.967,78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.285.221,11	1.410.925,94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.168,89	1.754,42
Zinsen und sonstige Aufwendungen	283,00	255,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	140,31	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.452,59</b>	<b>26.697,02</b>

## 6.5 HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Prof. Dr. Nürnberg Angela Laumert (bis 30.09.2024)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Gründungsdatum	03.05.2006
Beitrittsbeschluss durch Kreistag	15.01.2007
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 03.05.2007, zuletzt geändert am 14.10.2014
Stammkapital	25.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	52,00	13.000,00
Ruppiner Hospiz e. V.	24,00	6.000,00
Onkologischer Schwerpunkt Brandenburg/Nordwest e. V.	24,00	6.000,00
		25.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH ist der Aufbau und Betrieb eines Palliativstützpunktes als Koordinationsstelle der palliativ-medizinischen Versorgung in Nordwestbrandenburg, der Betrieb eines ambulanten palliativ-medizinischen Pflegedienstes, der Betrieb eines häuslichen Betreuungs-, Begleit- und Hilfsdienstes sowie sonstiger Einrichtungen und Betriebe, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Betriebsführung des stationären Hospizes, der Koordinationsstelle des ambulanten Hospizdienstes des Ruppiner Hospizes sowie der Nachsorgestelle des OSP e. V. (des regionalen Tumorzentrums). Die genannten Einrichtungen und Aufgaben fassen onkologische, palliativmedizinische und hospizliche Aufgaben zusammen.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7571 - Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 07. Juli 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der HOSPA hat in der außerordentlichen Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.064,39 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

## 7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

## 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	8,8	9,6	10,7
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	29,0	30,9	36,3
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	330,7	322,7	338,2
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,00	0,00	0,00
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	128,6	130,8	116,9
Cashflow (CF) in €	57.381,31	50.613,65	62.882,72
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,2	0,4	1,2
Umsatz (UE) in €	10.259.326,11	8.106.420,07	6.934.201,50
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	6.064,39	14.053,83	31.049,67
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	26,3	28,9	34,6
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	65	61	58

## 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Seit Übernahme der Mehrheitsanteile der Gesellschaft durch die PRO Klinik Holding GmbH zum 01.01.2007 gehört die HOSPA gemeinnützige Gesellschaft für Hospiz- und Palliativbetreuung mbH (HOSPA) zum Konzernverbund der PRO Klinik Holding GmbH. Sitz der Gesellschaft ist die Fehrbeliner Straße 38 in 16816 Neuruppin.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich auf den Betrieb eines stationären und ambulanten Hospizes, eines häuslichen Kranken- und Palliativpflegedienstes und eines Palliativstützpunktes.

### Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 ist nach wie vor von Personalengpässen geprägt. Es kam zu vermehrten Personalausfällen, Belegungseinschränkungen und erhöhten Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz der Auswirkungen auf das Unternehmen, die in allen Geschäftsbereichen spürbar waren, konnte durch Leistungssteigerungen und hohe sonstige betriebliche Erträge ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Das stationäre Hospiz konnte die Auslastung gegenüber dem Vorjahr wieder stabilisieren und Mehreinnahmen erzielen. Der ambulante Hospizdienst konnte seine Auslastung erneut verbessern und die Koordination ausbauen. Der Palliativstützpunkt hat sich erfreulicherweise weiter gut entwickelt. Das stationäre Hospiz Haus Wegwarte verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 wieder eine deutlich bessere Auslastung. Mit insgesamt 112 Fällen (Vorjahr 147) lag die Fallzahl zwar unter der des Jahres 2023, mit 3.956 Berechnungstagen gegenüber 3.683 im Vorjahr war die Auslastung jedoch wieder deutlich besser. Die Auslastung lag mit 90,1% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (84,1 %). Die durchschnittliche Belegung betrug 10,8 Gäste/Tag bei einer Verweildauer von 35,3 Tagen. Die Vergleichswerte des Vorjahres lagen mit 9,7 Gästen/Tag und einer Verweildauer von 24,0 Tagen deutlich darunter. Der tagesbezogene Bedarfssatz beträgt ab 01.01.2024 pro vollstationärem Hospizplatz 511,62 € (bisher 416,19 €). Das Tageshospiz wurde im Geschäftsjahr 2024 zwar von mehr Gästen in Anspruch genommen (21 im Vergleich zu 12 im Jahr 2023). Es konnten jedoch nur 274 Pflage tage abgerechnet werden (Vorjahr 382). Das sind 108 Tage oder 28 % weniger als im Vorjahr. Somit ergibt sich bei 4 vermittelten teilstationären Plätzen und insgesamt 800 Abrechnungstagen nur eine durchschnittliche Auslastung von 27,2 %. Über das Spendenaufkommen des Ruppiner Hospiz e.V. (5 % vom Budget) sind die Eigenanteile durch

Spendenmittel, Sachleistungen und Leistungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 stabil erbracht worden. Der ambulante Hospizdienst (AHD) wird auch im Haushaltsjahr 2024 von den Pflegekassen gefördert. Bereits im Jahr 2020 wurde mit den Pflegekassen eine personelle Aufstockung vereinbart. Diese kann nun ab 08.2024 besetzt werden. Der AHD koordinierte und betreute insgesamt 58 aktive ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer (Vorjahr 66). 103 (Vorjahr 98) schwerstkranke Menschen wurden ambulant begleitet - zu Hause, im Pflegeheim, im betreuten Wohnen oder in ähnlichen Situationen; 15 (Vorjahr 8) davon im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). 5 (Vorjahr 5) Betreute waren gleichzeitig Gäste des Tageshospizes. Zwei ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen (EA) unterstützten weiterhin die hauptamtlichen Kolleginnen im Tageshospiz (121 h). 2 (Vorjahr 8) ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen halfen im stationären Hospiz mit (96 h). Mit drei Pflegeheimen der Region bestehen seit mehreren Jahren Kooperationsverträge. 4 ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen und 3 Koordinatorinnen halfen mit, das seit 9/2022 in Kooperation mit der Stadt Neuruppin ins Leben gerufene Trauercafé im „Haus der Begegnung“ anzubieten. Dies ist ein offenes Gesprächsangebot für Menschen, die sich im Haus der Begegnung mit ähnlich Betroffenen treffen und austauschen möchten. In Wittstock boten zwei ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen des AHD in Zusammenarbeit mit der örtlichen Kirchengemeinde ebenfalls einmal monatlich ein Treffen für Trauernde an. Darüber hinaus wurden von den Koordinatorinnen und weiteren Trauerbegleiterinnen individuelle Trauergespräche angeboten (zs. 12). Insgesamt wurden 49 trauernde Angehörige bzw. Hinterbliebene beraten und begleitet. Der AHD kooperiert mit anderen Einrichtungen und Trägern in der Region, die sich um Schwerstkranke und Trauernde kümmern (evangelische Kirchengemeinden etc.). Im Frühjahr 2024 konnte das Projekt „Hospiz macht Schule“ erneut zweimal durchgeführt werden. Elf Ehrenamtliche des AHD Neuruppin waren daran beteiligt. Insgesamt konnte der AHD 2024 seine Tätigkeit weiter ausbauen und eine stabile ambulante Begleitung von Betroffenen anbieten. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz Ruppin und Oberhavel im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, obwohl in den systemrelevanten Bereichen immer wieder erhebliche Personalausfälle zu verzeichnen waren. Zum 1. Januar 2024 erfolgte eine Vergütungserhöhung um 4,22 % für alle Leistungspauschalen. Im Jahr 2024 wurden 1.011 Palliativpatienten neu aufgenommen (Vorjahr 923), das sind durchschnittlich 85 neue Patienten pro Monat (Vorjahr 77). Die Anzahl der kumulativen Betreuungen lag bei 4.210 (Vorjahr 3.672). Die 2 Qualitätszirkel und die Teamsitzungen konnten in Anwesenheit durchgeführt werden. Die Fallbesprechungen freitags fanden digital statt. Die Supervisionen wurden von den Kooperationspartnern in Präsenzform genutzt. Durchschnittlich wurden insgesamt (inkl. neuer Patienten) 351 Patienten (Vorjahr 306) pro Monat betreut. Der Palliativstützpunkt konnte weitere neue Kooperationspartner für die Versorgung von Palliativpatienten gewinnen, 5 neue Palliativärzte und 4 neue Palliativpflegedienste. Damit konnte die Versorgung der Patienten durch insgesamt 63 Palliativärzte und 73 Palliativpflegedienste einschließlich 7 Alten- und Pflegeheime (Vorjahr 58/69) sichergestellt werden. Ab 01.01.2023 gilt der neue bundeseinheitliche Rahmenvertrag für die SAPV mit einer Umsetzungsfrist für bestehende Verträge von 5 Jahren. Im Jahr 2023 hat der Landesverband SAPV erstmals Vergütungsverhandlungen zum Rahmenvertrag aufgenommen. Die HOSPA (PCT) ist 2023 dem Landesverband beigetreten. Der Landesverband wird in 2025 in Vergütungsverhandlungen für den Bundesrahmenvertrag eintreten. Die Versorgung durch den ambulanten Pflegedienst hat sich im Geschäftsjahr nicht wie geplant entwickelt. Die Versorgung durch den Palliativ- und Hospizdienst (HospaMobil) ist im Vergleich zum Vorjahr mit 90 bis 99 Patienten pro Monat (Vorjahr 100 bis 105 Patienten) leicht zurückgegangen. Die Leistungserlöse lagen mit 603 T€ deutlich unter dem Vorjahr (703 T€). Der Anteil der palliativ-medizinischen Erlöse war im Geschäftsjahr mit 106 T€ und 16 % Anteil an den Leistungserlösen gegenüber 85 T€ und 13,0 % (2023) etwas höher. Ein Ausbau des Pflegedienstes ist weiterhin wünschenswert. Allerdings kam es im 4. Quartal zu Fluktuationen und Personalverlusten aufgrund des verstärkten Wettbewerbs und der derzeit ungünstigen Vergütungsstruktur in der HOSPA. Die personelle Situation ist sehr angespannt. Die Pflegetouren wurden auf 2 reduziert. Die Hauswirtschaftskräfte sind weitgehend ausgelastet. Im 4. Quartal konnten keine neuen Patienten aufgenommen werden. Der Schwerpunkt der Versorgung hat sich auf das Einzugsgebiet v. Neuruppin und die SAPV-Patienten verlagert. Die Gesellschaft konnte für 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 6 erwirtschaften, das nur geringfügig unter dem Planergebnis von T€ 23 liegt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von T€ 3.413 ein Eigenkapital von T€ 989 (Vorjahr T€ 983) aus.

Trotz des Jahresüberschusses sinkt die Eigenkapitalquote aufgrund höherer Verbindlichkeiten/Rückstellungen für Honorare leicht von 30,9 % auf 29,0 %. Das im Vorjahr der Trägergesellschaft des Hospizes in Wittenberge zur Unterstützung in der Anlaufphase gewährte Darlehen in Höhe von T€ 200 ist vertragsgemäß im laufenden Geschäftsjahr nicht zu tilgen. Bei einem Anstieg der Umsatzerlöse um + T€ 2.189 (27,0 %) erhöhte sich der Materialaufwand (+ T€ 1.672, 29,9 %) überdurchschnittlich, während der Personalaufwand mit T€ 348 (14,8 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 70 (14,0 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres lagen. Der Umsatzanstieg ist auf den stationären Hospizbetrieb (+ T€ 488) sowie den Palliativstützpunkt (+ T€ 1.817) zurückzuführen. Hier wirkt sich die im Vergleich zum Vorjahr höhere Auslastung aus. Die Erhöhung führt auch zu einem Anstieg des Materialaufwands (insbesondere für bezogene Leistungen durch Honorarärzte und -pflegekräfte). Die Honoraraufwendungen an die mit dem Palliativstützpunkt kooperierenden Ärzte und Pflegedienste sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.689 gestiegen. Die anderen Geschäftsbereiche verzeichneten kaum Umsatzsteigerungen. Das Tageshospiz konnte trotz höherer Fallzahlen als im Vorjahr die Umsatzerlöse nicht halten. Die häusliche Krankenpflege erzielte trotz höherer Abrechnungspauschalen und einer höheren Anzahl von Palliativpatienten sogar geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr (- 94 T€). Der Zuschuss an den Ambulanten Hospizdienst ist mit T€ 146 (Vorjahr T€ 128) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind um T€ 116 auf T€ 39 gesunken. Rückstellungen für Erlörisiken im Zusammenhang mit den für 2024 geführten Kostensatzverhandlungen im Hospizbereich wurden nicht gebildet. Der Anstieg der Personalkosten um T€ 348 resultiert aus den vorgenommenen Tarifierhöhungen sowie der gestiegenen Anzahl an VK (43,81 VK gegenüber 41,90 VK im Vorjahr). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ gestiegen. Zum einen wirkten sich hier Mieterhöhungen mit T€ 27 und Spendenaufwendungen mit T€ 32 gegenüber dem Vorjahr aus. Die gesteigerte Auslastung resultierte in einer positiven Entwicklung des Ergebnisses des Geschäftsbereichs des stationären Hospizes im Vergleich zum Vorjahr (2024: T€ 97; 2025: T€ 67). Der stationäre Betrieb leistet einen signifikanten Beitrag zum Jahresüberschuss der Gesellschaft und kompensiert die aufgelaufenen Verluste im ambulanten Hospizdienst sowie bei HospaMobil. Dem preisinduzierten Anstieg der Erlöse aus der Palliativversorgung steht ein entsprechender Anstieg der Honoraraufwendungen gegenüber. Vor dem Hintergrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Patientenneuzugänge und der ab dem 1. Oktober 2023 wirksamen Kostensatzerhöhung zur rückwirkenden Refinanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten, stellt sich das Ergebnis des Geschäftsbereichs PCT deutlich verbessert dar und trägt erstmals den größten Anteil zum Jahresüberschuss bei. Die Personalsituation der HospaMobil ist nach wie vor problematisch. Dies wirkt sich auf die Möglichkeiten der Leistungserbringung aus. Obwohl sich die Einnahmen aus der Palliativversorgung gegenüber dem Vorjahr verbessert haben, reichen die Einnahmen immer noch nicht aus, um die Kosten des Geschäftsbereichs zu decken. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2024 gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 695 (Vorjahr T€ 799), davon T€ 455 (Vorjahr T€ 298) im Cashpool. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

## 10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)

Die Entwicklung der Gesellschaft wird wesentlich durch die Geschäftsbereiche Hospiz und Palliativstützpunkt beeinflusst. Durch die in 2013 erfolgte Erweiterung der Platzzahl im stationären Hospiz und den Aufbau des Tageshospizes hat sich einerseits das Erlöspotenzial erhöht, andererseits ist das Auslastungsrisiko gestiegen. Eine Verschlechterung der Auslastungssituation im Zusammenhang mit der Eröffnung des Hospizes in Oranienburg in 2014 ist nicht eingetreten, auch die Eröffnung des Hospizes in der Prignitz im Januar 2021 hat bisher keine negativen Auswirkungen. Langfristig ist jedoch aufgrund des steigenden Bedarfs mit dem Aufbau weiterer Hospizkapazitäten zu rechnen, was sich negativ auf die Auslastung und damit auf die Erlössituation auswirken wird. Als Auswirkung des am 8. Dezember 2015 in Kraft getretenen Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) erwartet die Gesellschaft weiterhin Erlössteigerungen aus der weiteren Erhöhung der Mindestpflegesätze, denen jedoch das Risiko einer Erhöhung der Auslastungsquote (derzeit 85 %) bei den

Kostensatzverhandlungen gegenübersteht. Der Rahmenvertrag zur Durchführung der Leistungen nach § 37b SGB V zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) trat zum 26.10.2022 in Kraft. Für den Bereich der ambulanten Hospizdienste (AHD) ist in Abstimmung mit den Pflegekassen eine Aufstockung des Personals möglich. Die erhöhten Personalkosten werden durch entsprechende Zuschüsse der Pflegekassen gedeckt. Ein Personalproblem besteht nach wie vor im Pflegebereich. Hier ist es schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen, da sich die Bewerberlage quantitativ und qualitativ weiter negativ entwickelt. Um dem entgegenzuwirken, wurde im April 2024 die Vergütungsstruktur der Gesellschaft an die Vergütungsstruktur der Ruppiner Kliniken GmbH für den stationären Pflegebereich angelehnt. Die Nachfrage nach stationärer und ambulanter Pflege ist nachhaltig. Das Leistungsgeschehen im Geschäftsjahr 2025 liegt im Hospiz auf dem Niveau des Vorjahres. Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass die geplanten Leistungen erreicht werden können. Vor dem Hintergrund der gegenüber der Planung geringeren Personalkostenentwicklung und der erwarteten Kostensteigerungen in allen Geschäftsbereichen außer dem Hospiz wird dennoch mit einem positiven Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von T€ 18 und einer stabilen Liquiditätsentwicklung gerechnet. Bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2024 nicht bestanden und bestehen auch gegenwärtig nicht.

## 11. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.070,00
II. Sachanlagen	99.167,00	101.612,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.292.057,97	1.950.823,38
2. Forderungen gegen Gesellschafter	566.331,05	393.164,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.284,39	24.003,56
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	240.214,24	500.628,51
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.518,63	7.387,80
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.412.573,46</b>	<b>3.180.689,86</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	6.500,00	6.500,00
III. Gewinnvortrag	951.645,54	937.591,71
IV. Jahresüberschuss	6.064,39	14.053,83
<b>B. Rückstellungen</b>	173.001,56	356.481,59
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	2.244.493,97	1.836.815,73
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.412.573,46</b>	<b>3.180.689,86</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Umsatzerlöse	10.295.326,11	8.106.420,07
Sonstige betriebliche Erträge	254.440,38	357.525,05

Materialaufwand	7.253.707,62	5.581.832,23
Personalaufwand	2.694.617,34	2.346.559,24
Abschreibungen	51.316,92	36.559,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	564.852,51	495.333,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.355,82	11.288,36
Zinsen und sonstige Aufwendungen	39,50	2,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Sonstige Steuern	1.024,03	1.393,04
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.064,39</b>	<b>14.053,93</b>

## 6.6 Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gerrit Fleige Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h.v. mult. Hans-Uwe Simon
Telefon	03391/350402
E-Mail	dekanat@mhb-fontane.de
Gründungsdatum	28.02.2007
Beitrittsgenehmigung	war bis 1993 nicht erforderlich
Beitrittsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH vom	05.11.2007
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	vom 28.02.2007, zuletzt geändert am 21.12.2017
Stammkapital	100.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
Ruppiner Kliniken GmbH	33,33	33.330,00
Klinikum Brandenburg GmbH	33,33	33.330,00
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	11,11	11.110,00
Stadtwerke Neuruppin GmbH	11,11	11.110,00
Immanuel Diakonie GmbH	11,12	11.120,00
		100.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH (MHB Campus GmbH) ist die Gewinnung von Medizinern zur Sicherung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Die Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Daneben kann die Gesellschaft auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vornehmen.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 7829 – Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Organe der Gesellschaft

Organe	Vertreter	Gremienmitglied	Bemerkung
Geschäftsführung	Präsident	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Simon	
	Kanzler	Dr. Gerrit Fleige	

Aufsichtsrat	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Ralf Reinhardt	Vorsitzender       bis 30.09.2024 ab 01.11.2024
	Fontanestadt Neuruppin Immanuel Diakonie GmbH	Daniela Kuzu Verena Plocher	
	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	Ralf Osterberg	
	Oberbürgermeister Brandenburg an der Havel	Steffen Scheller	
	Städtisches Klinikum Brandenburg	Olaf String  Dr. Margit Spielmann Angela Laumert Maria Mikuszewski Ronny Kretschmer	
Gesellschafterversammlung	Immanuel Diakonie GmbH Universitätsklinikum Ruppin- Brandenburg	Prof. Dr. Joachim Schindler Dr. Gunnar Pietzner Alexander Lottis	Vorsitzender bis 14.07.2024 ab 15.07.2024
	Klinikum Brandenburg GmbH	Gabriele Wolter	
	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	Markus Rück Ralf Osterberg	
	Stadtwerke Neuruppin GmbH	Joachim Zindler Thoralf Uebach	

## 6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die ETL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 25.02.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der MHB CAMPUS GmbH hat in ihrer Sitzung am 17.03.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.10.2023 - 30.09.2024) festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 913.391,92 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

## 8. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

## 9. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2021- 30.09.2022
Anlagenintensität (AI) in %	19,22	18,16	11,22

Eigenkapitalquote (EKQ) in %	0,00	0,00	0,00
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	entfällt	entfällt	entfällt
Anlagendeckungsgrad II (ADG II) in %	37,45	175,01	215,62
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,03	0,21	0,22
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	110,25	140,40	144,85
Cashflow (CF) in €	2.381.011,31 €	2.210.661,13 €	1.765.121,17 €
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	3,21	2,71	1,85
Umsatz (UE) in €	26.392.443,65 €	25.831.768,74 €	20.699.519,43 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	913.391,92 €	822.260,61 €	668.760,53 €
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	53,88	50,37	53,95
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	354	342	313

### 10. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft wurde 2007 gegründet und firmierte bis zum 04.04.2014 als CAMPUS Neuruppin GmbH. Sitz der Gesellschaft ist seit dem 18.07.2014 die Fehrbelliner Str. 38 in 16816 Neuruppin. Die Geschäftstätigkeit bezieht sich auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe. Ziel der MHB CAMPUS GmbH ist die Gewinnung von Medizinern zur Sicherung der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Dazu betreibt die Gesellschaft die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) mit den Campus in Neuruppin und Brandenburg an der Havel, dem Hochschulklinikum Herzzentrum Bernau, der Hochschulabteilung in Rüdersdorf und dem Institutsstandort in Senftenberg. Darüber hinaus kooperiert die MHB mit zahlreichen Partnern in der Gesundheitsversorgung in Brandenburg und über die Landesgrenzen hinaus, um die medizinische Versorgung, insbesondere in strukturschwachen Regionen, zu unterstützen – natürlich mit dem Ziel diese langfristig und bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten und mitzugestalten. Am 20. und 21. März 2024 fand die Begehung durch den Wissenschaftsrat statt. Der MHB wurde die Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Wissenschaftsratskommission zu Ende 2024 in Aussicht gestellt. In den Herbstsitzungen am 24. und 25. Oktober 2024 hat der Wissenschaftsrat die institutionelle Akkreditierung der MHB beraten. Die MHB wird nach Aussage des Wissenschaftsrates den institutionellen Anforderungen an eine Universität in der Humanmedizin weitgehend gerecht. Im Ergebnis akkreditiert der Wissenschaftsrat die MHB für 5 Jahre. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Brandenburg die Verleihung des Promotionsrechts in der Humanmedizin. Dieses kann der MHB nach Ansicht des Wissenschaftsrates für fünf Jahre befristet verliehen werden. Mit der Anerkennung der Hochschule wurde die Gesellschaft verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen für den Fall des Scheiterns der Hochschule zu treffen, da den Studierenden auch bei Einstellung des Studienbetriebes der Abschluss des Studiums ermöglicht werden muss. Im Falle der Aberkennung der staatlichen Anerkennung ergab das Worst-Case-Szenario einen Kapitalbedarf in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR. Die Absicherung dieses Bedarfs erfolgt durch eine Patronatserklärung seitens der Gesellschafter. Die Patronatserklärung erfüllt die Auflage des Anerkennungsbescheides des MWFK vom 8. Juli 2014 zur Absicherung des Insolvenzrisikos der MHB CAMPUS GmbH.

## **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2023/2024 stand die Einführung des Modellstudiengangs in der Zahnmedizin aus Sicht des Bereichs Studium und Lehre im Vordergrund.

Nach intensiver Vorbereitung startete zum Sommersemester 2024 am Campus Brandenburg an der Havel der Brandenburgische Modellstudiengang Zahnmedizin (BMZ). Zum Start des BMZ immatrikulierte die MHB 48 Studierende und konnte damit alle zum Sommersemester 2024 angebotenen Studienplätze in der Zahnmedizin besetzen. Bis der Studienbetrieb in der Zahnmedizin mit der Inbetriebnahme der Zahnklinik (Altes E-Werk) in 2026 in jene umziehen kann, erfolgt er in den Übergangsräumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel. Die Arbeiten im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Zahnklinik in 2026 schreiten planmäßig voran. Die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin wurde erfolgreich durchgeführt. Die MHB hat den Abschlussbericht, der die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien ohne Einschränkung bescheinigt, erhalten. Eine weitere wichtige Weiterentwicklung im MHB-Lehrangebotsportfolio ist der approbationskonforme Bachelorstudiengang Psychologie in der Hybridvariante. Die Hybridvariante startete erstmals zum Sommersemester 2024. Damit ermöglicht die MHB auch Studienplatzbewerber\*innen ein Angebot, die aufgrund besonderer Lebensumstände nicht an einem kompletten Präsenzstudium teilnehmen können. Die MHB hatte zum Sommersemester 2023 den zweiten Aufwuchs der Studierendenzahl in der Medizin gestartet. Der zweite Aufwuchs läuft weiterhin ohne nennenswerte Vorkommnisse ab. Zur Stärkung der Kooperationsbeziehung zu den kooperierenden Kliniken und Praxen der MHB, mit dem Schwerpunkt auf die Lehre und Unterstützung der Studierenden, hatte die MHB bereits im Geschäftsjahr 2021/2022 das Partnertreffen ins Leben gerufen. Das Partnertreffen ist eine Informationsveranstaltung zum direkten Austausch von Information, Neuerungen und Neuigkeiten. Das Partnertreffen wird erwartungsgemäß gut angenommen. Die MHB und die Kooperationspartner profitieren merklich vom Informationsaustausch. In der Medizin ist der Bewerber\*innen-Markt zwischenzeitlich kompetitiver geworden. Ein Grund dafür ist sicherlich die Ansiedlung von zwei ernstzunehmenden Wettbewerbern in unmittelbarer räumlicher Nähe. Die MHB hat zum Wintersemester 2023/2024 380 Bewerbungen und zum Sommersemester 2024 242 Bewerbungen erhalten. Für das zum 1. Oktober 2023 begonnene Wintersemester 2023/2024 im Medizinstudiengang mit 69 Plätzen konnten insgesamt 10 Darlehensplätze durch kooperierende Krankenhäuser an Studierende vergeben werden. Für das zum 1. April 2024 begonnene Sommersemester 2024 im Medizinstudiengang mit 69 Plätzen konnten insgesamt 10 Darlehensplätze durch kooperierende Krankenhäuser an Studierende vergeben werden. Im Oktober 2023 absolvierten zwei weitere Studierende das zweite Staatsexamen erfolgreich. Im April 2024 absolvierten 44 Studierende der Medizin erfolgreich das zweite Staatsexamen. Am 13. Juli 2024 verabschiedete die MHB feierlich 38 Medizin-Absolvent\*innen in Brandenburg an der Havel. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden 17 Medizin-Studierende aus unterschiedlichen Gründen exmatrikuliert. Der Markt der Psychologiestudiengänge ist weiterhin sehr kompetitiv. Die Wettbewerbssituation wird maßgeblich durch die räumliche Konzentration anderer privater und staatlicher Hochschulen in Berlin und Brandenburg beeinflusst. Die intensiven Marketingmaßnahmen und die Einführung des Direktstudiengangs zeigen bislang gute Erfolge. In der Psychologie hat die MHB im Geschäftsjahr 2023/2024 217 Bewerbungen (WiSe23/24: 79; SoSe24: 138) erhalten. Die Einführung der Hybridvariante des Bachelorstudiengangs in der Psychologie wirkt sich positiv auf die Bewerberlage aus. Der Zugang zum Masterprogramm des Direktstudiengangs Psychotherapie (WiSe: 15) ist bisher nur für Bachelorabsolvent\*innen der MHB möglich. Der Zugang von externen Bachelorabsolvent\*innen ist seit dem Wintersemester 2024/2025 möglich. Zum Wintersemester 2023/2024 wurden 35 Studierende in den Psychologie-Studiengängen der MHB immatrikuliert. Zum Sommersemester 2024 wurden 51 Studierende in der Psychologie immatrikuliert. In der Psychologie sind unterjährig 4 Studierende aus persönlichen Gründen oder endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung exmatrikuliert worden. Ihr Studium haben 42 Studierende der Psychologie erfolgreich beendet. Zum Wintersemester 2022/2023 startete der Master Versorgungsforschung an der MHB. Die MHB immatrikulierte zum Wintersemester 2023/2024 im Master Versorgungsforschung 7 Studierende. Die Implementierung des Campus Management Systems (CMS) der MHB schreitet weiter voran. Das CMS verdeutlicht weiterhin den Mehrwert einer zentralen Datenbank und unterstützt den Alltag der Mitarbeiter\*innen und Studierenden maßgeblich. Im März 2023 startete die MHB mit der Patient\*innenuniversität der MHB. Die Patient\*innenuniversität bietet verständliche Gesundheitsinformationen für alle. Sie möchte der

Bevölkerung ein Wissensangebot bieten, dass insbesondere die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung stärken soll. Dazu lädt die MHB unter anderem zu kostenfreien Veranstaltungen zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen ein. Das Angebot der Patient\*innenuniversität der MHB wird bislang gut angenommen.

Seit der Idee der Gründung der MHB gibt es den Wunsch einer direkten Unterstützung der MHB durch das Land Brandenburg. Im Sommer 2020 konnte die MHB hierzu den ersten Erfolg erzielen. Die MHB wurde im Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg für das Jahr 2020, zusätzlich zu der FGW-Förderung i.H.v. 1,6 Mio. EUR, mit einer 5,0 Mio. EUR Projektförderung berücksichtigt. Die Projektförderung dient dem Ausbau der Forschungsaktivitäten und -leistungsfähigkeit der MHB, insbesondere mit Blick auf die Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2024. Der Zuwendungsbescheid für die Projektförderung 2021 bis 2024 über insgesamt 20,0 Mio. EUR ist am 22. Juni 2021 eingetroffen. Die Verausgabung der Projektförderung 2023 verlief planmäßig. Das Projektteam ist zuversichtlich, dass die Projektförderung 2024 vollumfänglich verausgabt wird. Die Fortführung der Projektförderung für das Kalenderjahr 2025 ist nicht geklärt. Vor dem Hintergrund der Landtagswahlen im Land Brandenburg im September 2024 rechnet die MHB frühestens zu Anfang bis Mitte des zweiten Quartals des Kalenderjahrs 2025 mit einer Positionierung der Landesregierung Brandenburgs. Die MHB startete im Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Drittmittelprojektbudget von 1,9 Mio. EUR. Der Forschungsbereich der MHB entwickelte sich gut. Der Drittmittelprojektbereich verausgabte im Geschäftsjahr 2023/2024 rund 4,5 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden fünf Berufungsverfahren eröffnet. Es wurden acht Berufungsverfahren vollständig abgeschlossen. Unter den acht abgeschlossenen Berufungsverfahren befand sich ein Berufungsverfahren der MHB über die FGW (Klinische Genetik) und ein Berufungsverfahren in der Zahnmedizin (Zahnerhaltungskunde und Parodontologie). Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der MHB hat sich weiter etabliert. Der Betriebsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Die Geschäftsführung hat gemeinsam mit dem Betriebsrat eine diverse Betriebsvereinbarung geschlossen, u.a. zu den Themen Arbeitszeit, Urlaub, Weiterbildung und betriebliche Altersvorsorge. Die Promotionsordnung ist seit dem 26. November 2020 in Kraft. Es laufen aktuell 170 Promotionsverfahren mit Betreuer\*innen der MHB. Unter den laufenden Promotionsverfahren sind 46 Verfahren von Medizinstudierenden. 13 Promotionsverfahren wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Alle Promovierenden nehmen an überfachlichen Qualifikationskursen teil, die von Mitgliedern aller drei Trägerhochschulen der FGW angeboten werden. Das angeführte Budget bezieht sich nur auf Personal- und Sachmittel zu drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten. Investitionsmittel und etwaige Overheadmittel sind hierbei ausgenommen. Es umfasst nicht die Forschungsförderung durch das Land.

Die Habilitationsordnung ist seit März 2022 in Kraft. Es laufen aktuell neun Habilitationsverfahren. Fünf Habilitationsverfahren zum Dr. med. habil. wurden bisher erfolgreich abgeschlossen. Die Qualität der Verfahren wird u.a. durch externe Begutachtung sichergestellt. Die von der Gesellschafterversammlung im Juni 2022 beschlossene Grundordnung der MHB trägt weiterhin Gültigkeit. Nachdem am 20. und 21. März 2024 die Begehung der MHB durch den Wissenschaftsrat stattfand, beriet sich der Wissenschaftsrat zur institutionellen Akkreditierung der MHB in seiner Herbstsitzung am 24. und 25. Oktober 2024. Die MHB wird nach Aussage des Wissenschaftsrates den institutionellen Anforderungen an eine Universität in der Humanmedizin weitgehend gerecht. Im Ergebnis akkreditiert der Wissenschaftsrat die MHB für 5 Jahre. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Brandenburg die Verleihung des Promotionsrechts in der Humanmedizin. Dieses kann der MHB nach Ansicht des Wissenschaftsrates für fünf Jahre befristet verliehen werden. In der Psychologie sieht der Wissenschaftsrat u.a. noch Verbesserungspotential. Er empfiehlt hierbei ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Personalbestand und den zu bewältigenden Aufgaben in Forschung und Lehre im Bereich der Psychologie. Die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) hat sich weiter etabliert. Am 11. Januar 2024 fanden die ersten Fakultätsratswahlen der FGW statt, sodass die Fakultät damit die Gründungsphase beendete. In direktem Zusammenhang mit dem Bericht des Wissenschaftsrats steht die mittelfristige Zukunft der FGW. Diese gemeinsame Fakultät der Universität Potsdam, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der MHB ermöglicht der MHB weiterhin die Promotionen und Habilitationen. Die MHB stimmt mit den anderen Trägern dieser gemeinsamen Fakultät darin überein, der Empfehlung des Wissenschaftsrats zu folgen und die FGW mittelfristig in eine neue Struktur zu überführen.

Zugleich sollen zuvor alle wichtigen Funktionen, die die FGW hat, auf die MHB bzw. die Trägerhochschulen übergehen. Der Strategieprozess wurde im Frühjahr 2020 in seiner Entwicklung vorerst abgeschlossen. Im Zuge der Bewilligung der Projektförderung durch das Land und mit Blick auf das Erfordernis aus der Akkreditierung zum Vorliegen einer langfristigen Strategie wurde der Strategieprozess zur „MHB Strategie 2025“ mit einer Senats AG angefangen zu überarbeiten und um das MHB-Projekt: „Horizont 2030+“ erweitert. Das MHB-Projekt: „Horizont 2030+“ umfasst die Themenbereiche: Digitalisierung, Portfolioerweiterung (mit dem Fokus Aufbau neuer Studiengänge), Verbesserung der Servicequalität für Studierende und die Klärung des Selbstverständnisses der MHB als kommunal-freigemeinnützige Universität. Die Bestandsaufnahme zu den Themenbereichen des MHB-Projekts: „Horizont 2030+“ ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen wurden in der Strategie 2027 zusammengefasst und Anfang 2022 den Gesellschaftern vorgestellt und befinden sich weiterhin in der Umsetzung. Aus den Strategiepapieren der MHB entstand zudem der MHB-Universitätsentwicklungsplan, der für die Außendarstellung der MHB genutzt wird. Die Trägerkliniken der MHB haben am 18. Dezember 2020 den Anerkennungsbescheid zur staatlichen Anerkennung als Hochschulklinikverbund der MHB vom MWFK erhalten. Die MHB hat daraufhin gemeinsam mit ihren Trägereinrichtungen den gemeinnützigen Verein des Universitätsklinikverbundes der MHB (UKV-MHB e.V.) gegründet. Der Verein dient als gemeinsame Plattform zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Patient\*innenversorgung, Lehre und Forschung. Der UKV entwickelt die erste Universitätsmedizin im Land Brandenburg stetig weiter, unterstützt die Lehre und Forschung an der MHB und stimmt den Bedarf klinischer Professuren zwischen den Standorten des UKV ab. Der UKV soll neben den universitären Aufgaben insbesondere die Versorgung im ländlichen Raum im Land Brandenburg nachhaltig verbessern und sichern. In diesem Zusammenhang wird eine komplementäre Vernetzung und Vertiefung der bestehenden Schwerpunkte der Kliniken angestrebt. Die Vereinsarbeit fokussiert sich auf diese gemeinsamen, inhaltlichen Themen. Der UKV-Bericht greift die gemeinsame, inhaltlich Ausrichtung gleichermaßen auf. Am 27. Mai 2024 fand das jährliche UKV-Strategietreffen statt. Zum Strategietreffen kommen Führungskräfte, Entscheidungsträger und relevante, ggf. themenbezogen eingeladene Akteure zusammen, um die langfristige Ausrichtung und strategische Entwicklung des Universitätsklinikverbundes zu gestalten. Dieses Treffen bietet allen eine wichtige Plattform zur Reflexion über aktuelle Herausforderungen im Gesundheitswesen, die Bewertung von Leistung und Qualität sowie die Planung von zukünftigen Maßnahmen. Das UKV-Strategietreffen fördert nicht nur die Definition von langfristigen Zielen, sondern stärkt auch die Kooperation zwischen den verschiedenen Standorten im Verbund. Der Austausch von Wissen und Erfahrungen trägt dazu bei, eine gemeinsame Perspektive für die medizinische Versorgung zu entwickeln und die Effizienz der Ressourcennutzung zu maximieren. Ein wichtiges Bindeglied zwischen Forschung, Lehre und Patientenversorgung sind die Hochschulambulanzen, die sich mehr und mehr im UKV etablieren. Die bisher geschlossene Vereinbarung zur Vergütung der Hochschulambulanzen des UKV mit den Krankenkassen endete zum 31. Dezember 2023. Damit die Fortführung einer Vergütung auch über den 31. Dezember 2023 gewährleistet werden kann, wurden im zweiten Halbjahr des Jahres 2023 die Verhandlungen zu den zukünftigen Vergütungssätzen zwischen dem Krankenkassenverband und UKV aufgenommen. Die Verhandlungen wurden im Dezember 2023 abgeschlossen. Der UKV und der Krankenkassenverband konnten sich auf neue Vergütungssätze einigen.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 weist die Gesellschaft eine Bilanzsumme von 28.640 TEUR (Vorjahr 32.362 TEUR) aus. Erwartungsgemäß stellen die Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen mit 14.133 TEUR (Vorjahr 20.569 TEUR) den größten Vermögenswert dar. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet, hat aber plangemäß ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt bei einem Jahresüberschuss von 913 TEUR (Vorjahr 822 TEUR) 2.678 TEUR (Vorjahr 3.592 TEUR), bezogen auf die Bilanzsumme 9,4 % (Vorjahr 11,1 %). Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nicht vor, da eine positive Fortführungsprognose besteht und die Liquidität gesichert ist. Insbesondere das Ausbleiben der erwarteten Besetzung von einigen Personalstellen trägt zu einem höheren Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023/2024, gegenüber dem Geschäftsjahr 2022/2023, bei. Der Studierendenaufwuchs spiegelt sich weiterhin in der Entwicklung der Umsatzerlöse wider. Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Studienbeiträge in Höhe von 14.902 TEUR (Vorjahr 12.015 TEUR) und zu vereinnahmende Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 10.328 TEUR (Vorjahr 12.643 TEUR),

davon 1.515 TEUR (Vorjahr 1.511 TEUR) Verwaltungskostenerträge aus Fördermitteln. Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind um 112 TEUR auf 1.561 (Vorjahr 1.673 TEUR) gesunken. Ursächlich hierfür ist dabei hauptsächlich die Abnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 74 TEUR auf 1.095 TEUR. Weiterhin nahmen die Erträge aus Kostenerstattungen der öffentlichen Hand gegenüber dem Vorjahr um 28 TEUR auf 81 TEUR ab. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 398 TEUR gestiegen. Der Anstieg der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 325 TEUR) und hier insbesondere auf die Erhöhung der Honorarkosten für die Erbringung der Lehre zurückzuführen. Im Rahmen des laufenden Personalaufbaus für den Hochschulbetrieb hat sich die Mitarbeiter\*innenzahl der Gesellschaft stichtagsbezogen von 342 auf 354 Mitarbeiter\*innen erhöht, wobei dabei auch über Drittmittel finanzierte Stellen enthalten sind. Die Erhöhung des Personalaufwandes von 13.010 TEUR auf 14.221 TEUR begründet sich in diesem Personalaufbau und in der inflationsbedingten Erhöhung der Vergütung des Personals. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/2023 um 1.282 TEUR auf 6.366 TEUR gesunken. Begründet ist dies vor allem durch den Rückgang der Sonderpostenzuführung aufgrund im Vergleich zum Vorjahr wesentlich niedrigerer Fördermittelinvestitionen (425 TEUR; Vorjahr 2.632 TEUR). Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt gesichert. Die zur Verfügung stehenden Mittel (inklusive Kreditlinie) reichten jederzeit aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über Finanzmittel in Höhe von 5.890 TEUR (Vorjahr 1.563 TEUR). Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfes besteht eine Kreditlinie über 4,5 Mio. EUR, für die die Gesellschafter der MHB bürgen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

### **11. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)**

Der Fokus der Gesellschaft besteht weiterhin im Ausbau der Hochschule. Die wichtigen Indikatoren für die Entwicklung der Hochschule im Bereich Studium und Lehre sind die Bewerberlage und die Anzahl der Studierenden sowie die Weiterentwicklung des Produktportfolios der MHB. Im Forschungsbereich zählen zu den wichtigsten Entwicklungsfaktoren die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel sowie die Anzahl der Veröffentlichung. Ziel und Gründungsanspruch der MHB ist es, eine den Anforderungen an den späteren Beruf Rechnung tragende, moderne und praxisnahe sowie freiheitliche und ganzheitliche Ausbildung zu etablieren. Die Anerkennung der Hochschule ist derzeit bis zum 31. März 2026 befristet. Vor dem Hintergrund, dass der Wissenschaftsrat die institutionelle Akkreditierung der MHB im Oktober 2024 beraten und im Ergebnis die MHB für 5 Jahre akkreditiert hat, wartet die MHB aktuell auf die Entscheidung des Landes Brandenburg zur Verlängerung der staatlichen Anerkennung der MHB. Der erste und zweite Aufwuchs in der Medizin, die Einführung des Direktstudiengangs Psychotherapie, die Bewilligung der Projektförderung durch das Land Brandenburg, der damit einhergehende Aufwuchs im Forschungsprojektebereich und der Aufbau eines Studiengangs in der Zahnmedizin zum Sommersemester 2024 tragen in Summe wesentlich zur positiven Entwicklung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der MHB bei. Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in den positiven Ergebnisplanungen der Folgejahre wider. Mit den positiven Jahresergebnissen strebt die MHB weiterhin an, ihr Kerngeschäft in Forschung und Lehre qualitativ und quantitativ auszubauen sowie die Nutzung der Rahmenkreditvereinbarung kontinuierlich zurückzuführen. In der Mittelfristplanung sieht die MHB einen möglichen dritten Aufwuchs in der Medizin mit voraussichtlich 84 Studierende pro Semester im Brandenburgischen Modellstudiengang Medizin (BMM) der MHB weiterhin vor. Die Frage zur Umsetzung und zum Zeitpunkt einer Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2025 mit den Gremien des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der MHB besprochen werden. In der Erweiterung des Studiengangsportfolios sieht die MHB eine Chance, einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in Brandenburg zu leisten. Gleichwohl ist sich die MHB im Klaren, dass die dafür einzusetzenden Ressourcen in Form von Investitionen Risiken mit sich bringen. Mit dem Beschluss zur Implementierung des Zahnmedizinstudiengangs ergab sich das Erfordernis zum Ausbau des MHB-Campus in Brandenburg an der Havel. Damit der Zahnmedizinstudiengang erfolgreich an der MHB betrieben werden kann, ist der Aufbau einer MHB-Zahnklinik erforderlich. Aus dem Finanzierungsplan zur Zahnmedizin geht das Erfordernis einer Zusatzfinanzierung über 5,00 Mio. € hervor. Infolgedessen hat die MHB, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern, die erforderliche Finanzierung zu Anfang

2024 mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) abgeschlossen. Vor dem Hintergrund, dass die Zahnklinik erst in 2026 errichtet wird, startet die abgeschlossene Finanzierung erst in 2026 (Forwarddarlehen). Darüber hinaus ist die Liquidität der Gesellschaft durch die bis zum 31. Dezember 2028 von der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gewährte Kreditlinie von 4,5 Mio. EUR und den Einlagen der Gesellschafter sichergestellt. Die Errichtung der für den Zahnmedizin-Studiengang erforderlichen Zahnklinik erfolgt im Jahr 2026. Die MHB plant im Jahr 2025 die Einführung eines Psychologie-Masterstudiengangs in der Suchthilfe. Mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Suchthilfe möchte sich die MHB dem großen Interesse von Sozialarbeiter\*innen an einer akademischer Weiterqualifizierung öffnen. Die Bewerber\*innenzahlen zum Medizinstudium an der MHB sind stabil. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erhielt die MHB 622 Bewerbungen auf ihr Studienangebot im BMM. Neben dem steigenden Wettbewerb sorgen sicherlich auch die sinkenden Abiturabsolvent\*innenzahlen für den Rückgang an Bewerbungen. Mit der Weiterentwicklung des Studienganges und der Ausweitung des Marketings versucht die MHB, die Zahlen zu steigern. Die Bewerber\*innenzahlen zum Zahnmedizinstudium (BMZ) an der MHB sind gut. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erhielt die MHB 134 Bewerbungen auf ihr Studienangebot im BMZ. Die Bewerber\*innenzahlen zur Psychologie und Psychotherapie sind, trotz des starken Wettbewerbs, erfreulich hoch. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erhielt die MHB 217 Bewerbungen auf ihr Studienangebot der Psychologie. Die MHB plant den kontinuierlichen weiteren Ausbau der Forschung. Die MHB erwartet im Geschäftsjahr 2024/2025 ein Drittmittelprojektbudget von rund 5,9 Mio. EUR. Die zugrundeliegende Planung wird von der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der aktuellen Professorenplanung als moderat angesehen. Im Sommer 2022 wurde die rechtliche Prüfung zur Tendenzbetriebseigenschaft der MHB angestoßen. Im September 2024 haben die Parteien in der Kammer des Arbeitsgerichts Neuruppin einen Vergleich geschlossen, den der Betriebsrat fristgerecht widerrufen hat. Der Antrag des Betriebsrates wurde zurückgewiesen. Der Betriebsrat hat daraufhin Beschwerde eingelegt. Die Verhandlung wird im Frühjahr 2025 fortgesetzt. Die in Potsdam in 2018 gegründete Health & Medical University (HMU) stellt weiterhin einen Mitbewerber dar. Die HMU ist eine private Hochschule, die ihre Zulassung zur Aufnahme des Studienbetriebes in 2019 erhalten hat. Das Studiengangportfolio der HMU umfasst u.a. die Humanmedizin und den Masterstudiengang Psychotherapie. Die HMU führt in Potsdam und Erfurt jeweils einen eigenständigen Universitätsbetrieb. Der Studienbetrieb in Erfurt startete zum Sommersemester 2023. Neben der HMU stellen auch die Medical School Berlin (MSB) und Medical School Hamburg (MSH) Wettbewerber dar. Die HMU, MSB und MSH gehören dem Hochschulverbund von Frau Renken-Olthoff an. In welchem Ausmaß ein für die MHB langfristig nachteiliger Wettbewerbseffekt entstehen wird, bleibt weiterhin abzuwarten. Erwartungsvoll blickt die MHB auf die Entwicklung des Aufbaus der Universitätsmedizin in der Lausitz. Nach nunmehr einigen Gesprächen mit der Universitätsleitung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL) bestätigt sich der erste Eindruck, dass die neugeschaffene MUL gemeinsam mit der MHB einen Mehrwert bzw. eine Chance für das Land zum gemeinsamen weiteren Ausbau der Universitätsmedizin in Brandenburg mit sich führt. Das Konzept der MUL-CT sieht einen Forschungsschwerpunkt in der Gesundheitssystemforschung sowie dem Angebot eines innovativen Modellstudiengangs vor. Das Land Brandenburg plant die Immatrikulation der ersten Studierenden in Cottbus in 2026. Die MHB ist im kontinuierlichen Austausch mit der Leitung der MUL-CT hinsichtlich möglicher Kooperation in der Lehre und Forschung. Die fehlende Zusage zur Fortführung der Projektförderung durch das Land hat monetär betrachtet tiefgreifende Implikationen für die MHB. Damit die Zukunft an der MHB von zentralem Forschungspersonal auch über den 31. Dezember 2024 hinaus gewährleistet werden kann, hat die Geschäftsführung der MHB im Vorgriff den Sachverhalt der Lage ohne Projektförderung durch das Land im Jahr 2025 simuliert und dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern zur Abstimmung vorgestellt. Nach gründlicher Abwägung sind die Gremien zum Entschluss gekommen, dass die Gesellschaft das Risiko der ausbleibenden Förderung eingeht, in der Hoffnung, dass die Förderung im Frühjahr 2025 bewilligt und der Zuwendungsbescheid der MHB zugestellt wird, damit eine Restrukturierung des Forschungsbereichs der MHB vermieden werden kann. Die Geschäftsführung erwartet zum Zeitpunkt der Erstellung eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024/2025. Geplant ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR. Über die geschilderten Umstände hinaus bestehen gegenwärtig keine weiteren wesentlichen Risiken.

## 12. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>30.09.2024 in €</b>	<b>30.09.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Anlagevermögen	116.247,00	171.270,00
II. Sachanlagen	5.389.217,00	5.705.962,27
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.310.914,06	21.216.730,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.682,98	297.358,08
2. Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	14.133.034,99	20.569.400,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105.196,09	90.802,56
4. Forderungen gegen Gesellschafter	14.000,00	259.170,21
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.889.666,91	1.563.469,08
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	256.310,34	113.494,77
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	2.678.126,51	3.591.518,43
<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.640.481,82</b>	<b>32.362.445,45</b>

<b>Passiva</b>	<b>30.09.2024 in €</b>	<b>30.09.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Verlustvortrag	-4.691.518,43	-5.513.779,04
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	913.391,92	822.260,61
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.678.126,51	3.591.518,43
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	4.641.439,00	5.315.986,00
<b>C. Rückstellungen</b>	3.299.203,19	2.260.066,85
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	17.084.765,36	21.946.019,18
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.615.074,27	2.840.373,42
<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.640.481,82</b>	<b>32.362.445,45</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>30.09.2024 in €</b>	<b>30.09.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	26.392.443,65	25.831.768,74
Sonstige betriebliche Erträge	1.561.628,50	1.673.295,06
Materialaufwand	4.972.202,09	4.574.074,75
Personalaufwand	14.221.358,89	13.010.176,50
Abschreibungen	1.467.619,39	1.388.400,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.365.791,11	7.647.527,27
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.101,71	0,00
Zinsen und sonstige Aufwendungen	6.911,76	55.065,51
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.425,22	8.461,24
Sonstige Steuern	473,48	473,48
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>913.391,92</b>	<b>822.260,61</b>

## 6.7 PRO Energy GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	PRO Energy GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Dr. Gunnar Pietzner (bis 15.07.2024) Alexander Lottis (seit 15.07.2024) Thoralf Uebach
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Gründungsempfehlung durch den Aufsichtsrat der PRO Klinik Holding GmbH	17.12.2007
Gründungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH	15.12.2008
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	21.12.2007, zuletzt geändert am 01.03.2017
Stammkapital	25.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	50,00	12.500,00
Stadtwerke Neuruppin GmbH	50,00	12.500,00
		25.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand der PRO Energy GmbH ist die Erzeugung und Verteilung von Strom, Wärmeenergie und Gebrauchswarmwasser, die Errichtung und der Erwerb sämtlicher hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Erbringung aller sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 8526 – Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 30.06.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der PRO Energy GmbH hat in der außerordentlichen Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 90.745,12 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

### 7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

## 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023	2022
Anlagenintensität (AI) in %	62,5	66,5	68,4
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	74,4	63,8	53,8
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €	-	-	-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	137,2	145,5	140,7
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	2,4	3,5	4,7
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	300,6	1.006,3	833,4
Cashflow (CF) in €	195.841,12	197.088,40	195.524,67
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	7,3	7,3	7,1
Umsatz (UE) in €	280.603,08	280.603,08	280.603,08
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	90.745,12	93.587,90	92.862,47
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	0,0	0,0	0,0
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	0	0	0

## 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die PRO Energy GmbH, mit Sitz in der Fehrbelliner Straße 38 in Neuruppin, wurde am 21.12.2007 durch Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T€ als 100 %-ige Tochtergesellschaft der PRO Klinik Holding GmbH gegründet und gehört seit diesem Zeitpunkt dem PRO Klinik Holding Konzern an. In 2008 wurden 50 % der Geschäftsanteile an die Stadtwerke Neuruppin GmbH verkauft. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich auf den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) und einer Kälteanlage mit Standort Neuruppin.

### Geschäftsverlauf

Seit Aufnahme des Geschäftsbetriebes Ende 2010 lieferte die PRO Energy GmbH an die beiden Gesellschafter bzw. deren Tochtergesellschaften Strom, Wärme und Kälte. Mit Wirkung zum 01.05.2014 hat die Gesellschaft das BHKW und die Kälteanlage an die Ruppiner Kliniken GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Ruppiner Kliniken GmbH trägt das wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebes.

Die Gesellschaft hat erwartungsgemäß ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse und Kostenstruktur stellen sich aufgrund des bestehenden Rahmenvertrages konstant dar. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft bei einer Bilanzsumme von T€ 1.328 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 988 (im Vorjahr T€ 898) aus. In Folge des Jahresüberschusses und der mit den planmäßigen Tilgungen der Investitionsdarlehen einhergehenden Verringerung der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 63,8% auf 74,4%. Das Anlagevermögen stellt mit T€ 830 (im Vorjahr T€ 935) den größten Vermögenswert dar. Es ist vollständig durch Eigenmittel sowie mittelfristige Darlehen gedeckt. Zum Bilanzstichtag bestehen noch ein Darlehen bei Kreditinstituten, das Darlehen wird planmäßig getilgt. Das Finanzergebnis stellt sich aufgrund gesunkener Zinslast und erhöhten Zinserträgen verbessert dar. Der Rückgang des Jahresergebnisses um T€ 3 auf T€ 91 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 5 zurückzuführen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2024 gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten und reichen jederzeit aus, um die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

## 10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)

Aufgrund der Verpachtung der KWKK-Anlage beeinflusst die Energiegesetzgebung die PRO Energy GmbH nicht mehr. Das Erlöspotential der Gesellschaft ist durch den abgeschlossenen Pachtvertrag über die KWKK-Anlage gedeckelt; die Erschließung weiterer Geschäftsfelder durch die Art der Geschäftstätigkeit stark eingeschränkt. Der Pachtvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Betreiberin Ruppiner

Kliniken GmbH trägt das wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebes. Bei Kündigung des Pachtvertrages setzen die ursprünglichen Vertragsverhältnisse zur Erzeugung und Belieferung von Strom, Wärme und Kälte wieder ein. Die Gesellschaft verfügt aktuell zwar über ausreichende finanzielle Reserven, da aber der mittelfristig zu erwirtschaftende Cashflow überwiegend zur Deckung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen eingesetzt werden muss, besteht bei Ausfall der Pachteinahmen latent die Gefahr von Liquiditätsengpässen. Die Erlös- und Kostensituation im ersten Monat des Geschäftsjahres 2025 liegt auf dem geplanten Niveau. Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass das geplante Ergebnis über den Jahresverlauf erreicht wird. Die Gesellschaft plant eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, wobei für das Jahr 2025 ein positives Ergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 und eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet wird.

## 11. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	830.014,00	935.110,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.022,00	72.605,88
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	467.385,35	399.337,56
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.328.421,35</b>	<b>1.407.053,22</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	872.402,32	778.814,42
III. Jahresüberschuss	90.745,12	93.587,90
<b>B. Rückstellungen</b>	10.990,00	10.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	305.263,82	468.691,02
<b>E. Passive latente Steuern</b>	24.020,09	30.960,10
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.328.421,35</b>	<b>1.407.053,44</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	280.603,08	280.603,08
Sonstige betriebliche Erträge	560,36	1.057,49
Abschreibungen	105.096,00	103.500,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.922,82	37.990,02
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.170,14	1.246,38
Zinsen und sonstige Aufwendungen	6.786,07	9.828,85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.510,95	37.727,06
Sonstige Steuern	272,62	272,62
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>90.745,12</b>	<b>93.587,90</b>

## 6.8 Energiewerk PRO OPR GmbH

### 1. Unternehmensdaten

Name	Energiewerk PRO OPR GmbH
Unternehmenssitz	Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin
Geschäftsführung	Guido Gerlach Angela Laumert (bis 30.09.2024) Dr. Maria Mikuszewski (seit 01.03.2025)
Telefon	03391/39-0
E-Mail	gf@ukrb.de
Gründungsempfehlung durch den Aufsichtsrat der PRO Klinik Holding GmbH	30.11.2022 Änderung 21.02.2023
Gründungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH	05.12.2022 Änderung 27.03.2023
Prüfrechte (§§ 53, 54 HGrG)	Die Prüfung wurde auf Ebene des Konzerns PRO Klinik Holding GmbH zusammengefasst durchgeführt.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	02.12.2022
Stammkapital	25.000,00 €

### 2. Gesellschafterstruktur – Anteile am Stammkapital

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in %	Stammeinlage in €
PRO Klinik Holding GmbH	90,00	22.500,00
Stadwerke Neuruppin GmbH	10,00	2.500,00
		25.000,00

### 3. Unternehmensgegenstand

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich auf die Planung und Umsetzung von Projekten in den Bereichen dezentraler Erzeugung und Speicherung von Strom, Wärme und Kälte sowie die Gestaltung der dazu erforderlichen örtlichen Infrastruktur, einschließlich von Lade- und Verbrauchsinfrastruktur, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und von Konzepten zur Steigerung der Nachhaltigkeit, sowie die Erzeugung und Verteilung von Strom, Wärmeenergie, Kälte und Gebrauchswasser, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von hierzu erforderlicher Anlagen sowie sämtliche damit verbundenen Planungsleistungs- und Dienstleistungen, sofern die Gesellschaft und/oder ihr direkter oder mittelbarer Gesellschafter unter Beachtung der Anforderungen des § 123 BbgKVerf zuständig ist und/oder die Leistung der Gesellschaft und/oder ihrem direkten oder mittelbaren Gesellschafter und/oder mit diesem im Sinne von §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen zugutekommt.

### 4. Eingetragen im HR

Eingetragen im HRB 14330 – Amtsgericht Neuruppin.

### 5. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg hat nach ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Geschäftsführers keine Einwendungen und dementsprechend am 30.06.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 6. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der Energiewerk PRO OPR GmbH hat in der außerordentlichen Sitzung am 23.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.578,38 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

## 7. Konzernbeziehung

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der PRO Klinik Holding GmbH, Neuruppin einbezogen.

## 8. Analysedaten (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	2024	2023
Anlagenintensität (AI) in %	0,00	0,00
Eigenkapitalquote (EKQ) in %	10,07	30,84
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in €		-
Anlagendeckungsgrad (ADG II) in %	II 0,00	0,00
Zinsaufwandsquote (ZAQ) in %	0,00	0,00
Liquidität 3. Grades (LQ III) in %	111,20	144,59
Cashflow (CF) in €	11.578,38 €	-4.742,50 €
Gesamtkapitalrentabilität (GKR) in %	0,00	0,00
Umsatz (UE) in €	3,37	-6,28
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (JU/JF) in €	11.578,38 €	-4.742,50 €
Personalaufwandsquote (PAQ) in %	0,00	0,00
Anzahl der Mitarbeiter (MA)	0,00	0,00

## 9. Verkürzter Lagebericht (§ 50 Nr. 2 KomHKV)

Die Energiewerk PRO OPR GmbH mit Sitz in der Fehrbelliner Straße 38 in Neuruppin wurde notariell am 27. Juli 2023 durch Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 25 gegründet. Die Anteile der Gesellschaft halten die PRO Klinik Holding GmbH (90%) und die Stadtwerke Neuruppin GmbH (10%). Die Gesellschaft gehört seit diesem Zeitpunkt dem PRO Klinik Holding Konzern an. Die Eintragung der Gründung in das Handelsregister ist am 21. August 2023 erfolgt.

### Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war von einem rasanten Anstieg der Anfragen für Energieprojekte im Bereich PV-Anlagen gekennzeichnet. So wurden beispielsweise zahlreiche Angebote und Planungen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die Ruppiner Kliniken GmbH erstellt. Das ursprünglich vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin für 2024 vorgesehene Budget in Höhe von T€ 490 wurde nicht vollständig abgerufen. Gleichwohl wurden insgesamt drei PV-Projekte mit einer elektrischen Gesamtleistung von kWp 622,49 in 2024 erfolgreich umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sieben AC-Ladestationen mit insgesamt 14 Ladepunkten geplant und errichtet. Darüber hinaus wurde eine DC-Schnellladestation mit einer Ladeleistung von 50 kW geplant und errichtet. Alle Ladepunkte sind in ein Roaming-Netzwerk eingebunden und somit jederzeit für Nutzer mit Ladekarten bzw. per Direktzahlung erreichbar. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Umsatzerlöse i.H.v. € 634.732 erwirtschaftet, dem stehen bezogene Dienstleistungen für die Projektumsetzungen i.H.v. € 611.143 gegenüber. Es wurde ein Jahresüberschuss von € 11.578,38 erwirtschaftet. Bei einer Bilanzsumme von € 343.567 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 € 34.614. Die Eigenkapitalquote beträgt 10,1 %.

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft beschäftigt die Energiewerk PRO OPR GmbH kein eigenes Personal und bedarf keines Anlagevermögen. Seitens eines der Gesellschafter wurde der Gesellschaft ein zurückzahlbarer Liquiditätszuschuss während der Anlaufphase in Höhe von € 48.000 gewährt. Der Zuschuss spiegelt sich sowohl im Bankbestand als auch in den Verbindlichkeiten

gegenüber Gesellschaftern wieder. Nicht benötigte liquide Mittel wurden als Tagesgeld angelegt und erwirtschaften im Geschäftsjahr den ausgewiesenen Zinsertrag in Höhe von € 321. Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen neben angefallenen Bankgebühren i.H.v. € 743, Kosten für Jahresabschlusserstellung und -prüfung i.H.v. € 5.732 sowie der Aufwand aus der Zuführung von rückgestellten ausstehenden Rechnungen i.H.v. € 1.700 enthalten. Aufgrund des Gewinns sind für das Geschäftsjahr voraussichtlich Ertragssteuern i.H.v. € 4.665 zu entrichten. Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 gesichert und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reichten und reichen jederzeit aus, um die fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

## 10. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 50 Nr. 3 KomHKV)

Die in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Energiepreise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine führen noch immer zu einer verstärkten Nachfrage von Eigenversorgungskonzepten im Bereich Photovoltaik. Sinkende Preise bei PV-Modulen und PV-Wechselrichtern verstärken diesen Trend. Die Gesellschaft profitiert von der Bundesgesetzgebung die zuletzt am 26. April 2024 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ihre Ziele zum Ausbau der Photovoltaik verwirklichen will. Das Auftragsvolumen der Gesellschaft hängt jedoch stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Auftraggeber ab. Hier ist mittelfristig mit deutlichen Einschränkungen zu rechnen. Gleichzeitig muss mit einer Marktsättigung gerechnet werden, denn sinkende Spotmarktpreise insbesondere für Strom in den Sommerquartalen könnte Eigenversorgungskonzepte unwirtschaftlich machen. Aufgrund der ausbleibenden Absichtserklärungen von potenziellen Kunden kann die Gesellschaft mittelfristig nicht von einem ausreichenden Auftragsvolumen ausgehen. Gleichzeitig ist das Erlöspotential der Gesellschaft aufgrund des in dem Gesellschaftsvertrag dargelegten Gesellschaftszweckes auf einen bestimmten Kundenstamm beschränkt, so dass hier längerfristig das Risiko eintreten kann, dass die Gesellschaft keine ausreichenden Auftragsvolumina mehr generiert. Die Gesellschaft verfügt durch den gewährten Liquiditätszuschuss in Höhe von € 48.000 aktuell über ausreichende finanzielle Reserven. Mit Schreiben vom 12. November 2024 bzw. 19. Dezember 2024 wurde der Rückzahlungszeitraum durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und durch die Pro Klinik Holding GmbH bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die Energiewerk PRO OPR GmbH verfügt somit aktuell über ausreichend finanzielle Mittel, um ihren Außenverpflichtungen nachzukommen. Die Geschäftsführung geht aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Auf die Gesellschaft bezogen waren bestandsgefährdende Risiken in 2024 nicht vorhanden und bestehen auch gegenwärtig nicht. Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Gesellschaft mit einem Umsatz von € 50.000. Diese liegen unter den aktuell erwirtschafteten Erlösen für das Geschäftsjahr 2024. Diesen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H.v. € 47.000 gegenüber. Ein entsprechender Rückgang ist auf die finanzielle Lage und starke Abhängigkeit von Fördermitteln für erneuerbare Energieprojekte der Auftraggeber zurückzuführen. Es wird mit einem positiven Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 i.H.v. € 1.000 geplant. Die Gesellschaft strebt in der Zukunft eine stabile wirtschaftliche Entwicklung sowie eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage an.

## 11. Weitere Informationen

### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	51.600,13	
Sonstige Vermögensgegenstände	133,82	133,82
II. Guthaben bei Kreditinstituten	291.833,52	74.466,78

<b>Bilanzsumme</b>	<b>343.567,47</b>	<b>25.000,00</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	2.777,78	2.750,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.578,38	-4.742,50
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>35.343,00</b>	<b>4.500,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>273.610,81</b>	<b>47.093,10</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>343.567,47</b>	<b>74.600,60</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>31.12.2023 in €</b>
Umsatzerlöse	634.731,52	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	868,46	906,90
Materialaufwand	611.142,99	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.535,20	5.704,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	321,31	55,11
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.664,72	0,00
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>11.578,38</b>	<b>-4.742,50</b>